

Inhaltsverzeichnis

26.04.2012 Sitzung des Rates

Sitzungsdokumente

Einladung Rat

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 3

Einwendungen gegen den Entwurf der
Haushaltssatzung 2012/2013

Vorlage: 162/2012-
2

Vorlage

Vorlage: 162/2012-2

Vorlage: 162/2012-
2

Top Ö 4

Ergänzungs-Vorlage Rat 26.04.2012

Haushaltssatzung 2012/2013 mit allen Anlagen

Vorlage: 023/2012-
2

Vorlage

Vorlage: 023/2012-2

Vorlage: 023/2012-
2

01 Änderungsliste Ergebnisplan

Vorlage: 023/2012-2

Vorlage: 023/2012-
2

02 Änderungsliste Finanzplan

Vorlage: 023/2012-2

Vorlage: 023/2012-
2

03.1 Anträge / Anfragen alt

Vorlage: 023/2012-2

Vorlage: 023/2012-
2

03.2 Anträge / Anfragen neu 13.03.2012

Vorlage: 023/2012-2

Vorlage: 023/2012-
2

04 Personalkostenentwicklung

Vorlage: 023/2012-2

Vorlage: 023/2012-
2

05 ergänzende Hinweise

Vorlage: 023/2012-2	Vorlage: 023/2012-2
06 Erg.13.03.12 / Sport	
Vorlage: 023/2012-2	Vorlage: 023/2012-2
07 Erg.13.03.12 / Musikschule	
Vorlage: 023/2012-2	Vorlage: 023/2012-2
08 Erg.13.03.12 / freiwillige Aufwendungen	
Vorlage: 023/2012-2	Vorlage: 023/2012-2
09 Erg. Rat / Anträge, Anfragen, Beschlüsse	
Vorlage: 023/2012-2	Vorlage: 023/2012-2
10a-c Erg. Rat / Hebesatzentwicklung	
Vorlage: 023/2012-2	Vorlage: 023/2012-2
10a-c neu - Erg. Rat 26.04.12/Hebesatzentwicklung 19.04.2012	
Vorlage: 023/2012-2	Vorlage: 023/2012-2
10c neu - Erg. Rat 29.03.2012/Hebesatzentwicklung	
Vorlage: 023/2012-2	Vorlage: 023/2012-2
11 Erg. Rat / Auswirkungen Zweit-, Erstwohnsitze	
Vorlage: 023/2012-2	Vorlage: 023/2012-2
12a Erg. Rat / zu Sekundarschule	
Vorlage: 023/2012-2	Vorlage: 023/2012-2
12b Erg. Rat / zu Sekundar-,Hauptschule	
Vorlage: 023/2012-2	Vorlage: 023/2012-2
12c Erg. Rat / zu Gesamtschule	
Vorlage: 023/2012-2	Vorlage: 023/2012-2
13.1 Erg. Rat / Änderungsliste Rat	
Vorlage: 023/2012-2	Vorlage: 023/2012-2

13.2 neu - Erg. Rat / Änderungsliste Rat-Stand
29.03.12

Vorlage: 023/2012-2

Vorlage: 023/2012-
2

13.3 neu - Erg. Rat 26.04.12 / Änderungsliste Rat
12.04.2012

Vorlage: 023/2012-2

Vorlage: 023/2012-
2

14 Erg.Rat zu Anlage 08 / freiwillige
Aufwendungen-aktualisiert 26.03.12

Vorlage: 023/2012-2

Vorlage: 023/2012-
2

15 Erg. Rat / Fragen CDU,Grüne

Vorlage: 023/2012-2

Vorlage: 023/2012-
2

16 Erg. Rat / Erläuterungen zu Anlage 15

Vorlage: 023/2012-2

Vorlage: 023/2012-
2

17 Erg. Rat 26.04.12 / Inklusionspauschale

Antrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2012 betr.
Resolution des Rates der Stadt Bornheim zur
Kreisumlage des Rhein-Sieg-Kreises

Vorlage

Vorlage: 165/2012-2

Vorlage: 165/2012-
2

Vorlage: 165/2012-
2

Antrag

Mitteilung betr. Funktionsfähigkeit der Drehleiter
der Freiwilligen Feuerwehr

Vorlage ohne Beschluss

Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.04.2012 betr.
Nichtberücksichtigung einer Einwendung gegen
den Entwurf der Haushaltssatzung 2012/2013

Vorlage ohne Beschluss

Vorlage: 200/2012-2

Vorlage: 204/2012-
3

Vorlage: 200/2012-
2

Vorlage: 200/2012-
2

1 Anfrage

Vorlage: 200/2012-2

Vorlage: 200/2012-
2

2 Ergänzungs-Vorlage Rat 26.04.2012

Top Ö 5

Top Ö 6

Top Ö 8

Top Ö 9	Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.04.2012 betr. Auswirkungen des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 201/2012-1	Vorlage: 201/2012- 1 Vorlage: 201/2012- 1
Top Ö 10	Anfrage Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.04.2012 betr. Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 202/2012-2	Vorlage: 202/2012- 2 Vorlage: 202/2012- 2
Top Ö 11	Anfrage Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.04.2012 betr. Beteiligung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr an Personalratswahlen Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 203/2012-1	Vorlage: 203/2012- 1 Vorlage: 203/2012- 1
Top Ö 13	Anfrage Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes	Vorlage: 226/2012- 1
Top Ö 14	Vorlage Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2012 betr. effizientere Bewirtschaftung der Energiefieferverträge des Konzerns Stadt Bornheim Vorlage Vorlage: 139/2012-6	Vorlage: 139/2012- 6 Vorlage: 139/2012- 6
	Antrag	

Einladung



Sitzung Nr.	72/2012
Rat Nr.	4/2012

An die Mitglieder
des **Rates**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 12.04.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Donnerstag, 26.04.2012, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2012/2013 (s. Rat 29.03.2012)	162/2012-2
4	Haushaltssatzung 2012/2013 mit allen Anlagen (s. HFWA 14.03.2012, Rat 29.03.2012)	023/2012-2
5	Antrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2012 betr. Resolution des Rates der Stadt Bornheim zur Kreisumlage des Rhein-Sieg-Kreises (s. Rat 29.03.2012)	165/2012-2
6	Mitteilung betr. Funktionsfähigkeit der Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr	204/2012-3
7	Mitteilungen mündlich	
8	Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.04.2012 betr. Nichtberücksichtigung einer Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2012/2013	200/2012-2
9	Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.04.2012 betr. Auswirkungen des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst	201/2012-1
10	Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.04.2012 betr. Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim	202/2012-2
11	Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.04.2012 betr. Beteiligung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr an Personalratswahlen	203/2012-1
12	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Rat	29.03.2012
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	162/2012-2
Stand	09.03.2012

Betreff Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2012/2013

Beschlussentwurf

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wurde bzw. wird,
2. in der Zeit vom 19.01.2012 bis einschließlich 10.02.2012 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für 2012 und 2013 gemäß § 80 GO NRW erhoben werden konnten,
3. innerhalb der Frist keine Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für 2012 und 2013 eingegangen sind.

Sachverhalt

Im Amtsblatt der 3. KW 2012 vom 18.01.2012 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 öffentlich bekannt gemacht und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme und der Erhebung von Einwendungen öffentlich hingewiesen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für 2012 und 2013 liegt mit allen Anlagen für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme aus.

Nach § 80 Abs. 3 GO NRW können Einwohner oder Abgabepflichtige während dieses Zeitraums innerhalb einer Frist von mindestens 14 Tagen Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben. Diese Frist wurde auf 19.01. bis 10.02.2012 festgelegt.

Innerhalb der Frist sind gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für 2012 und 2013 keine Einwendungen eingegangen.

Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 162/2012-2
Rat 26.04.2012

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2012/2013

Beschlussentwurf

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wurde bzw. wird,
2. in der Zeit vom 19.01.2012 bis einschließlich 10.02.2012 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für 2012 und 2013 gemäß § 80 GO NRW erhoben werden konnten,

Der Rat beschließt, die Einwendung des Herrn Horst Feige, Rheindorfer Straße 72, 53332 Bornheim gegen die Haushaltssatzung der Stadt Bornheim für die Haushaltsjahre 2012/2013 zurückzuweisen.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 10.02.2012, eingegangen per Telefax am Abend desselben Tages, wendet sich Herr Horst Feige, Rheindorfer Straße 72, 53332 Bornheim mit „Vorschlägen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2012 und 2013“ an den Bürgermeister der Stadt Bornheim.

Nach § 80 Abs. 3 GO NRW können Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Haushaltsentwurf innerhalb der festgesetzten Frist Einwendungen erheben.

Die schriftliche Eingabe des Herrn Feige enthält keinen unmittelbaren Hinweis auf eine formale Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2012/2013. Jedoch könnte diese - bei weiter Auslegung - als eine solche aufgefasst werden.

Der Bürgermeister schließt sich insofern den Ausführungen der Handreichung für Kommunen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement an. Diese legt dar, dass der Rat sich zwar regelmäßig nur mit den „qualifizierten“ Einwendungen der Einwohner und Abgabepflichtigen zu befassen hat, es sich jedoch anbietet, auch die anderen Einwendungen, soweit sie sinnvolle Anregungen zur Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zum Inhalt haben, dem Rat für seine Beratungen über die Haushaltssatzung zur Kenntnis zu bringen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wertet der Bürgermeister die Eingabe von Herrn Feige als Einwendung im Sinne des § 80 Abs. 3 GO NRW.

Die Einwendung ist auch fristgerecht eingelegt worden, so dass gegen die Zulässigkeit keine Bedenken bestehen.

Inhaltlich unterbreitet Herr Feige den Vorschlag, auf die Wegeverbindung zwischen Roisdorf über Hersel nach Buschdorf im Rahmen des Projektes „Grünes C“ zu verzichten bzw. die hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel für andere Projekte des „Grünen C“ zu verwenden.

Der zuständige Fachbereich kommt nach Prüfung der Vorschläge zu dem Ergebnis, dass sämtliche alternativen Wegeführungen abschließend geprüft sind und der VPLA entsprechende Beschlüsse gefasst hat. Die Möglichkeit einer Umsetzung der vorgetragenen Vorschläge – die im Übrigen bereits durch frühere Hinweise des Herrn Feige bekannt waren – sieht der Fachbereich nicht. Das Schreiben enthält keine neuen Inhalte, welche nicht schon im Rahmen der planerischen und haushalterischen Ausgestaltung des Projektes miteinbezogen wurden.

Die zulässige Einwendung ist unbegründet und formal durch Beschluss zurückzuweisen.

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.03.2012
Rat	29.03.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	023/2012-2
Stand	14.12.2011

Betreff Haushaltssatzung 2012/2013 mit allen Anlagen

Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat

1. beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung 2012/2013 wie folgt zu ändern:
.....
.....
2. beschließt die Haushaltssatzung 2012/2013 mit allen Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept bis zum Jahre 2022 unter Berücksichtigung der beschlossenen und redaktionellen Änderungen.

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.01.2012 den Entwurf der Haushaltssatzung 2012/2013 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse und den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss verwiesen.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss ist bei den Produktbereichen/Produktgruppen zuständig, die nicht in die Zuständigkeit eines anderen Fachausschusses fallen.

Im Einzelnen sind dies

- der Produktbereich 1 Innere Verwaltung (ohne die Produktgruppe Liegenschaftsverwaltung)
- der Produktbereich 2 Sicherheit und Ordnung (ohne die Produktgruppe Straßenverkehrsangelegenheiten)
- der Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung (ohne die Produktgruppe Abfallwirtschaft)
- der Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus
- der Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
- der Produktbereich 17 Stiftungen sowie
- die Produktgruppe 1.13.04 Friedhöfe.

Die zur Haushaltsberatung erforderlichen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der entsprechenden Produktgruppen sowie das Haushaltssicherungskonzept mit der Darstellung der Haushaltskonsolidierung bis zum Jahre 2022 liegen den Ratsmitgliedern vor.

Auf die in den Anlagen 1 und 2 zu dieser Vorlage dargestellten verwaltungsseitigen Veränderungen des Ergebnis- sowie des Finanzplans wird besonders hingewiesen. Aus diesen Veränderungen resultieren – bezogen auf den Ergebnisplan – Verbesserungen des vorliegenden Entwurfs im Umfang von

- rd. 600 T€ in 2012
- rd. 1,4 Mio. € in 2013
- rd. 1,4 Mio. € in 2014
- rd. 2,1 Mio. € in 2015 und
- rd. 2,0 Mio. € in 2016.

Die wesentlichen Veränderungen im Ergebnis- und Finanzplan werden in der Sitzung erläutert.

Bezogen auf den Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes ergeben sich weitere Verbesserungen bis 2022, deren Auswirkungen ebenfalls in der Sitzung dargestellt werden.

Die Anlage 3 enthält die Anträge und Anfragen der Fraktionen zu den Haushaltsberatungen 2012/2013, deren Beratung in den Zuständigkeitsbereich des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses fällt.

In der Anlage 4 ist das Personalkostenentwicklungskonzept dargestellt.

Die Anlage 5 enthält ergänzende Hinweise zu ausgewählten Teilergebnis- und Teilfinanzplänen des Produktbereiches 1.01 Innere Verwaltung.

Anlagen zum Sachverhalt

1 Änderungsliste Ergebnisplan

2 Änderungsliste Finanzplan

3 Anträge und Anfragen zu den Haushaltsberatungen 2012/2013

4 Personalkostenentwicklung

5 Ergänzende Hinweise zu ausgewählten Teilergebnis- und Teilfinanzplänen des PB 1.01

Entwurf Haushaltsplan
2012/2013

Änderungsliste zum Entwurf HHPlan 2012/13
hier: Änderungen Entwurf Ergebnisplan 2012/13

Gesamtergebnisplan - Änderungen	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-41.800.300	-85.550	-41.885.850	-43.867.800	-85.550	-43.953.350	-45.787.900	-85.550	-45.873.450	-48.146.900	-87.250	-48.234.150	-49.354.300	-87.250	-49.441.550
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.833.470	1.011.759	-4.821.711	-4.348.014	-111.243	-4.459.257	-4.389.126	13.900	-4.375.226	-4.432.803	15.600	-4.417.203	-4.495.852	15.800	-4.480.052
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-817.327	4.620	-812.707	-832.364	1.100	-831.264	-838.252	-100	-838.352	-838.695	0	-838.695	-847.313	0	-847.313
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-40.783	-10.000	-50.783	-40.783	-10.000	-50.783	-40.783	-10.000	-50.783	-40.783	-10.000	-50.783	-40.783	-10.000	-50.783
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-266.378	-120.590	-386.968	-267.903	-120.745	-388.648	-267.942	-70.898	-338.840	-267.496	-71.052	-338.548	-269.028	-71.208	-340.236
7 Sonstige Ordentliche Erträge	-708.137	-474.328	-1.182.465	-702.815	-488.481	-1.191.296	-735.264	-430.425	-1.165.689	-745.385	-430.018	-1.175.403	-769.779	-400.768	-1.170.547
= Änderungen Erträge		325.911			-814.919			-583.073			-582.720			-553.426	
11 Personalaufwendungen	9.429.518	-103.000	9.326.518	10.173.682	-123.500	10.050.182	10.118.667	-43.400	10.075.267	10.166.163	0	10.166.163	10.224.980	0	10.224.980
12 Versorgungsaufwendungen	590.045	392.242	982.287	587.287	399.111	986.398	584.890	405.840	990.530	580.132	414.551	994.683	574.203	424.653	998.856
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.341.105	365.110	11.706.215	10.881.558	-116.548	10.765.010	10.481.833	139.612	10.621.445	10.397.188	-3.312	10.393.876	10.433.214	-93.312	10.339.902
15 Transferaufwendungen	30.971.225	-1.638.012	29.333.213	30.644.138	-706.822	29.937.316	31.226.501	-1.274.000	29.952.501	31.810.649	-1.310.000	30.500.649	32.497.545	-1.331.000	31.166.545
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.092.438	37.762	3.130.200	2.715.007	-47.213	2.667.794	2.674.901	-66.032	2.608.869	2.798.473	-75.877	2.722.596	2.749.700	-85.725	2.663.975
= Änderungen Aufwendungen	55.424.331	-945.898	54.478.433	55.001.672	-594.972	54.406.700	55.086.592	-837.980	54.248.612	55.752.605	-974.638	54.777.967	56.479.642	-1.085.384	55.394.258
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.405.000	0	4.405.000	4.571.000	0	4.571.000	4.566.000	0	4.566.000	5.161.000	-588.000	4.573.000	4.955.000	-367.000	4.588.000
= Änderungen Finanzergebnis		0			0			0			-588.000			-367.000	
= Saldo Änderungen		-619.987			-1.409.891			-1.421.053			-2.145.358			-2.005.810	

Teilergebnisplan 1.01.01

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	5.821	-11.642	-5.821	6.301	-12.602	-6.301	4.287	-16.589	-12.302	4.611	-17.764	-13.153	2.975	-17.614	-14.639

Erläuterung:

Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge
Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Teilergebnisplan 1.01.02

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	12.222	-24.444	-12.222	13.258	-26.516	-13.258	8.336	-10.815	-2.479	8.979	-11.619	-2.640	4.803	-7.715	-2.912

Erläuterung:

Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge
Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Teilergebnisplan 1.01.03

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	2.250	2.250	0	2.250	2.250	0	2.250	2.250	0	2.250	2.250	0	2.250	2.250

Erläuterung:

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die nachgemeldeten Ansätze sollen der Durchführung von Projekten zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann dienen.

Teilergebnisplan 1.01.06

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-63.180	-55.330	-118.510	-63.180	-55.330	-118.510	-63.180	-63.180	-118.510	-63.180	-55.330	-118.510	-63.180	-55.330	-118.510
7	Sonstige Ordentliche Erträge	-1.964	-632	-2.596	-237	-726	-963	-741	141	-600	-744	144	-600	-1.136	536	-600
11	Personalaufwendungen	322.453	0	322.453	392.667	-62.500	330.167	347.411	-25.400	322.011	295.276	0	295.276	299.240	0	299.240
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	442.852	3.000	445.852	442.852	3.000	445.852	437.852	3.000	440.852	437.852	3.000	440.852	437.852	3.000	440.852

Erläuterung:

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Höhe der Kostenerstattung des SBB für Dienstleistungen der Stadt Bornheim, ist auf die vereinbarten Beträge anzuheben.

Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Minderung des veranschlagten Aufwandes um die nicht aufwandswirksamen Zahlungen an die tariflich Beschäftigten, die sich in der Freizeiphase der Altersteilzeit befinden.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es ist geplant, den bestehenden Mietvertrag für die Drucker und Kopierer im Rathaus um einen Plotter zu erweitern. Diese Vertragsweiterung führt zu einer Aufwandssteigerung von 3.000 EUR p.a..

Teilergebnisplan 1.01.08

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	158	-316	-158	181	-362	-181	-70	70	0	-72	72	0	-320	320	0

Erläuterung:

Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Teilergebnisplan 1.01.09

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-199.698	-50.000	-249.698	-201.223	-50.000	-251.223	-202.762	0	-202.762	-204.316	0	-204.316	-205.848	0	-205.848
7	Sonstige ordentliche Erträge	949	-394.140	-393.191	1.088	-401.287	-400.199	-422	-395.636	-396.058	-433	-404.038	-404.471	-1.920	-393.336	-395.256
11	Personalaufwendungen	1.132.706	0	1.132.706	1.203.620	0	1.203.620	1.278.820	-12.000	1.266.820	1.313.406	0	1.313.406	1.308.670	0	1.308.670
12	Versorgungsaufwendungen	590.045	392.242	982.287	587.287	399.111	986.398	584.690	405.840	990.530	580.132	414.551	994.683	574.203	424.653	998.856
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	235.781	-160	235.621	237.602	-653	236.949	239.522	-892	238.630	236.848	-1.037	235.811	239.330	-1.065	238.245

Erläuterung:

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus der Erstattung der Kosten für die Stelle "Sozialarbeit" im Rahmen einer befristeten Projektförderung in den Jahren 2012 und 2013.

Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen. Die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger sind nicht als "negative Aufwendungen" sondern als Ertrag zu veranschlagen, vgl. Zeile 12.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Minderung des veranschlagten Aufwandes um die nicht aufwandswirksamen Zahlungen an die tariflich Beschäftigten, die sich in der Freizeiphase der Altersteilzeit befinden.

Zeile 12 - Versorgungsaufwendungen

Die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger sind nicht als "negative Aufwendungen" sondern als Ertrag zu veranschlagen, vgl. Zeile 7.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Senkung der Aufwendungen aus Erstattungsverpflichtung für ausgeschiedene Beamte aufgrund aktueller Berechnungen. Anpassung der Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen aufgrund aktueller Berechnungen.

Teilergebnisplan 1.01.10

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	-103.804	-3.992	-107.796	-103.726	-4.148	-107.874	-103.726	-4.228	-107.954	-103.570	-4.460	-108.030	-103.570	-4.536	-108.106
11	Personalaufwendungen	1.148.129	-48.000	1.100.129	1.174.724	-43.000	1.131.724	1.101.913	0	1.101.913	1.119.103	0	1.119.103	1.108.941	0	1.108.941
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	109.348	0	109.348	192.488	-13.140	179.348	124.188	-16.840	107.348	126.588	-19.240	107.348	128.988	-21.640	107.348

Erläuterung:

Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Minderung des veranschlagten Aufwandes um die nicht aufwandswirksamen Zahlungen an die tariflich Beschäftigten, die sich in der Freizeiphase der Altersteilzeit befinden.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Anpassung der Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen aufgrund aktueller Berechnungen.

Teilergebnisplan 1.01.11

Zelle	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	344	-688	-344	394	-788	-394	-153	153	0	-157	157	0	-696	696	0

Erläuterung:

Zelle 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Teilergebnisplan 1.01.12

Zelle	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	51	-102	-51	59	-118	-59	-23	23	0	-23	23	0	-104	104	0

Erläuterung:

Zelle 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Teilergebnisplan 1.01.13

Zelle	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	79	-158	-79	91	-182	-91	-35	35	0	-36	36	0	-160	160	0
11	Personalaufwendungen	177.506	0	177.506	181.771	0	181.771	189.012	-6.000	183.012	169.275	0	169.275	171.494	0	171.494

Erläuterung:

Zelle 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Zelle 11 - Personalaufwendungen

Minderung des veranschlagten Aufwandes um die nicht aufwandswirksamen Zahlungen an die tariflich Beschäftigten, die sich in der Freizeiphase der Altersteilzeit befinden.

Teilergebnisplan 1.01.14

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-40.783	-10.000	-50.783	-40.783	-10.000	-50.783	-40.783	-10.000	-50.783	-40.783	-10.000	-50.783	-40.783	-10.000	-50.783
7	Sonstige Ordentliche Erträge	-3.738	-2.524	-6.262	-3.683	-2.634	-6.317	-3.626	-2.748	-6.374	-6.940	508	-6.432	-9.018	1.836	-7.182
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	731.218	13.304	744.522	701.227	15.000	716.227	701.227	15.000	716.227	701.230	15.000	716.230	701.235	15.000	716.235
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	265.236	-3.394	261.842	27.911	0	27.911	81.561	0	81.561	26.411	0	26.411	27.911	0	27.911

Erläuterung:

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte
Zusätzliche Erträge aus Werbelizenzvertrag.

Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge
Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Zeile 13 - Sonstige ordentliche Aufwendungen
Aufwendungen i.H.v. 15.000 EUR p.a. zur Planung und Umsetzung von Maßnahmen auf Kinderspielflächen.
Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen durch Bildung von Rückstellungen für in 2011 unterlassene Instandhaltungen.

Teilergebnisplan 1.01.15

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.500	-15.260	-18.760	-3.500	-15.415	-18.915	-2.000	-15.568	-17.568	0	-15.722	-15.722	0	-15.878	-15.878
7	Sonstige Ordentliche Erträge	1.472	-2.944	-1.472	1.537	-3.074	-1.537	1.603	-3.206	-1.603	-2.264	594	-1.670	-4.688	2.142	-2.546
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.377.202	381.547	4.758.749	3.980.959	-170.000	3.810.959	3.628.773	85.000	3.713.773	3.583.357	-55.000	3.528.357	3.599.298	-145.000	3.454.298
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	943.211	33.566	976.777	808.531	-320	808.211	778.661	-450	778.211	778.761	-550	778.211	778.861	-650	778.211

Erläuterung:

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen
Nachmeldung der Erträge aus der Nebenkostenabrechnung im Rahmen der Betriebsverpachtung Rheinhalde.

Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge
Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Reduzierung der Aufwendungen für Gas und Wasser um 150.000 EUR p.a. bzw. 5.000 EUR p.a..
Weitere Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen um 276.953 EUR in 2012 durch Bildung von Rückstellungen für in 2011 unterlassene Instandhaltungen.
Erhöhung der Unterhaltungsaufwendungen u.a. zur Beendigung von Unterhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2011 und zur Umsetzung zusätzlicher notwendiger Projekte.
Erforderlicher Ansatz zur Betsansanierung im Keller des Hallenreizeitbades sowie zur Rinneninstandsetzung.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen
Reduzierung der Aufwendungen durch "Abschreibung auf Forderungen" aufgrund aktueller Prognosen bzw. Berechnungen.
Weitere Reduzierung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 16.434 EUR in 2012 durch Bildung von Rückstellungen für in 2011 unterlassene Instandhaltungen.
Erhöhung der Aufwendungen in 2012 um 50.000 EUR für Unterhaltungsmaßnahmen (GS Hersel, GY Bornheim).

Teilergebnisplan 1.01.16

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	79	-158	-79	91	-182	-91	-35	35	0	-36	36	0	-160	160	0

Erläuterung:

Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Teilergebnisplan 1.02.01

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.020	0	11.020	11.150	-130	11.020	11.250	-230	11.020	11.250	-230	11.020	11.250	-230	11.020

Erläuterung:

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Reduzierung der Aufwendungen durch "Abschreibung auf Forderungen" aufgrund aktueller Prognosen bzw. Berechnungen.

Teilergebnisplan 1.02.02

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.210	0	4.210	4.750	-540	4.210	4.950	-740	4.210	5.050	-840	4.210	5.150	-940	4.210

Erläuterung:

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Reduzierung der Aufwendungen durch "Abschreibung auf Forderungen" aufgrund aktueller Prognosen bzw. Berechnungen.

Teilergebnisplan 1.02.04

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.000	25.000	112.000	87.000	0	87.000	87.000	0	87.000	87.000	0	87.000	87.000	0	87.000

Erläuterung:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Erhöhung des Ansatzes 2012 für Umrüstung der Ampelanlage an der G333/Fußkreuzweg (15.000 EUR) und Planung einer neuen Ampelanlage im Kreuzungsbereich Lortzingstr./Beethovenstr./L183 (20.000 EUR).

Teilergebnisplan 1.02.05

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	Planung 2015	Ansatz 2014 neu	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	249.800	2.500	252.300	249.800	0	249.800	249.800	249.800	249.800	249.800	249.800	0	249.800

Erläuterung:

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen
Bedingt durch personellen Wechsel im FB3 ist die Qualifizierung von zwei neuen Standesbeamten erforderlich (ca. 1.300 €/Person). Die Kosten sind im Haushaltsplanentwurf bisher nicht berücksichtigt.

Teilergebnisplan 1.02.07

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	Planung 2015	Ansatz 2014 neu	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.400	2.000	60.400	55.200	0	55.200	58.600	57.100	58.600	57.100	60.600	0	60.600

Erläuterung:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Erhöhung der Aufwendungen durch notwendige Umrüstung der Atemluftflaschen (Austausch von 30 Atemluftventilen). Die Umrüstung dient der Sicherheit der Atemschutzgeräteträger im Einsatz- und Übungsfall.

Teilergebnisplan 1.03.01

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	Planung 2015	Ansatz 2014 neu	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	201.612	0	201.612	202.749	-60	202.689	201.049	200.359	200.949	200.159	200.309	-200	200.109

Erläuterung:

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen
Reduzierung der Aufwendungen durch "Abschreibung auf Forderungen" aufgrund aktueller Prognosen bzw. Berechnungen.

Teilergebnisplan 1.03.02

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	Planung 2015	Ansatz 2014 neu	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.120	528	42.648	43.550	528	44.078	46.430	50.702	46.958	51.230	54.939	528	55.467

Erläuterung:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Erhöhung der Ansätze für die Lehrmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz aufgrund Anpassung der Aufwendungen an die Anzahl der Migranten.

Teilergebnisplan 1.03.04

Zelle	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	289.699	1.500	291.199	289.699	291.199	289.699	1.500	291.199	289.699	1.500	291.199	289.699	1.500	291.199

Erläuterung:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Anpassung der Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen an aktuelle Berechnung.

Teilergebnisplan 1.03.05

Zelle	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.385	0	36.385	43.340	36.340	46.140	-9.800	36.340	47.540	-11.200	36.340	48.940	-12.600	36.340

Erläuterung:

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen
Reduzierung der Aufwendungen durch "Abschreibung auf Forderungen" aufgrund aktueller Prognosen bzw. Berechnungen.

Teilergebnisplan 1.03.06

Zelle	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.154.510	9.660	1.164.170	1.154.510	1.164.170	1.154.510	9.660	1.164.170	1.154.510	9.660	1.164.170	1.154.510	9.660	1.164.170

Erläuterung:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Anpassung der Ansätze an die erfolgte Preiserhöhung ÖPNV und Schülerspezialverkehr.

Teilergebnisplan 1.03.07

Zelle	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.000	30.000	64.000	34.000	19.000	34.000	-15.000	19.000	34.000	-15.000	19.000	34.000	-15.000	19.000

Erläuterung:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Anpassung der Planungs- und Gutachteraufwendungen aufgrund Schulentwicklungsplan.

Teilergebnisplan 1.04.01

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	158	-316	-158	181	-362	-181	-70	70	0	-72	72	0	-320	320	0

Erläuterung:

Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Teilergebnisplan 1.04.02

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-223.569	-943	-224.512	-222.194	-5.115	-227.309	-219.341	-1.400	-220.741	-208.194	0	-208.194	-207.528	0	-207.528
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-197.050	-380	-197.430	-206.550	1.100	-205.450	-202.550	-100	-202.650	-202.550	0	-202.550	-202.550	0	-202.550
11	Personalaufwendungen	419.872	-46.000	373.872	333.485	0	333.485	337.867	0	337.867	342.394	0	342.394	336.058	0	336.058
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	173.150	4.160	177.310	184.190	1.764	185.954	172.550	2.924	175.474	171.250	0	171.250	174.950	0	174.950

Erläuterung:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Reduzierung der Zuweisung gem. §13 Weiterbildungsgesetz in 2012 aufgrund der späteren Nachbesetzung der 3. HPM-Stelle.
Anpassung der Zuweisung nach Europäischen Sozialfond an die zeitlichen/inhaltlichen Änderungen bei den geplanten ESF-Projekten.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Anpassung der Teilnahmegebühren an die zeitlichen/inhaltlichen Änderungen bei den geplanten ESF-Projekten.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Minderung des veranschlagten Aufwandes um die nicht aufwandswirksamen Zahlungen an die tariflich Beschäftigten, die sich in der Freizeiphase der Altersteilzeit befinden.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Anpassung der Aufwendungen an die zeitlichen/inhaltlichen Änderungen bei den geplanten ESF-Projekten.

Teilergebnisplan 1.05.02

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-100.000	-46.000	-146.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	0	-100.000

Erläuterung:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erhöhung der Erträge aus der Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für das Jahr 2012 auf Basis der zwischenzeitlich eingegangenen Zahlungsmittellieferung der Bezirksregierung.

Teilergebnisplan 1.05.03

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.870	0	8.870	9.070	-200	8.870	9.240	-370	8.870	9.240	-370	8.870	9.240	-370	8.870

Erläuterung:

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen
Reduzierung der Aufwendungen durch "Abschreibung auf Forderungen" aufgrund aktueller Prognosen bzw. Berechnungen.

Teilergebnisplan 1.06.01

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.509.901	1.058.702	-4.451.199	-4.025.820	-106.128	-4.131.948	-4.069.785	15.300	-4.054.485	-4.124.609	15.600	-4.109.009	-4.188.324	15.800	-4.172.524
11	Personalaufwendungen	5.040.531	0	5.040.531	5.619.555	-18.000	5.601.555	5.624.389	0	5.624.389	5.673.001	0	5.673.001	5.724.913	0	5.724.913
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	439.320	12.600	451.920	470.584	0	470.584	459.768	0	459.768	460.464	0	460.464	460.107	0	460.107
15	Transferaufwendungen	6.977.125	-1.038.012	5.939.113	5.542.338	123.178	5.665.516	5.618.401	0	5.618.401	5.700.049	0	5.700.049	5.866.445	0	5.866.445
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.018	0	67.018	65.921	-1.570	64.351	67.245	-2.410	64.935	67.931	-2.610	65.321	68.726	-2.910	65.816

Erläuterung:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Reduzierung der Landeszuwendungen aufgrund geänderter Bewilligungen (u.a. U3).
Reduzierung der Landeszuwendung aufgrund der Anpassung an die Kita-Bedarfsplanung.

Zeile 11 - Personalaufwendungen
Minderung des veranschlagten Aufwandes um die nicht aufwandswirksamen Zahlungen an die tariflich Beschäftigten, die sich in der Freizeiphase der Altersteilzeit befinden.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Erhöhung der Aufwendungen für die Ausstattung U3 in Kitas (Beschluss JHA).

Zeile 15 - Transferaufwendungen
Anpassung der Aufwendungen für Zuschüsse aufgrund geänderter Bewilligungen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen
Reduzierung der Aufwendungen durch "Abschreibung auf Forderungen" aufgrund aktueller Prognosen bzw. Berechnungen.

Teilergebnisplan 1.06.02

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.200	-14.660	62.540	55.200	5.000	60.200	55.200	5.000	60.200	55.200	5.000	60.200	55.200	5.000	60.200

Erläuterung:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Erhöhung der Aufwendungen für die Einführung eines "Jugendparlamentes".
Reduzierung des Ansatzes 2012 für die Abrechnung von Einzelaufträgen an den SBB für Kinderspiel-/Bolzplätze.

Teilergebnisplan 1.06.03

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	13.143	-26.286	-13.143	14.533	-29.066	-14.533	-6.262	6.262	0	-6.468	6.468	0	-13.393	13.393	0
11	Personalaufwendungen	1.188.321	-9.000	1.179.321	1.267.860	0	1.267.860	1.239.255	0	1.239.255	1.253.708	0	1.253.708	1.275.664	0	1.275.664
15	Transferaufwendungen	4.438.500	-600.000	3.838.500	4.465.500	-600.000	3.865.500	4.465.500	-600.000	3.865.500	4.465.500	-600.000	3.865.500	4.465.500	-600.000	3.865.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.372	0	33.372	38.630	-2.860	35.770	39.930	-4.160	35.770	40.430	-4.660	35.770	41.030	-5.260	35.770

Erläuterung:

Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Minderung des veranschlagten Aufwandes um die nicht aufwandswirksamen Zahlungen an die tariflich Beschäftigten, die sich in der Freizeiphase der Altersteilzeit befinden.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Reduzierung der Transferaufwendungen für "Erzieherische Hilfen" um 600.000 EUR.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Reduzierung der Aufwendungen durch "Abschreibung auf Forderungen" aufgrund aktueller Prognosen bzw. Berechnungen.

Teilergebnisplan 1.08.01

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	158	-316	-158	181	-362	-181	-70	70	0	-72	72	0	-320	320	0

Erläuterung:

Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Teilergebnisplan 1.09.01

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.720	0	24.720	25.800	-1.080	24.720	26.200	-1.480	24.720	44.400	-1.680	42.720	89.600	-1.980	87.720

Erläuterung:

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Reduzierung der Aufwendungen durch "Abschreibung auf Forderungen" aufgrund aktueller Prognosen bzw. Berechnungen.

Teilergebnisplan 1.10.01

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	-13.738	-2.524	-16.262	-13.683	-2.634	-16.317	-13.626	-2.748	-16.374	-16.940	508	-16.432	-19.018	1.636	-17.182
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.320	0	46.320	24.920	-2.100	22.820	25.720	-2.900	22.820	26.120	-3.300	22.820	26.520	-3.700	22.820

Erläuterung:

Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Reduzierung der Aufwendungen durch "Abschreibung auf Forderungen" aufgrund aktueller Prognosen bzw. Berechnungen.

Teilergebnisplan 1.10.02

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	-290	-420	-710	-280	-440	-720	-271	-458	-729	-823	84	-739	-1.170	306	-864

Erläuterung:

Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Teilergebnisplan 1.11.03

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	-519.857	-286	-520.143	-519.852	-296	-520.148	-519.852	-302	-520.154	-519.841	-318	-520.159	-519.841	-324	-520.165

Erläuterung:

Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Teilergebnisplan 1.11.04

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	143	-286	-143	148	-296	-148	148	-302	-154	159	-318	-159	159	-324	-165

Erläuterung:

Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Teilergebnisplan 1.12.02

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-620.277	5.000	-615.277	-625.814	0	-635.702	-635.702	0	-635.702	-636.145	0	-636.145	-644.763	0	-644.763
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.457.286	-115.529	3.341.757	3.401.439	35.000	3.436.439	3.363.076	35.000	3.398.076	3.329.676	35.000	3.364.676	3.331.676	35.000	3.366.676
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	246.933	0	246.933	145.393	-4.460	140.933	141.193	-6.260	134.933	295.993	-7.060	288.933	188.893	-7.960	180.933

Erläuterung:

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Reduzierung der Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung in 2012 aufgrund der vorangestellten Konzeption zur Errichtung der Parkscheinautomaten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Kostensteigerung i.H.v. 60.000 EUR im Rahmen der Brückensanierung 2012.

Aufwandsreduzierung um 20.000 EUR in 2012 für die Sanierung Stützmauer Lindenberg.

Aufwandsreduzierung i.H.v. 35.000 EUR p.a. aufgrund Preiserhöhung Strom für Straßenbeleuchtung.

Aufwandsreduzierung 2012 i.H.v. 104.500 EUR durch Bildung Instandhaltungsrückstellung in 2011 für Brückensanierung Hennessenbergstr., Klippe, Hellstr., Kummbergstr.

Aufwandsreduzierung i.H.v. 108.695 EUR durch Bildung Instandhaltungsrückstellung in 2011 für Rissanierung.

Weitere Aufwandsreduzierung 2012 aufgrund Rückstellungsbildung i.H.v. 17.334 EUR.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Reduzierung der Aufwendungen durch "Abschreibung auf Forderungen" aufgrund aktueller Prognosen bzw. Berechnungen.

23/175

Teilergebnisplan 1.13.03

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	420.000	15.000	435.000	424.000	0	424.000	431.000	0	431.000	423.000	0	423.000	430.000	0	430.000

Erläuterung:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Erhöhung des Unterhaltungsaufwandes 2012 da Prüfung ergeben hat, dass der Wolfsbach einen schlechteren Zustand als zunächst angenommen aufweist.

Teilergebnisplan 1.13.04

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.050	0	1.050	1.400	-350	1.050	1.600	-550	1.050	1.600	-550	1.050	1.600	-550	1.050

Erläuterung:

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Reduzierung der Aufwendungen durch "Abschreibung auf Forderungen" aufgrund aktueller Prognosen bzw. Berechnungen.

Teilergebnisplan 1.15.01

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	554	-1.108	-554	635	-1.270	-635	-246	246	0	-253	253	0	-1.120	1.120	0

Erläuterung:

Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Teilergebnisplan 1.15.02

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	237	-474	-237	272	-544	-272	-106	106	0	-108	108	0	-480	480	0

Erläuterung:

Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Teilergebnisplan 1.16.01

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-41.800.300	-85.550	-41.885.850	-43.867.800	-85.550	-43.953.350	-45.787.900	-85.550	-45.873.450	-48.146.900	-87.250	-48.234.150	-49.354.300	-87.250	-49.441.550
7	Sonstige Ordentliche Erträge	-100.314	-572	-100.886	-100.304	-592	-100.896	-100.304	-604	-100.908	-100.282	-636	-100.918	-100.282	-648	-100.930
15	Transferaufwendungen	19.555.600	0	19.555.600	20.636.300	-230.000	20.406.300	21.142.600	-674.000	20.468.600	21.645.100	-710.000	20.935.100	22.165.600	-731.000	21.434.600
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	164.700	0	164.700	182.700	-18.000	164.700	188.800	-24.100	164.700	192.300	-27.600	164.700	195.700	-31.000	164.700
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.405.000	0	4.405.000	4.571.000	0	4.571.000	4.566.000	0	4.566.000	5.161.000	-588.000	4.573.000	4.955.000	-367.000	4.588.000

Erläuterung:

Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Erhöhung der Erträge aufgrund Aufstockung Kompensationsleistungen nach § 21 a GFG 2012 als Kompensation für Verluste im Zusammenhang mit Steuervereinfachungsgesetz 2011.

Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Anpassung der Hebesätze für Kreisumlage entsprechend Finanzplanung Kreishaushalt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Reduzierung der Aufwendungen durch "Abschreibung auf Forderungen" aufgrund aktueller Prognosen bzw. Berechnungen.

Zeile 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Anpassung der Zinsaufwendungen an das Ergebnis aktueller Berechnungen.

Entwurf Haushaltsplan
2012/2013

Änderungsliste zum Entwurf HHPlan 2012/13
hier: Änderungen Entwurf Finanzplan 2012/13

Zeile	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
1	Summe der investiven Einzahlungen	-48.771	30.720	-18.051	-42.543	22.050	-20.493	0	0	0	-19.665	0	-19.665	-18.135	0	-18.135	-18.135	0	-18.135
4	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnl	-195.000	-18.000	-213.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	sonstige Investitionseinzahlungen	-80.000	-6.100	-86.100	-42.000	0	-42.000	0	0	0	-43.000	0	-43.000	-144.000	-7.000	-151.000	-45.000	0	-45.000
=	Änderungen inv. Einzahlungen		6.620			22.050			0						-7.000				
2	Summe der investiven Auszahlungen	415.561	162.311	577.872	314.833	-4.600	310.233	0	0	0	267.065	-4.600	262.465	269.876	-4.600	265.276	264.578	-3.656	260.922
7	Auszahlungen für den Erwerb von Gld	0	0	0	15.000	-15.000	0	8.000	-8.000	0	8.000	-8.000	0	100.000	-100.000	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.128.253	367.980	2.496.233	1.986.769	630.500	2.617.269	1.255.000	1.228.269	2.483.269	720.000	1.285.000	2.005.000	15.000	1.300.000	1.315.000	15.000	0	15.000
29	sonstige Investitionsauszahlungen	233.000	8.352	241.352	87.000	0	87.000	123.000	0	123.000	86.000	0	86.000	235.000	-8.000	227.000	132.000	0	132.000
=	Änderungen inv. Auszahlungen		538.643			632.950			1.220.269			1.272.400			1.173.400				-3.656
=	Saldo Änderungen		545.263			655.000			1.220.269			1.272.400			1.166.400				-3.656

Teilfinanzplan 1.01.06

Investitionsmaßnahme: unterhalb der Wertgrenze

Zeile	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
1	Summe der investiven Einzahlungen	0	-150	-150	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Summe der investiven Auszahlungen	13.450	3.910	17.360	13.450	-2.000	11.450	0	0	0	13.450	-2.000	11.450	13.450	-2.000	11.450	13.450	-2.000	11.450

Erläuterung:

Zeile 1. - Summe der investiven Einzahlungen
Einzahlungen aus Spenden für Hinweissschild "Ehemaliges Jüdisches Bethaus" am FGH Hersel (Auszahlungen in gleicher Höhe).

Zeile 2. - Summe der investiven Auszahlungen
Auszahlungen für den Erwerb eines Hinweissschildes "Ehemaliges Jüdisches Bethaus" am FGH Hersel (Einzahlungen aus Spenden in gleicher Höhe).
Korrektur Doppel-Planung für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (2.000 EUR p.a.).
Ansatz (5.760 EUR) für den Erwerb eines Luxmeter für den Sicherheitsbeauftragten zur Messung der Lichtstärke an den Arbeitsplätzen.
Ansatz (5.000 EUR) zum Ersatz der stränträngigen Mikrofonanlage im Ratsaal.

Teilfinanzplan 1.01.15

Investitionsmaßnahme: 5.000013

Zeile	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.000	-5.500	34.500	3.500	3.500	7.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen
Ansatz zur Beendigung der Baumaßnahme "Anbau Mensa Gymnasium" und für eine neue Türöffnung im Forum.

Investitionsmaßnahme: 5.000016

Zeile	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+/-	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+/-	Ansatz 2013 neu	VE	+/-	Planung 2014	+/-	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+/-	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+/-	Ansatz 2016 neu
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	13.500	13.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen
Ansatz zur Beendigung der OGS-Baumaßnahme "GS Bornheim".

Investitionsmaßnahme: 5.000159

Zeile	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+/-	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+/-	Ansatz 2013 neu	VE	+/-	Planung 2014	+/-	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+/-	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+/-	Ansatz 2016 neu
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100.000	100.000	0	700.000	700.000	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen
Ansatz zur Errichtung eines Übergangwohnheimes.

Investitionsmaßnahme: 5.000251

Zeile	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+/-	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+/-	Ansatz 2013 neu	VE	+/-	Planung 2014	+/-	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+/-	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+/-	Ansatz 2016 neu
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	571.000	86.000	657.000	190.000	0	190.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen
Ansatz zur Beendigung der U3-Baumaßnahme "Ausbau Kita Römerstr."

Investitionsmaßnahme: 5.000296

Zeile	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+/-	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+/-	Ansatz 2013 neu	VE	+/-	Planung 2014	+/-	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+/-	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+/-	Ansatz 2016 neu
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	6.000	6.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen
Ansatz zur Erneuerung des Sonnenschutz in der GS Waiberberg.

Investitionsmaßnahme: 5.000311

Zeile	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+/-	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+/-	Ansatz 2013 neu	VE	+/-	Planung 2014	+/-	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+/-	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+/-	Ansatz 2016 neu
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	3.980	3.980	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen
Ansatz zur Beendigung der Erstellung der Notüberläufe an der Turnhalle der Verbundschule Uedorf.

Investitionsmaßnahme: 5.000420

Zeile	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	8.000	8.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen
Ansatz für den Einbau eines WC für die OGS in der GS Merlen.

Investitionsmaßnahme: 5.000421

Zeile	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	8.000	8.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen
Ansatz zur Herstellung einer Akustikdecke in der Mensa der HS Merlen.

Investitionsmaßnahme: 5.000428

Zeile	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.000	10.000	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen
Erhöhung des Ansatzes zur Herstellung des Fespiplatzes Bornheim auf Basis vorliegender Angebote.

Investitionsmaßnahme: 5.nnnnnn

Zeile	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	600.000	600.000	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen
Ansatz zur Errichtung eines neuen Sportierheims in Hersel.

Investitionsmaßnahme: 5.0000nn

Zeile	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	20.000	20.000	0	600.000	600.000	0	0	0	600.000	600.000	0	600.000	600.000	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen
Ansatz zur Grundsanierung der Grundschule in Waldorf.

Teilfinanzplan 1.02.07

Investitionsmaßnahme: unterhalb der Wertgrenze

Zeile	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+/-	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+/-	Ansatz 2013 neu	VE	+/-	Planung 2014	+/-	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+/-	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+/-	Ansatz 2016 neu
2	Summe der investiven Auszahlungen	148.000	32.000	180.000	80.500	0	80.500	0	0	67.800	0	67.800	72.300	0	72.300	67.800	0	67.800

Erläuterung:

Zeile 2 - Summe der investiven Auszahlungen
Ansatz i.H.v. 33.500 EUR für die Beschaffung einer Waschmaschine und eines Trockners für Reinigung der Kleidung und Masken.
Ansatz i.H.v. 12.000 EUR für die Ersatzbeschaffung und zusätzlich Erwerb von 20 Atemluftflaschen für die Sicherheit der Atemschutzgeräteträger.

Teilfinanzplan 1.03.01

Investitionsmaßnahme: unterhalb der Wertgrenze

Zeile	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+/-	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+/-	Ansatz 2013 neu	VE	+/-	Planung 2014	+/-	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+/-	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+/-	Ansatz 2016 neu
2	Summe der investiven Auszahlungen	92.540	2.310	94.850	92.540	0	92.540	0	0	92.840	0	92.840	92.540	0	92.540	92.540	0	92.540

Erläuterung:

Zeile 2 - Summe der investiven Auszahlungen
Ansatz für den Ersatz einer defekten Industrie-Waschmaschine in der GS Walberberg.

Teilfinanzplan 1.03.05

Investitionsmaßnahme: unterhalb der Wertgrenze

Zeile	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+/-	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+/-	Ansatz 2013 neu	VE	+/-	Planung 2014	+/-	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+/-	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+/-	Ansatz 2016 neu
2	Summe der investiven Auszahlungen	6.430	800	7.230	6.430	0	6.430	0	0	6.430	0	6.430	6.430	0	6.430	6.430	0	6.430

Erläuterung:

Zeile 2 - Summe der investiven Auszahlungen
Ansatz für den Erwerb von Sportgeräten (hier Rollbrettbahn) in der VS Uedorf.

Teilfinanzplan 1.03.05

Investitionsmaßnahme: unterhalb der Wertgrenze

Zeile	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+/-	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+/-	Ansatz 2013 neu	VE	+/-	Planung 2014	+/-	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+/-	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+/-	Ansatz 2016 neu
1	Summe der investiven Einzahlungen	-48.771	30.870	-17.901	-42.543	22.050	-20.493	0	0	-19.665	0	-19.665	-18.135	0	-18.135	-18.135	0	-18.135
2	Summe der investiven Auszahlungen	105.141	30.291	135.432	71.913	-2.600	69.313	0	0	36.545	-2.600	33.945	35.156	-2.600	32.556	34.358	-1.656	32.702

Erläuterung:

Zeile 1 - Summe der investiven Einzahlungen
Reduzierung des Ansatzes für Landeszweckungen aufgrund geänderter Bewilligung (u.a. U3).

Zeile 2 - Summe der investiven Auszahlungen
Anpassung des Ansatzes für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen aufgrund von notwendigen Ersatzbeschaffungen und der Umsetzung von U3-Maßnahmen.

Teilfinanzplan 1.06.02

Investitionsmaßnahme: 5000406

Zeile	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+/-	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+/-	Ansatz 2013 neu	VE	+/-	Planung 2014	+/-	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+/-	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+/-	Ansatz 2016 neu
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	120.000	120.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen
Neuveranschlagung des Auszahlungsansatzes aus 2011 zur Errichtung eines Kleinspielfeldes auf dem Gelände der Europaschule Bornheim.

Teilfinanzplan 1.12.02

Investitionsmaßnahme: 4000039

Zeile	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+/-	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+/-	Ansatz 2013 neu	VE	+/-	Planung 2014	+/-	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+/-	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+/-	Ansatz 2016 neu
22	sonstige Investitionsanzahlungen	-80.000	-6.100	-86.100	-42.000	0	-42.000	0	0	-43.000	-43.000	-43.000	-144.000	-7.000	-151.000	-45.000	0	-45.000
29	sonstige Investitionsauszahlungen	233.000	8.000	241.000	87.000	0	87.000	123.000	0	86.000	86.000	86.000	235.000	-8.000	227.000	132.000	0	132.000

Erläuterung:

Zeile 22 - sonstige Investitionsanzahlungen
Streichung der investiven Einzahlungen (Erträge Festwert) aus der Abrechnung der Straßenbeleuchtung Rheindorfer Str., da Vollausbau aufgrund eines Erschließungsvertrages entbehrlich wird.
Erhöhung der investiven Einzahlungen (Erträge Festwert) auf Basis des Ausschreibungsergebnisses zum Ausbau Venantiastr. und Neuveranschlagung einer Einzahlung für die Straßenbeleuchtung Radweg Händelstr..

Zeile 29 - sonstige Investitionsauszahlungen

Streichung der investiven Auszahlungen (Festwert) für die Straßenbeleuchtung Rheindorfer Str., da Vollausbau aufgrund eines Erschließungsvertrages entbehrlich wird.
Erhöhung der investiven Auszahlungen (Festwert) auf Basis des Ausschreibungsergebnisses zum Ausbau Venantiastr. und Neuveranschlagung einer Auszahlung für die Straßenbeleuchtung Radweg Händelstr..

Investitionsmaßnahme: 5.000009

Zeile	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+/-	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+/-	Ansatz 2013 neu	VE	+/-	Planung 2014	+/-	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+/-	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+/-	Ansatz 2016 neu
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.000	20.000	35.000	15.000	0	15.000	0	0	15.000	0	15.000	15.000	0	15.000	15.000	0	15.000

Erläuterung:

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen
Ansatz für die Erstellung einer Konzeption zur Errichtung von Parkscheinautomaten.

Investitionsmaßnahme: 5.000064

Zeile	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+/-	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+/-	Ansatz 2013 neu	VE	+/-	Planung 2014	+/-	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+/-	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+/-	Ansatz 2016 neu
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.000	5.000	35.000	550.000	0	550.000	1.030.000	0	480.000	0	480.000	480.000	0	480.000	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen
Ansatz für die Durchführung eines Probetriebes der Verkehrsführung im Rahmen Ausbau Königstr..

Investitionsmaßnahme: 5.000109

Zeile	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+/-	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+/-	Ansatz 2013 neu	VE	+/-	Planung 2014	+/-	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+/-	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+/-	Ansatz 2016 neu
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.000	10.000	15.000	0	5.000	5.000	225.000	0	225.000	-15.000	210.000	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen
Erhöhung der Baunebenkosten im Rahmen des Ausbau Münzstr..

Investitionsmaßnahme: 5.000121

Zeile	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+/-	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+/-	Ansatz 2013 neu	VE	+/-	Planung 2014	+/-	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+/-	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+/-	Ansatz 2016 neu
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.000	60.000	70.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen
Erhöhung des Ansatzes für die Baukosten "Auf der Minnen" auf Basis des nunmehr vorliegenden Submissionsergebnisses.

Investitionsmaßnahme: 5.000173

Zeile	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+/-	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+/-	Ansatz 2013 neu	VE	+/-	Planung 2014	+/-	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+/-	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+/-	Ansatz 2016 neu
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.203.253	0	1.203.253	1.228.269	0	1.228.269	1.228.269	0	0	1.228.269	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen
Nachmeldung der Verpflichtungsermächtigungen zur Auftragserteilung im Rahmen der Umsetzung des "Grünen C".

Investitionsmaßnahme: 5.000206

Zeile	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+/-	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+/-	Ansatz 2013 neu	VE	+/-	Planung 2014	+/-	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+/-	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+/-	Ansatz 2016 neu
4	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnl	-195.000	-18.000	-213.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	244.000	25.000	269.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 4 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten
Anpassung der Beiträge nach BauGB an das nunmehr vorliegende Ausschreibungsergebnis zum Ausbau der Venantiastr. (Bo11).

Investitionsmaßnahme: 5.000429

Zeile	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+/-	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+/-	Ansatz 2013 neu	VE	+/-	Planung 2014	+/-	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+/-	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+/-	Ansatz 2016 neu
7	Auszahlungen für den Erwerb von Gru	0	0	0	15.000	-15.000	0	8.000	-8.000	8.000	-8.000	0	100.000	-100.000	0	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden
Streichung der Ansätze für den Grunderwerb Rheindorfer Str., da Vollausbau aufgrund eines Erschließungsvertrages entbehrlich wird.

Investitionsmaßnahme: unterhalb Wertgrenze

Zelle	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
2	Summe der investiven Auszahlungen	50.000	93.000	143.000	50.000	0	50.000	VE	0	0	50.000	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000	0	50.000

Erläuterung:

Zelle 2 - Summe der investiven Auszahlungen
Erhöhung des Ansatzes für die Kaufpreiszahlung aus einem Grunderwerb an der Königstr. (Verpflichtung zur Zahlung Kaufpreis stammt aus 2011).

Teilfinanzplan 1.13.01

Investitionsmaßnahme: 4.000047

Zelle	Zelle - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
29	sonstige Investitionsauszahlungen	0	352	352	0	0	0	VE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Zelle 29 - sonstige Investitionsauszahlungen
Weiterleitung einer Spende aus 2011 für die Errichtung einer Parkbank in Brenig.

TOP

Beratung des Doppelhaushaltes 2012/2013 in den Fachausschüssen (Bereich HFWA)

PG 1.03	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 1
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Inklusion</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Bericht durch den städtischen Behindertenbeauftragten erstellen zu lassen, der zum einen den Sachstand der Umsetzung der Inklusion behinderter Menschen in den einzelnen Lebensbereichen des Gemeinwesens Bornheim in Form einer Bilanz darstellt, zum anderen konzeptionelle Überlegungen beinhaltet, wie Inklusion durch entsprechendes Verwaltungshandeln gefördert werden kann. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sollen ebenfalls in geeigneter Form über die UN-Behindertenkonvention zu Inklusion informiert werden und darauf hinwirken, dass städtische Planungen generell unter den Inklusionsgedanken gestellt werden.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister hat keine Bedenken, den vorgeschlagenen Beschluss zu fassen. Zu einer umfangreichen Darstellung wird jedoch externe Unterstützung erforderlich sein.</p>		

PG 1.01.15	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 17
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Jugendgemeinschaftsräume Dersdorf</p> <p><u>Beschreibung</u> Mit der Maßnahme 5000422 JGR Dersdorf soll ein 2. Fluchtweg hergestellt werden. Sind in den Haushalt 2012 ebenfalls Mittel eingeplant und wenn ja, in welcher Höhe, die den Gebäudeerhalt, der durch den Schimmelbefall gefährdet ist, sichern?</p> <p><u>Stellungnahme</u> Für die Herstellung des 2. Fluchtweges sind 30.000 € investiv vorgesehen. Die Schimmelsanierung ist mit 50.000 € konsumtiv angemeldet.</p>		

PG 1.01.15	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 19
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Energetische Sanierung Grundschule Walberberg</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahmen zur weiteren energetischen Sanierung der Grundschule Walberberg aufzulisten und erst dann in den Haushalt einzuplanen, wenn das Raumkonzept für die Schule, welches mit der Schulentwicklungsplanung erst beschlossen werden soll, vorliegt.</p> <p><u>Stellungnahme</u></p> <p>a) Fenstererneuerung, Fassaden- und Dachsanierung des Hauptgebäudes und eventuell der Turnhalle.</p> <p>b) Diese Maßnahme steht in keinem Zusammenhang mit dem Schulentwicklungsplan. Die Schule ist gerade erst mit dem Anbau von 2 Klassenräumen erweitert worden. Eine Reduzierung des Raumangebots oder gar die Aufgabe des Standorts ist aktuell nicht in Sicht. Daher macht eine energetische Sanierung bautechnisch genauso viel Sinn, wie dies bei den G S Hersel oder Rösberg der Fall war. Im Jahr 2012 soll ein erstes Planungskonzept erarbeitet werden, damit ggfls. einzelne Sanierungspakete für die nächsten Jahre erstellt werden können. Dabei soll in einer frühen Planungsphase die Frage der Wirtschaftlichkeit geprüft werden, die sich in Abhängigkeit von der Frage der Förderfähigkeit der Maßnahmen beantworten lässt. Eine Umsetzung des Konzepts sollte vorbehaltlich einer Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen beschlossen werden.</p>		

PG 1.09.01 Stellen- plan	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 20
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Umsetzung Flächennutzungsplan</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Umsetzung der Zielvorgaben des in 2010 verabschiedeten Flächennutzungsplanes für Bornheim und zur Verstetigung des Handelns im Planungsbereich (FB 7) zwei Stellen für neue Fachkräfte vorzusehen. Der entsprechende Personalvorschlag (Bewertung und Ansiedlung der Stellen) wird dem Rat bis zur Beschlussfassung vorgelegt.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister hat im Hinblick auf die Personalkostensituation erhebliche Bedenken, den Antrag zu beschließen. Aus der Sicht des Bürgermeisters gibt es viele Bereiche der Verwaltung, in denen eine Ausweitung der Personalkapazitäten wünschenswert wäre, aber aus Gründen der Haushaltssituation nicht zu vertreten ist.</p> <p>Der Bereich Stadtplanung verfügt ausweislich des Stellenplans 2012 über 7 Stellen für Fachkräfte (Planer, u.ä., einschließlich der Fachbereichsleitung) mit einem Gesamtstunden-Volumen von 230 Wochenstunden. Dies entspricht 5,9</p>		

Vollzeitstellen. Hinzu kommt eine Verwaltungsmitarbeiter/in für unterstützende Tätigkeiten.

In den letzten Jahren ist die Kapazität im Planungsbereich deutlich erweitert worden:

1. Im Zusammenhang mit der Bildung eigener Fachbereiche Planung und Tiefbau wurde eine Leitungsebene gestrichen und die freiwerdende Fachbereichsleiterstelle mit einer externen zusätzlichen Fachkraft (Planerin) besetzt.
2. Durch den Abschluss der Arbeiten für den Flächennutzungsplan wurde hierfür gewonnene Arbeitskapazität für die Umsetzung des FNP gewonnen.
3. Es erfolgte eine Stundenerhöhung für eine Mitarbeiterin im Hinblick auf das Projekt Grünes C.
4. Die sofortige Nachbesetzung (Verzicht auf Stellenbesetzungssperre) der freigewordenen Stelle Erschließungsbeitragswesen erfolgte in erster Linie mit dem Ziel der verwaltungsmäßige Unterstützung betr. Umsetzung des Projektes Grünes C.
5. Die zusätzliche jährliche Belastung des Haushaltes durch zwei zusätzlich beantragten Stellen würde insgesamt 142.760,- Euro betragen.

Entgelt E11 Stufe 3 (Arbeitgeberkosten)	51.400
Sachkosten Büroarbeitsplatz (KGST)	9.700
Gemeinkosten (KGST)	10.280
Kosten je Stelle	71.380
Kosten 2 Stellen	142.760

PG 1.12.02	Liste CDU / B90/Grüne	Nr. 21
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Elektromobilität</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, bei den Planungen für die P + R Plätze in Sechtem und Roisdorf die Errichtung von Elektrotankstellen einzuplanen. Hierfür ist der Haushaltsansatz um je 5.000 Euro zu erhöhen. Bei der Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von städtischen Fahrzeugen soll der Einsatz von Elektrofahrzeugen geprüft werden.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Grundsätzlich unterstützt der Bürgermeister den Gedanken, im Zuge der Ausbauplanung/ des Ausbaus der P&R-Parkplätze an der DB-Strecke in Roisdorf und Sechtem die Errichtung von Elektrotankstellen zu berücksichtigen. Diese müssten dann allerdings zwingend durch regenerative Energiequellen gespeist sein, da ansonsten die Klimabilanz der Elektromobilität negativ ausfällt. In der jüngeren Vergangenheit sind im kommunalen Bereich Anbieter von Elektrotankstellen auf den Markt getreten, die entweder werbefinanzierte kostenfreie Konstruktionen anbieten oder als Stromkonzessionär den Kommunen entsprechende kostenlose Angebote unterbreiten. Der Bürgermeister empfiehlt daher, nicht bereits jetzt 10.000 € zusätzlich in den Haushalt einzustellen, sondern zunächst im Zuge der Ausbauplanung zu</p>		

prüfen, inwieweit für die Stadt kostenneutrale Lösungen möglich sind. Bei der Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von städtischen Fahrzeugen prüft der Stadtbetrieb grundsätzlich auch den Einsatz von Elektrofahrzeugen. Die Verwaltung greift hier auf vom Stadtbetrieb eingesetzte Fahrzeuge zurück.

PG 1.09.01	Liste CDU / B90/Grüne	Nr. 22
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Artenschutzkonzept</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, aus den vorhandenen Haushaltsmitteln ein Artenschutzkonzept vorzustellen in dem konkrete Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz der Natur beinhaltet sind.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Die Artenschutzproblematik wird grundsätzlich im Rahmen der Bauleitplanung abgehandelt. Ein Artenschutzkonzept ist darüber hinaus immer dann notwendig, wenn "planungsrelevante" Arten (Auswahlliste des Landes NRW der besonders oder streng geschützte Arten nach FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten) in Bornheim durch verschiedene Planverfahren gefährdet werden und es eines integrierten Gesamtkonzeptes bedarf, um den günstigen Erhaltungszustand der Art zu sichern. Dies ist derzeit in Bornheim ausschließlich bezogen auf die Wechselkröte der Fall. Für diese liegt ein Artenschutzkonzept vor. Darüber hinaus liegt ein Konzept für konkrete Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz der Natur in Form des Biotopverbundkonzeptes des Flächennutzungsplans und des Fachbeitrags Freiraum zum FNP vor. Den Bedarf zur Erstellung weiterer Artenschutzkonzepte sieht der Bürgermeister derzeit nicht.</p>		

PG	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 23
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Haushaltssicherungskonzept</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes so zu überarbeiten, dass die Bürgerinnen und Bürger nur im zumutbaren und absolut notwendigen Rahmen belastet werden. Eine vorgeschlagene drastische Steuererhöhung in 2017 kann so nicht hingenommen werden. Die Ansätze sind auf der Grundlage der Ist-Ergebnisse aus 2010 fortzuschreiben. Weiterhin wird der Bürgermeister beauftragt, die Auswirkungen von Steuermehreinnahmen mit und ohne Steuererhöhung, Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und Transferzuwendungen sowie Transferaufwendungen nach den heutigen Gesichtspunkten darzustellen.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister hat keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen. Entsprechende Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des HFWA am 14.03.2012.</p>		

PG	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 24
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Personalbewirtschaftungskonzept</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fortschreibung des Personalbewirtschaftungskonzeptes zur Beratung des Stellenplans vorzulegen. Hierbei ist insbesondere darzulegen, welche Stellen zum 01.01.2012 (anstatt 30.06.2011) besetzt sind und bei welchen Führungskräften mittelfristig durch Pension oder anderweitigen Ausscheidens Möglichkeiten zur Umorganisation/Optimierungen gegeben sind.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Bericht zur Personalkostenentwicklung liegt vor. Die Darstellung der Stellenbesetzung im Stellenbesetzungsverzeichnis zum 30.06. eines Jahres entspricht den haushaltsrechtlichen Vorgaben. Dementsprechend ist das der Stellenbewirtschaftung angewendete EDV-Verfahren so festgelegt und nicht abänderbar.</p> <p>Ausscheidende Führungskräfte können dargestellt werden. Bei der Beurteilung von Optimierungspotenzialen ist die Beachtung einer funktionserhaltenden Leitungsspanne von Bedeutung. Der Bürgermeister hat dies beim Ausscheiden von Mitarbeitern in jedem Einzelfall zu beachten. Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Leitung und Verteilung der Geschäfte und damit die Organisationsentscheidungen in der Verwaltung dem Bürgermeister obliegt.</p>		

PG 1.15.01 Stellen- plan	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 25
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Städtische Wirtschaftsförderung</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Stellennummer 781 und 782 der Wirtschaftsförderung entweder mit einem „k.w.“-Vermerk zu versehen oder zu streichen, um bei Wiederbesetzung die möglichen Synergieeffekte mit der WFG unter Berücksichtigung der steuerlichen Aspekte (Gesellschaftszweck WFG) umzusetzen.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die Aufgabenbereiche von WFG und städtischer Wirtschaftsförderung wesentlich unterscheiden.</p> <p>Die WFG ist im Jahr 1996 von den Gesellschaftern Stadt Bornheim, Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG und Kreissparkasse Köln mit dem Ziel gegründet worden, die wirtschaftliche und soziale Struktur der Stadt Bornheim zu verbessern. Diesem Aufgabenschwerpunkt wird die WFG in erster Linie durch die Ansiedlung neuer Unternehmen in Bornheim gerecht, und zwar ganz überwiegend in den neuen Gewerbegebieten, insbesondere in Bornheim Süd.</p>		

Die WFG erfüllt diesen wesentlichen Geschäftszweck, indem sie selbständig Grundstücke für Gewerbeansiedlungsgebiete im städtischen Bereich erwirbt, diese erschließt und nach Neuparzellierung an neu anzusiedelnde Dienstleistungsunternehmen, Handels- und Gewerbebetriebe veräußert.

Insbesondere für die Aufgabe der Erschließung und Entwicklung von Gewerbegebieten nimmt die Gesellschaft eine durch die verbindliche Auskunft des Finanzamtes Sankt Augustin vom 31.05./14.06.1999 festgeschriebene Ertragssteuerbefreiung in Anspruch. Der vom Finanzamt für die Ertragssteuerbefreiung zugrunde gelegte Tätigkeitsbereich für die WFG wird aber enger festgelegt als er in § 2 des Gesellschaftsvertrages zur Bestimmung des Unternehmensgegenstands aufgeführt ist. Soweit der Rahmen der steuerbegünstigten Tätigkeit der WFG nicht verlassen wird, solange besteht dem Grunde nach auch die Ertragssteuerbefreiung fort. Insoweit ist bei aller Tätigkeit der WFG genauestens darauf zu achten, dass die nach hiesiger Auffassung existenzielle Ertragssteuerbefreiung zugunsten der WFG nicht gefährdet wird.

Durch Aufnahme zusätzlicher Aufgaben für die WFG und einer damit ggf. notwendig werdenden Änderung des Gesellschaftsvertrages erhöht sich das Risiko des Verlusts der Ertragssteuerbefreiung. Bei einem in den nächsten Jahren geplanten Investitionsvolumen von rund 18 Mio. EUR würde dies für die WFG zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung führen. Diese müsste auf die Preise für das zu vermarktende Gewerbebauland umgelegt und an potentielle Käufer weiter gegeben werden.

Dagegen ist der Aufgabenschwerpunkt der städtische Wirtschaftsförderung ganz überwiegend die Betreuung bereits vorhandener Unternehmen.

Der Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung ist ein querschnittsorientierter Aufgabenbereich, der je nach Sachlage zwischen den weiteren Fachbereichen der Stadtverwaltung vermittelt und koordiniert und somit die Einbindung in die Verwaltungsstruktur voraussetzt. Als Aufgabenbeispiel sei zunächst die Lotsenfunktion für ansässige Unternehmen und die Bestandsbetreuung genannt. Für Unternehmen sind komplexe Genehmigungs- und/oder Verwaltungsverfahren oft mit einem großen Zeitaufwand verbunden.

Mit der Unterstützung der städtischen Wirtschaftsförderung wird der bürokratische Aufwand für die Unternehmen so gering wie möglich gehalten. Komplizierte Verfahren werden transparenter, einfacher und effizienter. Als zentraler Ansprechpartner in der Stadtverwaltung begleitet die städtische Wirtschaftsförderung unternehmerische Projekte ganzheitlich und kümmert sich um eine zeitnahe Umsetzung. Diese Koordination der verschiedenen Verwaltungsabläufe und der jeweils zuständigen Verwaltungsbereiche ist nur durch eine der Stadtverwaltung angehörenden, durch die Organisationshoheit des Bürgermeisters bestimmte Stelle möglich. Insbesondere rechtliche Gründe, wie Weisungsbefugnisse oder Datenschutzrecht lassen es nicht zu, diese behördeninternen Aufgaben an Externe zu verlagern.

Darüber hinaus vermittelt die städtische Wirtschaftsförderung öffentliche und private Fördermöglichkeiten für die Bornheimer Unternehmen und berät dazu. Durch regelmäßige Unternehmensbesuche werden den ansässigen Unternehmen Hilfestellungen vor Ort angeboten sowie unternehmerische Anliegen aufgenommen und diese in Abstimmung mit den zuständigen städtischen Geschäftsbereichen oder externen Behörden und Einrichtungen gelöst.

Aufgrund einer EU-Vorgabe wurde ein „einheitlicher Ansprechpartner“ auf Kreisebene eingerichtet. Unternehmen aus dem In- und Ausland können sich in bestimmten Angelegenheiten unmittelbar an diese Stelle wenden, die im Rhein-

Sieg-Kreis bei der Kreisverwaltung angesiedelt ist. Diese Stelle verteilt die unternehmerischen Anfragen an die so genannten zuständigen Stellen auf kommunaler Ebene weiter. Ansprechpartner seitens der Stadt Bornheim ist die städtische Wirtschaftsförderung.

Zur Existenzgründung für neue Unternehmungen, insbesondere aus der Arbeitslosigkeit, werden für den Antrag auf Zuschüsse durch die Arbeitsagentur Gutachten einer so genannten fachkundigen Stelle zum Geschäftsplan des Gründers gefordert. In der Stadt Bornheim leistet die städtische Wirtschaftsförderung diese Hilfe für Existenzgründer.

Im Rahmen der Initiative "Flächenmanagement" fasst die städtische Wirtschaftsförderung alle zur Zeit verfügbaren Gewerbeflächen und Gewerbeimmobilien in privatem Besitz in einem Leerstandskataster zusammen. Der Abbau von gewerblichen Leerständen in der Stadt Bornheim ist ein wichtiges Anliegen der städtischen Wirtschaftsförderung.

Ungenutzte gewerbliche Flächen und Immobilien im gesamten Stadtgebiet sollen zielgerichtet an potentielle Mieter und Käufer weitergeleitet und wieder belebt werden.

In engem Kontakt mit den jeweiligen Eigentümern und den örtlichen Immobilienmaklern erfasst die Wirtschaftsförderung möglichst umfassende Informationen über das verfügbare Angebot an Gewerbeflächen und -immobilien in Bornheim.

Ausgehend von der durch ILEK (vom Land NRW gefördertes Projekt „integriertes ländliches Entwicklungskonzept“) entstandenen interkommunalen Zusammenarbeit der linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises hat sich nicht zuletzt auch durch das besondere Engagement aus der Stadt Bornheim das Rhein-Voreifel-Unternehmernetzwerk e.V. gegründet. Vorsitzender ist Norbert Nettekoven, Vertreter der Stadt Bornheim im Vorstand ist Gerhard-Josef Brühl. Die Geschäftsführung erfolgt durch den städtischen Wirtschaftsförderer Sebastian Römer. Von dort werden vielfältige Veranstaltungen organisiert, die auch die Bornheimer Unternehmern in besonderer Weise unterstützen sollen.

Der „Rhein-Voreifel-Touristik e.V.“, ebenfalls ein Produkt des ILEK-Prozesse, hat die touristische Weiterentwicklung und Vermarktung der Region zum Ziel. Eine Reihe von regionalen Einzelprojekten wurden bisher umgesetzt. Ansprechpartner seitens der Stadt Bornheim für den Verein „Rhein-Voreifel-Touristik e.V.“ ist die städtische Wirtschaftsförderung.

All diese Aufgaben, die nur beispielhaft genannt werden, sind entweder aufgrund des Gesellschaftervertrages nicht Aufgaben der WFG oder können aufgrund anderer o.a. genannter Umstände nicht von der WFG übernommen werden. Nach Einschätzung des Bürgermeisters würde die Ertragssteuerbefreiung durch die Übernahme derartiger Aufgaben gefährdet.

Insoweit ist die derzeitige Aufgabenzuordnung ebenso wie der Stellenumfang zur Aufgabenwahrnehmung zwingend erforderlich.

PG	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 26
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Aufgaben der Stabstelle Zentrales Controlling</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufgaben/Ergebnisse der Stabstelle Zentrales Controlling dem HFWA vorzustellen und Synergieeffekte einer Anbindung an den Finanzbereich zu beleuchten.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Schwerpunkt der Stabstelle liegt auf unterjährigen Abweichungsanalysen, Prognosen und Auswertungen für Projekte, Ergebnisse und Kostenstellen. Ergänzend erfolgen regelmäßige Gespräche mit dem Verwaltungsvorstand. Aufgrund der Ausrichtung des Schwerpunktes verbleibt es bei der Anbindung der Stabstelle beim Bürgermeister. Auch hier handelt es sich um eine Entscheidung, die dem Bürgermeister aufgrund seiner Organisationskompetenz zugewiesen ist.</p>		

PG 1.11.03	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 27
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Betriebsführung Wasserwerk</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beratungskosten von 50.000 Euro zu streichen, da kein Konzessionierungsverfahren geplant ist. Gemäß der Beauftragung des HFWA soll ein neues Konzept zur Betriebsführung von Wasser- und Abwasserwerk auf den Weg gebracht werden.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister kann den Antrag nicht befürworten. Für die Durchführung des Konzessionierungsverfahren Strom und Gas sowie für die bei einer möglichen Kooperationslösung erforderlichen Arbeiten zur Gründung einer gemeinsamen Netzgesellschaft und zur Netzübernahme wurden insgesamt 150.000 Euro in den Haushaltsentwurf 2012 eingestellt. Hierbei erfolgte die Zuordnung zu den Produktgruppen Strom, Gas und Wasser – wie in 2011 – zu gleichen teilen. Die betreffenden Aufwendungen dieser Produktgruppen bilden durch entsprechende Bewirtschaftungsregeln ein Sonderbudget. Bei einer Streichung des Ansatzes um 50.000 Euro steht zu befürchten, dass die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit einer Kooperationslösung zu einem überplanmäßigen Mittelbedarf führen wird.</p>		

PG 1.01.11	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 28
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Externe Organisationsberatung</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufwendungen für externe Organisationsberatung mit einem Sperrvermerk zu versehen und den Rat über den Umfang des Beratungsvertrags sowie die Ergebnisse der Beratung zu informieren.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Ansatz für laufende Organisationsüberprüfungen. Geplant ist die sukzessive Untersuchung verschiedener Bereiche der Verwaltung mit dem Ziel von Verschlanung von Prozessen und Strukturen, Überprüfung von Arbeitsbelastungen auch mit Blick auf Risiken von Haftungsfragen z.B. Verkehrssicherungspflichten oder im Jugendhilfebereich. Die Anbringung eines Sperrvermerks ist rechtlich natürlich möglich, jedoch wird empfohlen, dies möglichst nicht zu tun, damit im Falle einer Vergabe keine zusätzlichen Arbeiten zur Freigabe durch den HFWA erfolgen müssen (Vorlage etc.).</p>		

PG 1.02.07	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 29
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Weiterentwicklung der Feuerwehr</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die im Haushalt 2011 nicht benötigten Mittel zur Weiterentwicklung der Feuerwehr in Höhe von 30.000 Euro erneut mit einem Sperrvermerk in den Haushalt einzusetzen.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Aufgrund der Ergebnisse in den Arbeitsgruppen der Löschgruppen- und -zugführer ist davon auszugehen, dass kein Bedarf für Gutachterleistungen z.B. für die Erstellung/Aktualisierung des Brandschutzbedarfsplanes gesehen werden. Inwieweit Mittel erforderlich sind, ist z.Zt. nicht einschätzbar.</p>		

PG 1.16.01	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 31
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Zweitwohnsitzsteuer</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Berechnung aus der Vorlage 503/2011-2 wie folgt zu ergänzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anteil verbleibender Zweitwohnsitzsteuerpflichtige bei 10 % 2. Jahresnettokaltmiete 3.600 €/a 3. Steuersatz 11 % 4. Anteil Umwandlung von Zweit- in Erstwohnsitze 25 % 5. Auswirkungen auf Schlüsselzuweisungen und ähnlichen pro zusätzlichem Einwohner mit Erstwohnsitz. <p><u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister hat keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen. Entsprechende Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des HFWA am 14.03.2012.</p>		

PG 1.11.01 1.11.02	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 32
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Haushälterische Darstellung</p> <p><u>Beschreibung</u> Wie soll der Rückkauf der Energieversorgungsnetze haushaltstechnisch abgebildet werden, falls sich die Stadt Bornheim für eine (teilweise) Rekommunalisierung der Strom- und Gasversorgung entscheidet?</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Rückkauf der Energieversorgungsnetze wird für die Stadt nur dann relevant, wenn im Rahmen des derzeit laufenden transparenten und diskriminierungsfreien Konzessionierungsverfahren eine Kooperationslösung in Form einer gemeinsamen Netzgesellschaft beschlossen würde. Bei einem alleinigen Abschluss eines Konzessionsvertrages mit dem bisherigen Konzessionär oder einem dritten Vertragspartner erwirbt die Stadt selbst nicht das Netzeigentum.</p> <p>Entscheidet sich die Stadt im Rahmen des Verfahrens für eine Kooperationslösung, wird die Frage der haushaltstechnischen Abbildung eines Rückkaufs der Energieversorgungsnetze von dem Kooperationsmodell abhängen, welches mit dem strategischen Partner vereinbart wird. Aufgrund der derzeit vorliegenden indikativen Angebote sind grundsätzlich folgende Möglichkeiten gegeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt erwirbt das Netz und bringt dieses in eine gemeinsame Netzgesellschaft ein. In diesem Fall müssten die erforderlichen Mittel für den Netzerwerb im städtischen Finanzplan bereitgestellt werden (investives Auszahlungsbudget). In dieser Variante verbleibt das Kaufpreis- und Netzübernehmerisiko bei der Stadt. Die Finanzierung eines solchen Investitionsbedarfs erscheint angesichts des Volumens und der derzeitigen Haushaltssituation nicht darstellbar. 		

2. **Es wird zunächst eine gemeinsame Netzgesellschaft mit einem Partner gegründet und diese Gesellschaft erwirbt des Netz.** In diesem Fall muss die gemeinsame Netzgesellschaft die Finanzierung des Netzerwerbs sicherstellen. Der Vermögenszugang in der gemeinsamen Netzgesellschaft wird idealerweise durch 40 % Eigenkapital und 60 % Fremdkapital finanziert. Der Fremdkapitalanteil wird durch Aufnahme eines Bankdarlehens erfüllt. Das Eigenkapital stellen die Gesellschaftseigentümer zur Verfügung. Damit wäre die Stadt zu mindestens 51 % verpflichtet, Eigenkapital in Form einer Bar- oder aber auch einer Sacheinlage zu leisten. Würde die gemeinsame Netzgesellschaft als Tochter der AöR gegründet, wäre die AöR verpflichtet diese Einlage zu leisten. Die Stadt haftet in diesem Fall über die gesetzliche Gewährträgerhaftung. Ein mögliches Kaufpreisrisiko geht zu Lasten der gemeinsamen Netzgesellschaft und würde zwischen den Gesellschaftseigentümern im Verhältnis der Anteile geteilt.
3. **Der strategische Partner erwirbt das Netz und bringt dieses in die gemeinsame Netzgesellschaft ein.** Der Stadt wird die Möglichkeit eingeräumt, sich an der gemeinsamen Netzgesellschaft zu beteiligen (Call-Option). Hinsichtlich der Finanzierung gilt das unter 2. ausgeführte. Durch die Call-Option reduziert sich das Kaufpreisrisiko für die Stadt.

Darüber hinaus sind grundsätzlich auch Formen der Innenfinanzierung der gemeinsamen Netzgesellschaft denkbar. Dies setzt die Bereitschaft des Partners voraus, Finanzierungsrisiken für die Stadt zu übernehmen. Die entsprechenden Verhandlungen hierzu erfolgen im Rahmen des weiteren Konzessionierungsverfahrens.

PG 1.08.02	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. -
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Hallenfreizeitbad</p> <p><u>Beschreibung</u> Anfrage AM Hönig in der Sitzung des SKA hinsichtlich Reduzierung des Defizits für das Hallenfreizeitbad (Seite 315, Zeile 16 –Sonstige ordentliche Aufwendungen).</p> <p><u>Stellungnahme</u> Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist die Verlustübernahme für den Betrieb des Hallenfreizeitbades berücksichtigt. Während im Haushaltsjahr 2011 noch davon ausgegangen wurde, dass ein Immobilien-Leasing-Vertrag zwischen der Stadt Bornheim (SBB) und dem Stadtbetrieb Bornheim geschlossen wird, und die Aufwendungen des SBB hierfür durch die Stadt erstattet werden, wurden diese Aufwendungen im Haushaltsentwurf 2012/2013 nicht in Ansatz gebracht (Haushaltsplan 2011 = 1.000.057 Euro). Hinsichtlich der im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Immobilien-Leasing-Vertrages angestrebten verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung wird auf die Vorlage Nr. 125/2012-2 verwiesen. Darüber hinaus konnte die Verlustübernahme gegenüber dem Haushalt 2011 einerseits aufgrund eines verbesserten Kostenmanagements, andererseits durch den Wegfall der Abschreibungsaufwendungen im SBB deutlich auf nunmehr pauschal 650.000 Euro gesenkt werden.</p>	

PG	Liste FDP	Nr. 3
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Teilnahme am Projekt D115 prüfen</p> <p><u>Beschreibung</u> Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, analog zu den Städten Frechen, Hürth und Bonn eine Teilnahme am Projekt D115 zu prüfen. Ziel ist eine Nutzung der Callcenter-Infrastruktur der Stadt Köln zu Entlastung der Mitarbeiter der Stadt Bornheim.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Das Modell „D 115“ basiert auf einem Call-Center-Modell mit hinterlegter Wissensdatenbank. Das Angebot ist eine freiwillige und zusätzliche Dienstleistung der Kommune, die für den Nutzer kostenpflichtig ist. Die Telefonzentrale der Stadt Bornheim ist mit einer Person besetzt. Eine Entlastung wäre nur erreichbar, wenn die eigene Zentralrufnummer abgeschaltet werden könnte, was nicht der Fall ist. Die individuelle Vorklärung von Anliegen mit intensiverer Kenntnis der Prozesse und Strukturen kann von dem Dienst D115 nicht geleistet werden. Das vermehrte Durchstellen in Fachbereiche ist die Folge. Eine Beteiligung am Dienst D 115 wird als nicht sinnvoll angesehen. Insbesondere können hierdurch keine Ressourcen bei der Stadt eingespart werden.</p>		

PG	Liste FDP	Nr. 4
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Betriebliches Vorschlagswesen</p> <p><u>Beschreibung</u> Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, ein Konzept für ein betriebliches Vorschlagswesen nach dem Vorbild der Bundesbehörden zum Beschluss durch den Rat vorzulegen.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Ein Konzept für ein betriebliches Vorschlagswesen wird erarbeitet. Da derzeit keine Personalressourcen für eine laufende Betreuung vorhanden sind, wird das Projekt nicht priorisiert. Die Vereinbarung mit dem Personalrat obliegt dem Bürgermeister im Rahmen seiner Organisationshoheit.</p>		

PG 1.01.02	Liste FDP-Fraktion	Nr. 5
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Ideen- und Beschwerdemanagement</p> <p><u>Beschreibung</u> Welche Leistungen sind auf Seite 21 des Haushalts gemeint?</p> <p><u>Stellungnahme</u> Die veranschlagten Mittel sind zur Begleichung von Leistungen der SBB vorgesehen, die dieser zur Umsetzung von Maßnahmen infolge von Anregungen und Beschwerden aus der Bürgerschaft erledigt. Die Mittel werden dann in Anspruch genommen, wenn andere Mittel nicht zur Verfügung stehen.</p>		
PG	Liste FDP	Nr. 6
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Bewertung der Beteiligungen der Stadt Bornheim</p> <p><u>Beschreibung</u> Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, den Wert aller Beteiligungen der Stadt Bornheim zu ermitteln und dem HFWA Auskunft zu erteilen, zu welchem Zweck die Stadt Bornheim die Beteiligung hält und welche Erlöse bei einem Verkauf erzielt werden könnten.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister hat keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen. Die gewünschten Informationen würden durch entsprechende Aktenrecherche zusammen- und anschließend zur Verfügung gestellt.</p>		
PG 1.01.06	Liste FDP	Nr. 7
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Sonstige ordentliche Aufwendungen</p> <p><u>Beschreibung</u> Warum soll auf Seite 34, Zeile 16 der Ansatz 2012 ff. gegenüber dem Jahr 2011 so eklatant erhöht werden?</p> <p><u>Stellungnahme</u> Die Erhöhung des Ansatzes von 2011 auf 2012 ff. basiert auf einer Veränderung der Kostenstellensystematik, d.h. im Jahr 2011 wurden die Aufwendungen teilweise dezentral und ab 2012 wieder zentral veranschlagt. Dies ist auch beim Rechnungsergebnis 2010 zu erkennen. In der Zeile 16 sind Kosten für Telefon, Büromaterial, Versicherungen u.ä. berücksichtigt. Die im Entwurf auf Seite 35 zu Zeile 16 enthaltene Erläuterung ist insoweit nicht zutreffend.</p>		

PG 1.01.09	Liste FDP	Nr. 8
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Personalmanagement (1.01.09)</p> <p><u>Beschreibung</u> Warum steigen in den Jahren 2012 ff. die Aufwendungen für Personal-, Sach- und Dienstleistungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen?</p> <p><u>Stellungnahme</u> Die Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) von 2011 auf 2012 ff. basiert auf einer Veränderung der Kostenstellensystematik, d.h. im Jahr 2011 wurden beispielsweise die Aufwendungen für Unfallversicherung oder Beihilfeleistungen für aktive Beschäftigte und Versorgungsempfänger dezentral veranschlagt und ab 2012 wieder zentral an dieser Stelle. Zusätzliche Erhöhungen ab 2012 ergeben sich darüber hinaus für Impfungen und arbeitsmedizinische Betreuung i.H.v. 20.000 Euro.</p>		

PG 1.01.11	Liste FDP	Nr. 9
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Externe Organisationsberatungen</p> <p><u>Beschreibung</u> Warum sind jährlich Aufwendungen für externe Organisationsberatungen in Höhe von 25.000 Euro vorgesehen?</p> <p><u>Stellungnahme</u> Ansatz für laufende Organisationsüberprüfungen. Geplant ist die sukzessive Untersuchung verschiedener Bereiche der Verwaltung mit dem Ziel von Verschlinkung von Prozessen und Strukturen, Überprüfung von Arbeitsbelastungen auch mit Blick auf Risiken von Haftungsfragen z.B. Verkehrssicherungspflichten oder im Jugendhilfebereich .</p>		

PG 1.02.07	Liste FDP	Nr. 10
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Zuschuss an die Jugendfeuerwehr</p> <p><u>Beschreibung</u> Der HFWA beschließt, den Zuschuss für die Jugendfeuerwehren auf 300 Euro pro Jahr zu erhöhen.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Derzeit erhält die Gesamt-Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim – z.Zt. 11 Jugendfeuerwehren der Löschgruppen + Stadtjugendfeuerwehr - einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 900,00 € zur Abdeckung von Maßnahmen im jugendpflegerischen Bereich. Soweit eine Erhöhung pro Jugendfeuerwehr der einzelnen Löschgruppen + Stadtjugendfeuerwehr um je 300,00 € gemeint ist, kann diese Maßnahme zur besonderen Förderung der Jugendpflegearbeit der Gesamt-Jugendfeuerwehr auf</p>		

dann 3.600,00 € nur begrüßt werden.
 Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich um freiwillige Leistungen handelt, die bei einem nichtgenehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzept abzubauen sind.

PG	Liste FDP	Nr. 11
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Interkommunale Zusammenarbeit verstärken</p> <p><u>Beschreibung</u> Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, mit den Städten Wesseling und Brühl Rahmenbedingungen für einen Beitritt der Stadt Bornheim zum gemeinsamen Rechnungsprüfungsamt zu verhandeln. Der HFWA beauftragt den Bürgermeister ferner, mit den Gemeinden Alfter und Swisttal Rahmenbedingungen für eine gemeinsame Erledigung folgender Aufgaben zu verhandeln: Baubetriebshöfe, Gebäudemanagement, Kasse, EDV, Juristische Dienste, Personal und Organisation, Stadtarchiv (nur Swisttal), Vergabestelle. Das Ergebnis der jeweiligen Verhandlungen soll dem HFWA in einer seiner nächsten Sitzungen vorgelegt werden.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Die Stadt Bornheim nimmt an vielen Prozessen interkommunaler Zusammenarbeit teil und hat diese maßgeblich initiiert oder nach vorne gebracht (ILEK, Tourismus, Unternehmensnetzwerk, Stadtentwicklung, erneuerbare Energie etc.) Auch im Verwaltungsbereich gibt es gemeinsame Projekte wie etwa gemeinsame Baubroschüre energieeffizientes Bauen, Nutzung gemeinsamer elektronischer Beschaffungsplattform, regelmäßiger Informationsaustausch in speziellen Frage der Kommunalverwaltung etc. Insoweit ist die Überlegung und Prüfung zur interkommunalen Zusammenarbeit ein kontinuierlicher Prozess. Aber nicht in allen Bereichen ist eine derartige Zusammenarbeit sinnvoll. Sie ist jedenfalls aus hiesiger Sicht dann nicht sinnvoll, wenn beispielsweise die eigene Aufgabenerledigung qualitativ hoch optimiert ist und bei einer interkommunalen Zusammenarbeit eher von einem qualitativen Rückschritt auszugehen ist (Beispiel Zentrale Beschaffungsstelle).</p> <p>Das Thema interkommunale Zusammenarbeit wird auch ausführlich auf Kreisebene diskutiert. Es ist hierbei immer wieder festzustellen, dass die Erbringung von Leistungen mit einer knappen Personalausstattung nur bei örtlichem Bezug am effektivsten erfolgt. Der erfolgreiche Ansatz liegt vielmehr im praktizierten Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen im Sinne eine "BEST-PRACTICE-Prozesses".</p>	

PG	Liste FDP	Nr. 12
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Haushaltssicherungskonzept neu berechnen</p> <p><u>Beschreibung</u> Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, ein neues Haushaltssicherungskonzept vorzulegen. Das neue HSK soll sich ausschließlich nach den Orientierungsdaten des Landes richten und keine Hebesatzerhöhungen im Planungszeitraum vorsehen.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister kann den Antrag nicht befürworten. Ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept setzt die Erreichung des Haushaltsausgleichs bis spätestens im Jahre 2022 voraus. Ein solcher Haushaltsausgleich gelingt nur durch eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer. Die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes ohne Hebesatzerhöhungen innerhalb eines 10-Jahreszeitraums bei Defizit ausweis im letzten Jahr wird kommunalaufsichtsrechtlich nicht tolerierbar sein. Weitere Erläuterungen zum HSK erfolgen in der Sitzung des HFWA am 14.03.2012.</p>		

PG 1.01.15	Liste FDP	Nr. 19
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Ertüchtigung der Turnhalle der Grundschulen</p> <p><u>Beschreibung</u> Welche Art der Ertüchtigung ist für welche Art von Veranstaltungen geplant?</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund (NWStGB) hat sich mit der Frage der Haftung für Personen- und Sachschäden bei Veranstaltungen in kommunalen Gebäuden befasst und die Mitglieder auf die Rechtslage hingewiesen. Dabei ist v.a. die Sonderbauverordnung/Versammlungsstätten (SBauVO) zu beachten. Mit der ASS Vorlage 174/2011-6 hat der Bürgermeister in der Ausschusssitzung am 03.05.2011 dargelegt, dass es zwingend erforderlich ist, die der Sicherheit dienenden Vorschriften und die Hinweise des kommunalen Spitzenverbandes zu beachten und hier präventiv auf die Notwendigkeit zur Einhaltung der Vorschriften und damit auf die Gewährleistung der Sicherheit aller Veranstaltungsteilnehmer zu drängen. Dies ging in einigen Objekten bis auf Weiteres nur durch Nutzungsbeschränkungen. Um diese aufheben zu können und die von den betroffenen Schulen gemeldeten Schulveranstaltungen uneingeschränkt wieder durchführen zu können, sind diverse bauliche Maßnahmen erforderlich. Diese führen zu einer generellen Verbesserung der Fluchtwegesituation, damit schulische Veranstaltungen auch mit über 200 Personen in den Turnhallen stattfinden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • GS Walberberg TH: Herstellung eines zweiten Fluchtweges, Einbau einer neuen Außentür • GS Rösberg: Herstellung eines zweiten Fluchtweges, Einbau einer neuen Außentür 		

- GS Sechtem TH: Herstellung eines zweiten Fluchtweges, Einbau einer neuen Außentür, Sicherung des ersten Fluchtweges durch Abtrennung
- GS Hersel TH: Herstellung eines zweiten Fluchtweges, Einbau einer neuen Außentür
- GS Roisdorf TH: Herstellung eines zweiten Fluchtweges, Einbau einer neuen Außentür, Sicherung des ersten Fluchtweges durch Abtrennung

PG 1.01.15	Liste FDP	Nr. 20
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Sanierung Flachdach FGH Bornheim</p> <p><u>Beschreibung</u> Der VPLA stellt die Sanierung des Flachdachs des FGH Bornheim zurück bis über den Bau eines Rettungszentrums am Hellenkreuz entschieden ist.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Altersbedingt muss das Dach des FGH Bornheim saniert werden. Eine Verschiebung der Maßnahme um 1-2 Jahre ist denkbar. Allerdings ist dadurch ein zusätzlicher Aufwand durch kurzfristige Reparaturen zu erwarten.</p>		

PG 1.01.15	Liste FDP	Nr. 21
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Einbau einer Damentoilette im FGH Roisdorf</p> <p><u>Beschreibung</u> Ist der Einbau der Toilette nur für Veranstaltungen vorgesehen?</p> <p><u>Stellungnahme</u> Ob der Einbau auch für Veranstaltungen benötigt wird ist bei FB 6 nicht bekannt. Die Unabweisbarkeit wurde am 29.11.2007 vom FB 5 begründet: „Der altersbedingte Zustand der 40 Jahre alten sanitären Anlagen im Feuerwehrgerätehaus Roisdorf entspricht nicht mehr den derzeitigen Ansprüchen. Weiterhin ist die Einrichtung einer Damentoilette erforderlich.“ In einem Gespräch mit dem Bürgermeister, dem StBl. Herrn Gennrich und dem Löschgruppenführer, Herrn Klemmer, am 10.10.07 wurde beschlossen, der Löschgruppe Roisdorf 15.000 € im Hj. 2008 für die Neubeschaffung von Material (Fliesen, Waschbecken, Toiletten, Urinale, Armaturen, Heizkörper, Zwischenwände, Türen und Mineralfaserdecke für das Abhängen der Decke (Höhe derzeit 3,90 m) zur Verfügung zu stellen. Die Montage und der Einbau sollen von den Mitgliedern der Löschgruppe Roisdorf in Eigenleistung erfolgen. (§ 1 Abs. 1 FSHG –Unterhaltung einer Feuerwehr-)</p>		

PG 1.01.15	Liste FDP	Nr. 22																														
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Mietwohngebäude</p> <p><u>Beschreibung</u> Der VPLA beauftragt den Bürgermeister, die verbliebenen Mietwohngebäude der Stadt Bornheim auf Römerstraße, Apostelpfad und Gringel höchstbietend zu versteigern. Auf die Einhaltung der Sozialkriterien ist wie bei den bisherigen Verkäufen von Mietwohngebäuden zu achten.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Als eine Konsolidierungsmaßnahme für den Haushaltsplanentwurf 2010 wurde die Veräußerung der verbliebenen städtischen Mietwohngebäude vorgeschlagen. Hierbei handelt es sich um die Mietwohngebäude, für die bislang kein Verkaufsauftrag bestand:</p> <table border="1" data-bbox="327 797 1390 1155"> <thead> <tr> <th>Objekt</th> <th>Ort</th> <th>Wohneinheiten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Apostelpfad 15 *</td> <td>Bornheim</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Apostelpfad 17</td> <td>Bornheim</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Apostelpfad 19 *</td> <td>Bornheim</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Gringel 1</td> <td>Bornheim</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>Gringel 3</td> <td>Bornheim</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Römerstraße 1</td> <td>Widdig</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Römerstraße 1a</td> <td>Widdig</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Römerstraße 3 *</td> <td>Widdig</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td></td> <td>50</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Umsetzung dieses Vorschlags haben sowohl der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss als auch der Rat der Stadt Bornheim zugestimmt.</p> <p>Die Verwaltung beabsichtigt in der VPLA-Sitzung am 23.05.2012 Vorschläge zum weiteren Verfahren zum Beschluss vor zu legen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausführlicher Sachstandsbericht • Darstellung der Wirtschaftlichkeit der Gebäude für die Stadt • Darstellung des rechtlichen Rahmens bei Verkauf unter Berücksichtigung von sozialen Aspekten • Beschlussvorschläge zu Gringel, Apostelpfad u. Römerstr. 			Objekt	Ort	Wohneinheiten	Apostelpfad 15 *	Bornheim	6	Apostelpfad 17	Bornheim	6	Apostelpfad 19 *	Bornheim	6	Gringel 1	Bornheim	7	Gringel 3	Bornheim	6	Römerstraße 1	Widdig	8	Römerstraße 1a	Widdig	6	Römerstraße 3 *	Widdig	5	Summe		50
Objekt	Ort	Wohneinheiten																														
Apostelpfad 15 *	Bornheim	6																														
Apostelpfad 17	Bornheim	6																														
Apostelpfad 19 *	Bornheim	6																														
Gringel 1	Bornheim	7																														
Gringel 3	Bornheim	6																														
Römerstraße 1	Widdig	8																														
Römerstraße 1a	Widdig	6																														
Römerstraße 3 *	Widdig	5																														
Summe		50																														

PG 1.01.15	Liste FDP	Nr. 24
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Aufwendungen für Brandschutz</p> <p><u>Beschreibung</u> Welche Brandschutzmaßnahmen sind in den Liegenschaften der Stadt Bornheim in den Jahren 2012 und 2013 zu welchen Kosten eingeplant?</p> <p><u>Stellungnahme</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • GS Hersel Einbau von Brandschutztüren im Treppenhaus 17.000 € • Europaschule div. Brandschutzmaßnahmen 100.000 € 		

• GS Waldorf Einbau einer Rauchschutztür	5.000 €
• JGR Dersdorf Herstellung 2. Fluchtweg	30.000 €
• TH Brandschutzmaßnahmen	100.000 €
	252.000 €

PG 1.05	Liste FDP	Nr. 29
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Personalauszahlungen im Bereich Soziale Hilfen</p> <p><u>Beschreibung</u> Warum steigt der Ansatz für Personalauszahlungen im Bereich der Sozialen Hilfen?</p> <p><u>Stellungnahme</u> Die Erhöhung der Personalauszahlungen sowie –aufwendungen basiert auf einer veränderten Kostenstellenzuordnung der Personalkosten und gestiegenen Ansätzen für Pensionsrückstellungen und Beiträgen zu Versorgungskassen.</p>		

PG 1.16.01	Liste FDP	Nr. 30												
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Schulpauschale</p> <p><u>Beschreibung</u> Wie wird gegenüber dem Land NRW der Verwendungsnachweis über die Mittel der Schulpauschale geführt? Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen fünf Jahren über die Schulpauschale abgerechnet?</p> <p><u>Stellungnahme</u></p> <p>Verwendung der Bildungspauschale 2007</p> <p>erhaltene Bildungspauschale 2007: -858.678,00 €</p> <p>investive Verwendung 2007:</p> <table> <tr> <td>Anbau OGS Walberberg</td> <td>156.096,92 €</td> </tr> <tr> <td>Neubau OGS Roisdorf</td> <td>159.445,36 €</td> </tr> <tr> <td>Forum GS Hersel</td> <td>4.373,82 €</td> </tr> <tr> <td>Hauptgebäude VS Uedorf</td> <td>17.885,48 €</td> </tr> <tr> <td>Aufstockung TH GY Bormnheim</td> <td>520.876,42 €</td> </tr> <tr> <td>Summe 2007 investiv</td> <td>858.678,00 €</td> </tr> </table> <p>keine konsumtive Verwendung</p> <p>Verwendung der Bildungspauschale 2008</p> <p>erhaltene Bildungspauschale 2008: -1.034.821,00 €</p>			Anbau OGS Walberberg	156.096,92 €	Neubau OGS Roisdorf	159.445,36 €	Forum GS Hersel	4.373,82 €	Hauptgebäude VS Uedorf	17.885,48 €	Aufstockung TH GY Bormnheim	520.876,42 €	Summe 2007 investiv	858.678,00 €
Anbau OGS Walberberg	156.096,92 €													
Neubau OGS Roisdorf	159.445,36 €													
Forum GS Hersel	4.373,82 €													
Hauptgebäude VS Uedorf	17.885,48 €													
Aufstockung TH GY Bormnheim	520.876,42 €													
Summe 2007 investiv	858.678,00 €													

investive Verwendung 2008:

Gesamtschule Inventar	91.598,05 €
Grundschulen Inventar	44.438,58 €
Gymnasium Inventar	64.923,93 €
Hauptschule Inventar	5.605,66 €
KITAs Inventar	30.444,52 €
Verbundschule Inventar	3.151,46 €
Aufstockung TH GY Bormnheim	79.663,01 €
OGS Baumaßnahmen	176.421,20 €
OGS Inventar	38.481,35 €
GS Hersel Elektroinstallation	13.273,68 €
Verbundschule Umbau	1.278,30 €
Gesamtschule Erweiterung Alarmsystem	3.713,55 €
Gymnasium Zaun - Sicherung Schulgelände	5.899,96 €
HS Merten Wärmeschutzmaßnahmen	2.631,45 €
KITA Se Wolsgasse - Neubau	2.718,06 €
KITA/BJT Umbau Garage	14.435,42 €
Summe 2008 investiv	578.678,19 €

konsumtive Verwendung 2008:

Grundschulen Unterhaltung Gebäude	271.909,82 €
Gesamtschule Unterhaltung Gebäude	120.687,20 €
Haupttschule Unterhaltung Gebäude	9.167,67 €
Verbundschule Unterhaltung Gebäude	10.731,26 €
Gymnasium Unterhaltung Gebäude	43.646,86 €
Summe 2008 konsumtiv	456.142,81 €

1.034.821,00

Insgesamt 2008: €**Verwendung der Bildungspauschale 2009**

-1.162.947,50

erhaltene Bildungspauschale 2009: €**investive Verwendung 2009:**

Gesamtschule Inventar	8.474,66 €
Grundschulen Inventar	17.436,32 €
Gymnasium Inventar	23.433,82 €
Hauptschule Inventar	1.383,10 €
KITAs Inventar	28.275,26 €
Verbundschule Inventar	4.383,97 €
Summe 2009 investiv	83.387,13 €

konsumtive Verwendung 2009:

Gesamtschule Ausstattung	347,53 €
Grundschulen Ausstattung	22.037,56 €
Gymnasium Ausstattung	104,40 €
Hauptschule Ausstattung	717,91 €
Verbundschule Ausstattung	79,30 €
GS Bo Sanierung	88.893,98 €
GS Hersel Sanierung	614.796,03 €
Erneuerung Bodenbelag TH Se	5.653,43 €
Modernisierung HS Merten	13.016,22 €
Sanierung Gesamtschule	18.383,05 €
Sanierung Gymnasium	13.188,51 €

Summe 2009 konsumtiv 777.217,92 €

Insgesamt 2009: 860.605,05 €

Rest Bildungspauschale: -302.342,45 €

Verwendung der Bildungspauschale 2010

erhaltene Bildungspauschale 2010: -1.169.538,00 €

investive Verwendung 2010:

Kita Inventar	35.369,00 €
Gymnasium Inventar	69.836,00 €
Europaschule Inventar	35.239,00 €
Verbundschule Inventar	5.702,00 €
Hauptschule Inventar	26.325,00 €
Grundschulen Inventar	71.555,00 €
OGS Umbaumaßnahmen	632.275,00 €
GS Hersel Erneuerungsmaßnahmen	7.397,00 €
Europaschule Erweiterung Lüftungsanlage	16.660,00 €
GS Bornheim Erstellung Notüberläufe	1.896,00 €
Turnhalle HS Merten Erstellung Notüberläufe	1.948,00 €
Turnhalle GS Waldorf Erstellung Notüberläufe	3.386,00 €
Gymnasium Erweiterung	261.350,00 €
Turnhalle GS Walberberg Erstellung Notüberläufe	600,00 €

1.169.538,00

Summe 2010 investiv €

konsumtive Verwendung aus Rest 2009 302.342,45 €

Verwendung der Bildungspauschale 2011

erhaltene Bildungspauschale 2011: -1.184.593,00 €

investive Verwendung 2011:

Gymnasium Erweiterung	398.000,00 €
Gymnasium Inventar	122.142,49 €
Grundschulen Inventar	78.537,72 €
GS He Erneuerungsmaßnahmen	62.250,00 €
OGS Umbaumaßnahmen	49.999,00 €
Europaschule Inventar	26.231,77 €
GS Waldorf Brandschutzmaßnahmen	24.288,53 €
Kita Inventar	20.514,09 €
Hauptschule Inventar	7.513,38 €
OGS Inventar	6.665,53 €
Verbundschule Inventar	2.654,65 €
VS Ue Herstellung Wasserablauf	2.075,10 €

Summe 2011 investiv 800.872,26 €

konsumtive Verwendung 2011 383.720,74 €

PG 1.01.15	Liste UWG/FORUM	Nr. 1
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Ertüchtigung für Veranstaltungen – Erneuerung Sportboden (Doppel-TH in der GS Bornheim)</p> <p><u>Beschreibung</u> Ist die Erneuerung des Sportbodens lediglich zur Nutzung der Halle für Veranstaltungen erforderlich oder auch für den Fortbestand des allgemeinen Sportbetriebes?</p> <p><u>Stellungnahme</u> Die Erneuerung des Bodens in der zweiten Halleneinheit ist notwendig, um den Schulsport auch zukünftig zu gewährleisten. Die Umsetzung ist für 2015 geplant.</p>		

PG 1.16.01	Liste UWG/FORUM	Nr. 4																								
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Sportpauschale</p> <p><u>Beschreibung</u> Ist der erhöhte Ansatz in 2013 im Hinblick auf das Gemeindefinanzierungsgesetz nicht unrealistisch (2012 – 46.500 Euro, 2013 – 83.800 Euro)? Wurden die Ausgaben für die drei Kunstrasenplätze deshalb auf zwei unterschiedliche Aufwendungen verteilt, weil die Sportpauschale bei weitem nicht reicht für das, was angeblich alles daraus finanziert wird?</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 sieht für die Sportpauschale (im Gegensatz zu den Schlüsselzuweisungen) keine strukturelle Änderung der Berechnungsgrundlage und keine Reduzierung der Verteilungsmasse vor. Die Fortschreibung erfolgte auf dieser Basis unter Berücksichtigung einer geringen Steigerung der Einwohner. Die Sportpauschale kann zur Finanzierung von investiven als auch von konsumtiven Maßnahmen der Kommune verwendet werden. Die Aufteilung der Sportpauschale im Haushalt 2012 / 2013 orientierte sich daher an den im Plan unter Produktgruppe 1.08.01 veranschlagten Maßnahmen. Im Haushaltsplan wurden unter Produktgruppe 1.16.01 folgende Beträge für die Sportpauschale kalkuliert:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Haushaltsjahr</th> <th>Gesamtbetrag (Produktgruppe 1.16.01)</th> <th>Investiv (Investitionsprojekt 5.000002)</th> <th>konsumtiv (Teilbetrag in Zeile 2 "Zuwendungen und allg. Umlagen")</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2012</td> <td>132.000 €</td> <td>46.500 €</td> <td>85.500 €</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>132.300 €</td> <td>83.800 €</td> <td>48.500 €</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>132.500 €</td> <td>95.000 €</td> <td>37.500 €</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>132.700 €</td> <td>94.200 €</td> <td>38.500 €</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>132.900 €</td> <td>94.400 €</td> <td>38.500 €</td> </tr> </tbody> </table>			Haushaltsjahr	Gesamtbetrag (Produktgruppe 1.16.01)	Investiv (Investitionsprojekt 5.000002)	konsumtiv (Teilbetrag in Zeile 2 "Zuwendungen und allg. Umlagen")	2012	132.000 €	46.500 €	85.500 €	2013	132.300 €	83.800 €	48.500 €	2014	132.500 €	95.000 €	37.500 €	2015	132.700 €	94.200 €	38.500 €	2016	132.900 €	94.400 €	38.500 €
Haushaltsjahr	Gesamtbetrag (Produktgruppe 1.16.01)	Investiv (Investitionsprojekt 5.000002)	konsumtiv (Teilbetrag in Zeile 2 "Zuwendungen und allg. Umlagen")																							
2012	132.000 €	46.500 €	85.500 €																							
2013	132.300 €	83.800 €	48.500 €																							
2014	132.500 €	95.000 €	37.500 €																							
2015	132.700 €	94.200 €	38.500 €																							
2016	132.900 €	94.400 €	38.500 €																							

PG 1.04.01	Liste UWG/Forum	Nr. 5
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Tollitätentreff</p> <p><u>Beschreibung</u> Unsere Anfrage im HFWA nach den Personalaufwendungen für den Tollitätentreff 2011 ist noch nicht beantwortet. Zusätzlich bitten wir nun um Angabe der Personalaufwendungen für den Tollitätentreff 2012.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Aufbau und Abbau in der Rheinhalle wird von der Vereinsgemeinschaft übernommen. Für die Garderobe, Türkontrolle und Betreuung der Künstler stellt die Vereinsgemeinschaft ebenfalls Helfer zur Verfügung. Bei der Vorbereitung des Tollitätentreffs haben Willi Wilden und Wolfgang Raschke verschiedene Tätigkeiten (z.B. Anfragen bei Künstlern, Vertragsverhandlungen etc.) übernommen, die somit zur einer Entlastung der städtischen Mitarbeiter führt. Die Personalkosten konnten daraufhin in 2011 und auch in 2012 auf ca. 1.600 EUR gesenkt werden. Mit dem bisher leicht erwirtschafteten Überschuss werden die Personalkosten nahezu gedeckt.</p>		

PG	Liste UWG/FORUM	Nr. 6
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Transferaufwendungen</p> <p><u>Beschreibung</u> Warum ist der Ansatz der Zuschüsse an übrige Bereiche im Jahr 2012 um ca. 1,47 Mio. Euro höher als in allen übrigen Jahren? Was ist die Erklärung für den Anstieg der Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um 76 %?</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der höhere Ansatz bei den Zuschüssen an übrige Bereiche ist insbesondere auf den erhöhten U3-Ausbau und zusätzliche Betriebskostenpauschalen für den U3-Ausbau zurückzuführen. Die Transferaufwendungen im Zusammenhang mit den Leistungen für Asylbewerber erhöhen sich 2012 gegenüber 2011 um 29.000 Euro, dies entspricht einer Erhöhung um rd. 8,4 %. Diese Aufwendungen werden in 2013 unverändert und ab 2014 absinkend auf 362.000 Euro fortgeschrieben. Innerhalb der Transferaufwendungen erfolgt eine Verschiebung der Leistungen in besonderen Fällen zu den Grundleistungen. Daraus resultiert – bei isolierter Betrachtung - die genannte Aufwandssteigerung von 76 %. Bei den Leistungen in besonderen Fällen ist eine Aufwandsminderung von 38 % festzustellen.</p>		

PG 1.01.15	Liste UWG/FORUM	Nr. 10
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Einbau Damentoilette FGH Roisdorf</p> <p><u>Beschreibung</u> Ist der Einbau der Damentoilette wirklich nur für Veranstaltungen vorgesehen?</p> <p><u>Stellungnahme</u> Ob der Einbau auch für Veranstaltungen benötigt wird ist bei FB 6 nicht bekannt. Die Unabweisbarkeit wurde am 29.11.2007 vom FB 5 begründet: „Der altersbedingte Zustand der 40 Jahre alten sanitären Anlagen im Feuerwehrgerätehaus Roisdorf entspricht nicht mehr den derzeitigen Ansprüchen. Weiterhin ist die Einrichtung einer Damentoilette erforderlich.“ In einem Gespräch mit dem Bürgermeister, dem StBl. Herrn Gennrich und dem Löschgruppenführer, Herrn Klemmer, am 10.10.07 wurde beschlossen, der Löschgruppe Roisdorf 15.000 € im Hj. 2008 für die Neubeschaffung von Material (Fliesen, Waschbecken, Toiletten, Urinale, Armaturen, Heizkörper, Zwischenwände, Türen und Mineralfaserdecke für das Abhängen der Decke (Höhe derzeit 3,90 m) zur Verfügung zu stellen. Die Montage und der Einbau sollen von den Mitgliedern der Löschgruppe Roisdorf in Eigenleistung erfolgen. (§ 1 Abs. 1 FSHG –Unterhaltung einer Feuerwehr-)</p>		

PG 1.01.15	Liste UWG/FORUM	Nr. 11
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Sanierung Flachdach FGH Bornheim</p> <p><u>Beschreibung</u> Die Sanierung des Flachdachs soll bis zur Entscheidung über ein Rettungszentrum am Hellenkreuz zurückgestellt werden.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Altersbedingt muss das Dach des FGH Bornheim saniert werden. Eine Verschiebung der Maßnahme um 1-2 Jahre ist denkbar. Allerdings ist dadurch ein zusätzlicher Aufwand durch kurzfristige Reparaturen zu erwarten.</p>		

PG 1.16.01	Liste SPD	Nr. -
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Haushaltssicherungskonzept</p> <p><u>Beschreibung</u> Erhöhung Grundsteuer B und Gewerbesteuer in 5 Schritten (2012-2020), Höhe richtet sich nach benötigtem Hebesatz um ein ausgeglichenes HSK zu erreichen; keine Erhöhungen mehr, wenn Ausgleich früher erreicht wird.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister hat keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen. Entsprechende Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des HFWA am 14.03.2012.</p>		

PG 1.16.01	Liste SPD	Nr. -
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Gewerbeentwicklung</p> <p><u>Beschreibung</u> Prüfung, ob Gewerbeentwicklung forciert werden kann, um Einnahmesituation zu verbessern.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister hat keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen. Entsprechende Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des HFWA am 14.03.2012.</p>		
PG 1.16.01	Liste SPD	Nr. -
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Umsetzung Flächennutzungsplan</p> <p><u>Beschreibung</u> Prüfung, ob eine zügige Umsetzung des FNP und damit eine Generierung weiterer Einnahmen erreicht werden kann (Einkommensteueranteile, Bodenmanagement, Grundsteuer).</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister hat keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen.</p>		
PG 1.16.01	Liste SPD	Nr. -
<p><u>Antrag/Anfrage</u> GFG 2012</p> <p><u>Beschreibung</u> Prüfung einer Klageerhebung gegen das GFG 2012 nach dessen Verabschiedung.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister hat keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen. Die Prüfung erfolgt, sobald das Gesetz in Kraft getreten ist bzw. der rechtsbehelfsfähige Bescheid des Landes vorliegt.</p>		

PG	Liste SPD	Nr. -
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Sponsorenkatalog</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, einen sogenannten Sponsorenkatalog nach dem Wesseling Modell zu erstellen.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister schlägt vor, den Beschluss wie folgt abzuändern: „Der Bürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Umsetzung eines Sponsorenkataloges zu prüfen und hierbei insbesondere die Auswirkungen auf vorhandenes Sponsoring im Stadtgebiet einzubeziehen.“</p>	

PG 1.14	Liste SPD	Nr. -
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Lärmaktionsplanung</p> <p><u>Beschreibung</u> Streichung des Ansatzes für die Lärmaktionsplanung.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Nach EU-Umgebungslärmrichtlinie und der Umsetzung im Bundesimmissionsschutzgesetz sowie der entsprechenden Regelung in NRW sind die Gemeinden zuständige Behörde für die Erstellung sogenannter Lärmaktionspläne. Im Jahr 2012 ist die sogenannte 2. Stufe der Lärmaktionsplanung für alle Straßen mit mehr als 3 Millionen KFZ/Jahr und alle Schienenwege mit mehr als 30.000 Zügen/Jahr umzusetzen. Die Lärmbelastungssituation wird landesweit vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz erfasst und den Kommunen zur Verfügung gestellt. Den Lärmaktionsplan, also die Planung zur Reduzierung der Lärmbelastung unter Einbindung aller Akteure und der Öffentlichkeit, hat die Gemeinde aufzustellen. Hierfür ist externe gutachterliche Unterstützung zwingend erforderlich, da diese zusätzliche Aufgabe allein mit eigenem Personal nicht leistbar ist.</p>	

PG 1.14	Liste SPD	Nr. -
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Fair-Trade-Stadt Bornheim</p> <p><u>Beschreibung</u> Bildung eines Ansatzes für Fair-Trade-Stadt Bornheim</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister kann den Antrag nicht befürworten, da es sich um eine neue freiwillige Aufgabe handelt, deren Umsetzung nur erfolgen kann, wenn gleichzeitig an anderer Stelle im Bereich der freiwilligen Leistungen entsprechende Kompensation erfolgt.</p>	

**Ergänzung zur Vorlage 023/2012-2 zum HFWA 14.03.2012
Anlage 3 neu !!!**

TOP

Beratung des Doppelhaushaltes 2012/2013 in den Fachausschüssen (Bereich HFWA)

1. Anträge und Anfragen der Fraktionen mit Bezug zum Stellenplan

PG 1.09.01 Stellen- plan	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 20
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Umsetzung Flächennutzungsplan</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Umsetzung der Zielvorgaben des in 2010 verabschiedeten Flächennutzungsplanes für Bornheim und zur Verstetigung des Handelns im Planungsbereich (FB 7) zwei Stellen für neue Fachkräfte vorzusehen. Der entsprechende Personalvorschlag (Bewertung und Ansiedlung der Stellen) wird dem Rat bis zur Beschlussfassung vorgelegt.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister hat im Hinblick auf die Personalkostensituation erhebliche Bedenken, den Antrag zu beschließen. Aus der Sicht des Bürgermeisters gibt es viele Bereiche der Verwaltung, in denen eine Ausweitung der Personalkapazitäten wünschenswert wäre, aber aus Gründen der Haushaltssituation nicht zu vertreten ist.</p> <p>Der Bereich Stadtplanung verfügt ausweislich des Stellenplans 2012 über 7 Stellen für Fachkräfte (Planer, u.ä., einschließlich der Fachbereichsleitung) mit einem Gesamtstunden-Volumen von 230 Wochenstunden. Dies entspricht 5,9 Vollzeitstellen. Hinzu kommt eine Verwaltungsmitarbeiter/in für unterstützende Tätigkeiten. In den letzten Jahren ist die Kapazität im Planungsbereich deutlich erweitert worden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Zusammenhang mit der Bildung eigener Fachbereiche Planung und Tiefbau wurde eine Leitungsebene gestrichen und die freiwerdende Fachbereichsleiterstelle mit einer externen zusätzlichen Fachkraft (Planerin) besetzt. 2. Durch den Abschluss der Arbeiten für den Flächennutzungsplan wurde hierfür gewonnene Arbeitskapazität für die Umsetzung des FNP gewonnen. 3. Es erfolgte eine Stundenerhöhung für eine Mitarbeiterin im Hinblick auf das Projekt Grünes C. 4. Die sofortige Nachbesetzung (Verzicht auf Stellenbesetzungssperre) der freigewordenen Stelle Erschließungsbeitragswesen erfolgte in erster Linie mit dem Ziel der verwaltungsmäßige Unterstützung betr. Umsetzung des Projektes Grünes C. 5. Die zusätzliche jährliche Belastung des Haushaltes durch zwei zusätzlich beantragten Stellen würde insgesamt 142.760,- Euro betragen. 		

Entgelt E11 Stufe 3 (Arbeitgeberkosten)	51.400
Sachkosten Büroarbeitsplatz (KGST)	9.700
Gemeinkosten (KGST)	10.280
Kosten je Stelle	71.380
Kosten 2 Stellen	142.760

Beschluss des VPLA wie Beschreibung.

PG 1.15.01 Stellen- plan	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 25
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Städtische Wirtschaftsförderung</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Stellennummer 781 und 782 der Wirtschaftsförderung entweder mit einem „k.w.“-Vermerk zu versehen oder zu streichen, um bei Wiederbesetzung die möglichen Synergieeffekte mit der WFG unter Berücksichtigung der steuerlichen Aspekte (Gesellschaftszweck WFG) umzusetzen.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die Aufgabenbereiche von WFG und städtischer Wirtschaftsförderung wesentlich unterscheiden.</p> <p>Die WFG ist im Jahr 1996 von den Gesellschaftern Stadt Bornheim, Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG und Kreissparkasse Köln mit dem Ziel gegründet worden, die wirtschaftliche und soziale Struktur der Stadt Bornheim zu verbessern. Diesem Aufgabenschwerpunkt wird die WFG in erster Linie durch die Ansiedlung neuer Unternehmen in Bornheim gerecht, und zwar ganz überwiegend in den neuen Gewerbegebieten, insbesondere in Bornheim Süd.</p> <p>Die WFG erfüllt diesen wesentlichen Geschäftszweck, indem sie selbständig Grundstücke für Gewerbeansiedlungsgebiete im städtischen Bereich erwirbt, diese erschließt und nach Neuparzellierung an neu anzusiedelnde Dienstleistungsunternehmen, Handels- und Gewerbebetriebe veräußert.</p> <p>Insbesondere für die Aufgabe der Erschließung und Entwicklung von Gewerbegebieten nimmt die Gesellschaft eine durch die verbindliche Auskunft des Finanzamtes Sankt Augustin vom 31.05./14.06.1999 festgeschriebene Ertragssteuerbefreiung in Anspruch. Der vom Finanzamt für die Ertragssteuerbefreiung zugrunde gelegte Tätigkeitsbereich für die WFG wird aber enger festgelegt als er in § 2 des Gesellschaftsvertrages zur Bestimmung des Unternehmensgegenstands aufgeführt ist. Soweit der Rahmen der steuerbegünstigten Tätigkeit der WFG nicht verlassen wird, solange besteht dem Grunde nach auch die Ertragssteuerbefreiung fort. Insoweit ist bei aller Tätigkeit der WFG genauestens darauf zu achten, dass die nach hiesiger Auffassung existenzielle Ertragssteuerbefreiung zugunsten der WFG nicht gefährdet wird.</p> <p>Durch Aufnahme zusätzlicher Aufgaben für die WFG und einer damit ggf. notwendig werdenden Änderung des Gesellschaftsvertrages erhöht sich das Risiko des Verlusts der Ertragssteuerbefreiung. Bei einem in den nächsten Jahren</p>		

geplanten Investitionsvolumen von rund 18 Mio. EUR würde dies für die WFG zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung führen. Diese müsste auf die Preise für das zu vermarktende Gewerbebauland umgelegt und an potentielle Käufer weiter gegeben werden.

Dagegen ist der Aufgabenschwerpunkt der städtische Wirtschaftsförderung ganz überwiegend die Betreuung bereits vorhandener Unternehmen.

Der Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung ist ein querschnittsorientierter Aufgabenbereich, der je nach Sachlage zwischen den weiteren Fachbereichen der Stadtverwaltung vermittelt und koordiniert und somit die Einbindung in die Verwaltungsstruktur voraussetzt. Als Aufgabenbeispiel sei zunächst die Lotsenfunktion für ansässige Unternehmen und die Bestandsbetreuung genannt. Für Unternehmen sind komplexe Genehmigungs- und/oder Verwaltungsverfahren oft mit einem großen Zeitaufwand verbunden.

Mit der Unterstützung der städtischen Wirtschaftsförderung wird der bürokratische Aufwand für die Unternehmen so gering wie möglich gehalten. Komplizierte Verfahren werden transparenter, einfacher und effizienter. Als zentraler Ansprechpartner in der Stadtverwaltung begleitet die städtische Wirtschaftsförderung unternehmerische Projekte ganzheitlich und kümmert sich um eine zeitnahe Umsetzung. Diese Koordination der verschiedenen Verwaltungsabläufe und der jeweils zuständigen Verwaltungsbereiche ist nur durch eine der Stadtverwaltung angehörenden, durch die Organisationshoheit des Bürgermeisters bestimmte Stelle möglich. Insbesondere rechtliche Gründe, wie Weisungsbefugnisse oder Datenschutzrecht lassen es nicht zu, diese behördeninternen Aufgaben an Externe zu verlagern.

Darüber hinaus vermittelt die städtische Wirtschaftsförderung öffentliche und private Fördermöglichkeiten für die Bornheimer Unternehmen und berät dazu. Durch regelmäßige Unternehmensbesuche werden den ansässigen Unternehmen Hilfestellungen vor Ort angeboten sowie unternehmerische Anliegen aufgenommen und diese in Abstimmung mit den zuständigen städtischen Geschäftsbereichen oder externen Behörden und Einrichtungen gelöst.

Aufgrund einer EU-Vorgabe wurde ein „einheitlicher Ansprechpartner“ auf Kreisebene eingerichtet. Unternehmen aus dem In- und Ausland können sich in bestimmten Angelegenheiten unmittelbar an diese Stelle wenden, die im Rhein-Sieg-Kreis bei der Kreisverwaltung angesiedelt ist. Diese Stelle verteilt die unternehmerischen Anfragen an die so genannten zuständigen Stellen auf kommunaler Ebene weiter. Ansprechpartner seitens der Stadt Bornheim ist die städtische Wirtschaftsförderung.

Zur Existenzgründung für neue Unternehmungen, insbesondere aus der Arbeitslosigkeit, werden für den Antrag auf Zuschüsse durch die Arbeitsagentur Gutachten einer so genannten fachkundigen Stelle zum Geschäftsplan des Gründers gefordert. In der Stadt Bornheim leistet die städtische Wirtschaftsförderung diese Hilfe für Existenzgründer.

Im Rahmen der Initiative "Flächenmanagement" fasst die städtische Wirtschaftsförderung alle zur Zeit verfügbaren Gewerbeflächen und Gewerbeimmobilien in privatem Besitz in einem Leerstandskataster zusammen. Der Abbau von gewerblichen Leerständen in der Stadt Bornheim ist ein wichtiges Anliegen der städtischen Wirtschaftsförderung.

Ungenutzte gewerbliche Flächen und Immobilien im gesamten Stadtgebiet sollen zielgerichtet an potentielle Mieter und Käufer weitergeleitet und wieder belebt werden.

In engem Kontakt mit den jeweiligen Eigentümern und den örtlichen

Immobilienmaklern erfasst die Wirtschaftsförderung möglichst umfassende Informationen über das verfügbare Angebot an Gewerbeflächen und -immobilien in Bornheim.

Ausgehend von der durch ILEK (vom Land NRW gefördertes Projekt „integriertes ländliches Entwicklungskonzept“) entstandenen interkommunalen Zusammenarbeit der linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises hat sich nicht zuletzt auch durch das besondere Engagement aus der Stadt Bornheim das Rhein-Voreifel-Unternehmernetzwerk e.V. gegründet. Vorsitzender ist Norbert Nettekoven, Vertreter der Stadt Bornheim im Vorstand ist Gerhard-Josef Brühl. Die Geschäftsführung erfolgt durch den städtischen Wirtschaftsförderer Sebastian Römer. Von dort werden vielfältige Veranstaltungen organisiert, die auch die Bornheimer Unternehmern in besonderer Weise unterstützen sollen.

Der „Rhein-Voreifel-Touristik e.V.“, ebenfalls ein Produkt des ILEK-Prozesse, hat die touristische Weiterentwicklung und Vermarktung der Region zum Ziel. Eine Reihe von regionalen Einzelprojekten wurden bisher umgesetzt. Ansprechpartner seitens der Stadt Bornheim für den Verein „Rhein-Voreifel-Touristik e.V.“ ist die städtische Wirtschaftsförderung.

All diese Aufgaben, die nur beispielhaft genannt werden, sind entweder aufgrund des Gesellschaftervertrages nicht Aufgaben der WFG oder können aufgrund anderer o.a. genannter Umstände nicht von der WFG übernommen werden. Nach Einschätzung des Bürgermeisters würde die Ertragssteuerbefreiung durch die Übernahme derartiger Aufgaben gefährdet.

Insoweit ist die derzeitige Aufgabenzuordnung ebenso wie der Stellenumfang zur Aufgabenwahrnehmung zwingend erforderlich.

PG	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 24
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Personalarbeitskonzept</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fortschreibung des Personalarbeitskonzeptes zur Beratung des Stellenplans vorzulegen. Hierbei ist insbesondere darzulegen, welche Stellen zum 01.01.2012 (anstatt 30.06.2011) besetzt sind und bei welchen Führungskräften mittelfristig durch Pension oder anderweitigen Ausscheidens Möglichkeiten zur Umorganisation/Optimierungen gegeben sind.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Bericht zur Personalkostenentwicklung liegt vor. Die Darstellung der Stellenbesetzung im Stellenbesetzungsverzeichnis zum 30.06. eines Jahres entspricht den haushaltsrechtlichen Vorgaben. Dementsprechend ist das der Stellenbewirtschaftung angewendete EDV-Verfahren so festgelegt und nicht abänderbar.</p> <p>Ausscheidende Führungskräfte können dargestellt werden. Bei der Beurteilung von Optimierungspotenzialen ist die Beachtung einer funktionserhaltenden Leitungsspanne von Bedeutung. Der Bürgermeister hat dies beim Ausscheiden von Mitarbeitern in jedem Einzelfall zu beachten. Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Leitung und Verteilung der Geschäfte und damit die Organisationsentscheidungen in der Verwaltung dem</p>	

Bürgermeister obliegt.

2. Anträge und Anfragen der Fraktionen mit allgemeinem Bezug zum Haushalt

PG	Liste FDP	Nr. 12
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Haushaltssicherungskonzept neu berechnen</p> <p><u>Beschreibung</u> Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, ein neues Haushaltssicherungskonzept vorzulegen. Das neue HSK soll sich ausschließlich nach den Orientierungsdaten des Landes richten und keine Hebesatzerhöhungen im Planungszeitraum vorsehen.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister kann den Antrag nicht befürworten. Ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept setzt die Erreichung des Haushaltsausgleichs bis spätestens im Jahre 2022 voraus. Ein solcher Haushaltsausgleich gelingt nur durch eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer. Die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes ohne Hebesatzerhöhungen innerhalb eines 10-Jahreszeitraums bei Defizit ausweis im letzten Jahr wird kommunalaufsichtsrechtlich nicht tolerierbar sein. Weitere Erläuterungen zum HSK erfolgen in der Sitzung des HFWA am 14.03.2012.</p>	

PG	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 23
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Haushaltssicherungskonzept</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes so zu überarbeiten, dass die Bürgerinnen und Bürger nur im zumutbaren und absolut notwendigen Rahmen belastet werden. Eine vorgeschlagene drastische Steuererhöhung in 2017 kann so nicht hingenommen werden. Die Ansätze sind auf der Grundlage der Ist-Ergebnisse aus 2010 fortzuschreiben. Weiterhin wird der Bürgermeister beauftragt, die Auswirkungen von Steuermehreinnahmen mit und ohne Steuererhöhung, Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und Transferzuwendungen sowie Transferaufwendungen nach den heutigen Gesichtspunkten darzustellen.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister hat keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen. Entsprechende Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des HFWA am 14.03.2012.</p>	

PG 1.16.01	Liste SPD	Nr. -
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Haushaltssicherungskonzept</p> <p><u>Beschreibung</u> Erhöhung Grundsteuer B und Gewerbesteuer in 5 Schritten (2012-2020), Höhe richtet sich nach benötigtem Hebesatz um ein ausgeglichenes HSK zu erreichen; keine Erhöhungen mehr, wenn Ausgleich früher erreicht wird.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister hat keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen. Entsprechende Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des HFWA am 14.03.2012.</p>		

PG	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 26
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Aufgaben der Stabstelle Zentrales Controlling</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufgaben/Ergebnisse der Stabstelle Zentrales Controlling dem HFWA vorzustellen und Synergieeffekte einer Anbindung an den Finanzbereich zu beleuchten.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Schwerpunkt der Stabstelle liegt auf unterjährigen Abweichungsanalysen, Prognosen und Auswertungen für Projekte, Ergebnisse und Kostenstellen. Ergänzend erfolgen regelmäßige Gespräche mit dem Verwaltungsvorstand. Aufgrund der Ausrichtung des Schwerpunktes verbleibt es bei der Anbindung der Stabstelle beim Bürgermeister. Auch hier handelt es sich um eine Entscheidung, die dem Bürgermeister aufgrund seiner Organisationskompetenz zugewiesen ist.</p>		

PG	Liste FDP	Nr. 3
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Teilnahme am Projekt D115 prüfen</p> <p><u>Beschreibung</u> Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, analog zu den Städten Frechen, Hürth und Bonn eine Teilnahme am Projekt D115 zu prüfen. Ziel ist eine Nutzung der Callcenter-Infrastruktur der Stadt Köln zu Entlastung der Mitarbeiter der Stadt Bornheim.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Das Modell „D 115“ basiert auf einem Call-Center-Modell mit hinterlegter Wissensdatenbank. Das Angebot ist eine freiwillige und zusätzliche Dienstleistung der Kommune, die für den Nutzer kostenpflichtig ist. Die Telefonzentrale der Stadt Bornheim ist mit einer Person besetzt. Eine Entlastung wäre nur erreichbar, wenn die eigene Zentralrufnummer abgeschaltet werden könnte, was nicht der Fall ist. Die individuelle Vorklärung von Anliegen mit intensiverer Kenntnis der Prozesse und Strukturen kann von dem Dienst D115 nicht geleistet werden. Das vermehrte Durchstellen in Fachbereiche ist die Folge.</p>		

Eine Beteiligung am Dienst D 115 wird als nicht sinnvoll angesehen. Insbesondere können hierdurch keine Ressourcen bei der Stadt eingespart werden.

PG	Liste FDP	Nr. 4
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Betriebliches Vorschlagswesen</p> <p><u>Beschreibung</u> Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, ein Konzept für ein betriebliches Vorschlagswesen nach dem Vorbild der Bundesbehörden zum Beschluss durch den Rat vorzulegen.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Ein Konzept für ein betriebliches Vorschlagswesen wird erarbeitet. Da derzeit keine Personalressourcen für eine laufende Betreuung vorhanden sind, wird das Projekt nicht priorisiert. Die Vereinbarung mit dem Personalrat obliegt dem Bürgermeister im Rahmen seiner Organisationshoheit.</p>	

PG	Liste FDP	Nr. 11
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Interkommunale Zusammenarbeit verstärken</p> <p><u>Beschreibung</u> Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, mit den Städten Wesseling und Brühl Rahmenbedingungen für einen Beitritt der Stadt Bornheim zum gemeinsamen Rechnungsprüfungsamt zu verhandeln. Der HFWA beauftragt den Bürgermeister ferner, mit den Gemeinden Alfter und Swisttal Rahmenbedingungen für eine gemeinsame Erledigung folgender Aufgaben zu verhandeln: Baubetriebshöfe, Gebäudemanagement, Kasse, EDV, Juristische Dienste, Personal und Organisation, Stadtarchiv (nur Swisttal), Vergabestelle. Das Ergebnis der jeweiligen Verhandlungen soll dem HFWA in einer seiner nächsten Sitzungen vorgelegt werden.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Die Stadt Bornheim nimmt an vielen Prozessen interkommunaler Zusammenarbeit teil und hat diese maßgeblich initiiert oder nach vorne gebracht (ILEK, Tourismus, Unternehmensnetzwerk, Stadtentwicklung, erneuerbare Energie etc.) Auch im Verwaltungsbereich gibt es gemeinsame Projekte wie etwa gemeinsame Baubroschüre energieeffizientes Bauen, Nutzung gemeinsamer elektronischer Beschaffungsplattform, regelmäßiger Informationsaustausch in speziellen Frage der Kommunalverwaltung etc. Insoweit ist die Überlegung und Prüfung zur interkommunalen Zusammenarbeit ein kontinuierlicher Prozess. Aber nicht in allen Bereichen ist eine derartige Zusammenarbeit sinnvoll. Sie ist jedenfalls aus hiesiger Sicht dann nicht sinnvoll, wenn beispielsweise die eigene Aufgabenerledigung qualitativ hoch optimiert ist und bei einer interkommunalen Zusammenarbeit eher von einem qualitativen Rückschritt auszugehen ist (Beispiel Zentrale Beschaffungsstelle).</p> <p>Das Thema interkommunale Zusammenarbeit wird auch ausführlich auf Kreisebene diskutiert. Es ist hierbei immer wieder festzustellen, dass die Erbringung von Leistungen mit einer knappen Personalausstattung nur bei</p>	

örtlichem Bezug am effektivsten erfolgt. Der erfolgreiche Ansatz liegt vielmehr im praktizierten Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen im Sinne eine "BEST-PRACTICE-Prozesses".

PG	Liste FDP	Nr. 6
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Bewertung der Beteiligungen der Stadt Bornheim</p> <p><u>Beschreibung</u> Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, den Wert aller Beteiligungen der Stadt Bornheim zu ermitteln und dem HFWA Auskunft zu erteilen, zu welchem Zweck die Stadt Bornheim die Beteiligung hält und welche Erlöse bei einem Verkauf erzielt werden könnten.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister hat keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen. Die gewünschten Informationen würden durch entsprechende Aktenrecherche zusammen- und anschließend zur Verfügung gestellt.</p>	

PG	Liste UWG/FORUM	Nr. -
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Wertgrenzen für die Darstellung von Investitionsmaßnahmen im Haushalt</p> <p><u>Beschreibung</u> Die UWG/Forum-Fraktion beantragt wegen der größeren Transparenz, die Wertgrenze als Voraussetzung zur Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan für Baumaßnahmen von 100.000 Euro auf 20.000 Euro herabzusetzen (§ 8 Abs. 2 der Haushaltssatzung).</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister gibt folgende Hinweise:</p> <p>§ 8 Abs. 2 der Haushaltssatzung regelt die Erforderlichkeit von Wirtschaftlichkeitsvergleichen im Zusammenhang mit Investitionen und knüpft diesbezüglich an Wertgrenzen an.</p> <p>Die für die Darstellung im Haushalt einschlägige Regelung befindet sich im § 8 Abs. 1 der Haushaltssatzung. Danach sind Baumaßnahmen unabhängig von ihrem Kostenvolumen einzeln auszuweisen.</p>	

PG	Liste UWG/FORUM	Nr. 6
	<p data-bbox="331 264 539 297"><u>Antrag/Anfrage</u></p> <p data-bbox="331 297 635 331">Transferaufwendungen</p> <p data-bbox="331 365 512 398"><u>Beschreibung</u></p> <p data-bbox="331 398 1414 499">Warum ist der Ansatz der Zuschüsse an übrige Bereiche im Jahr 2012 um ca. 1,47 Mio. Euro höher als in allen übrigen Jahren? Was ist die Erklärung für den Anstieg der Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um 76 %?</p> <p data-bbox="331 533 528 566"><u>Stellungnahme</u></p> <p data-bbox="331 566 1382 667">Der höhere Ansatz bei den Zuschüssen an übrige Bereiche ist insbesondere auf den erhöhten U3-Ausbau und zusätzliche Betriebskostenpauschalen für den U3-Ausbau zurückzuführen.</p> <p data-bbox="331 667 1414 936">Die Transferaufwendungen im Zusammenhang mit den Leistungen für Asylbewerber erhöhen sich 2012 gegenüber 2011 um 29.000 Euro, dies entspricht einer Erhöhung um rd. 8,4 %. Diese Aufwendungen werden in 2013 unverändert und ab 2014 absinkend auf 362.000 Euro fortgeschrieben. Innerhalb der Transferaufwendungen erfolgt eine Verschiebung der Leistungen in besonderen Fällen zu den Grundleistungen. Daraus resultiert – bei isolierter Betrachtung - die genannte Aufwandssteigerung von 76 %. Bei den Leistungen in besonderen Fällen ist eine Aufwandsminderung von 38 % festzustellen.</p>	

PG	Liste SPD	Nr. -
	<p data-bbox="331 1075 539 1108"><u>Antrag/Anfrage</u></p> <p data-bbox="331 1108 571 1142">Sponsorenkatalog</p> <p data-bbox="331 1176 512 1209"><u>Beschreibung</u></p> <p data-bbox="331 1209 1414 1265">Der Bürgermeister wird beauftragt, einen sogenannten Sponsorenkatalog nach dem Wesseling Modell zu erstellen.</p> <p data-bbox="331 1310 528 1344"><u>Stellungnahme</u></p> <p data-bbox="331 1344 1366 1467">Der Bürgermeister schlägt vor, den Beschluss wie folgt abzuändern: „Der Bürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Umsetzung eines Sponsorenkataloges zu prüfen und hierbei insbesondere die Auswirkungen auf vorhandenes Sponsoring im Stadtgebiet einzubeziehen.“</p>	

3. Anträge und Anfragen der Fraktionen mit Bezug zu einzelnen Produktbereichen/-gruppen

PG 1.01.02	Liste FDP-Fraktion	Nr. 5
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Ideen- und Beschwerdemanagement</p> <p><u>Beschreibung</u> Welche Leistungen sind auf Seite 21 des Haushalts gemeint?</p> <p><u>Stellungnahme</u> Die veranschlagten Mittel sind zur Begleichung von Leistungen der SBB vorgesehen, die dieser zur Umsetzung von Maßnahmen infolge von Anregungen und Beschwerden aus der Bürgerschaft erledigt. Die Mittel werden dann in Anspruch genommen, wenn andere Mittel nicht zur Verfügung stehen.</p>		
PG 1.01.06	Liste FDP	Nr. 7
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Sonstige ordentliche Aufwendungen</p> <p><u>Beschreibung</u> Warum soll auf Seite 34, Zeile 16 der Ansatz 2012 ff. gegenüber dem Jahr 2011 so eklatant erhöht werden?</p> <p><u>Stellungnahme</u> Die Erhöhung des Ansatzes von 2011 auf 2012 ff. basiert auf einer Veränderung der Kostenstellensystematik, d.h. im Jahr 2011 wurden die Aufwendungen teilweise dezentral und ab 2012 wieder zentral veranschlagt. Dies ist auch beim Rechnungsergebnis 2010 zu erkennen. In der Zeile 16 sind Kosten für Telefon, Büromaterial, Versicherungen u.ä. berücksichtigt. Die im Entwurf auf Seite 35 zu Zeile 16 enthaltene Erläuterung ist insoweit nicht zutreffend.</p>		
PG 1.01.09	Liste FDP	Nr. 8
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Personalmanagement (1.01.09)</p> <p><u>Beschreibung</u> Warum steigen in den Jahren 2012 ff. die Aufwendungen für Personal-, Sach- und Dienstleistungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen?</p> <p><u>Stellungnahme</u> Die Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) von 2011 auf 2012 ff. basiert auf einer Veränderung der Kostenstellensystematik, d.h. im Jahr 2011 wurden beispielsweise die Aufwendungen für Unfallversicherung oder</p>		

Beihilfeleistungen für aktive Beschäftigte und Versorgungsempfänger dezentral veranschlagt und ab 2012 wieder zentral an dieser Stelle.
Zusätzliche Erhöhungen ab 2012 ergeben sich darüber hinaus für Impfungen und arbeitsmedizinische Betreuung i.H.v. 20.000 Euro.

PG 1.01.11	Liste FDP	Nr. 9
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Externe Organisationsberatungen</p> <p><u>Beschreibung</u> Warum sind jährlich Aufwendungen für externe Organisationsberatungen in Höhe von 25.000 Euro vorgesehen?</p> <p><u>Stellungnahme</u> Ansatz für laufende Organisationsüberprüfungen. Geplant ist die sukzessive Untersuchung verschiedener Bereiche der Verwaltung mit dem Ziel von Verschlankung von Prozessen und Strukturen, Überprüfung von Arbeitsbelastungen auch mit Blick auf Risiken von Haftungsfragen z.B. Verkehrssicherungspflichten oder im Jugendhilfebereich .</p>	

PG 1.01.11	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 28
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Externe Organisationsberatung</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufwendungen für externe Organisationsberatung mit einem Sperrvermerk zu versehen und den Rat über den Umfang des Beratungsvertrags sowie die Ergebnisse der Beratung zu informieren.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Ansatz für laufende Organisationsüberprüfungen. Geplant ist die sukzessive Untersuchung verschiedener Bereiche der Verwaltung mit dem Ziel von Verschlankung von Prozessen und Strukturen, Überprüfung von Arbeitsbelastungen auch mit Blick auf Risiken von Haftungsfragen z.B. Verkehrssicherungspflichten oder im Jugendhilfebereich. Die Anbringung eines Sperrvermerks ist rechtlich natürlich möglich, jedoch wird empfohlen, dies möglichst nicht zu tun, damit im Falle einer Vergabe keine zusätzlichen Arbeiten zur Freigabe durch den HFWA erfolgen müssen (Vorlage etc.).</p>	

PG 1.01.15	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 17
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Jugendgemeinschaftsräume Dersdorf</p> <p><u>Beschreibung</u> Mit der Maßnahme 5000422 JGR Dersdorf soll ein 2. Fluchtweg hergestellt werden. Sind in den Haushalt 2012 ebenfalls Mittel eingeplant und wenn ja, in</p>	

welcher Höhe, die den Gebäudeerhalt, der durch den Schimmelbefall gefährdet ist, sichern?

Stellungnahme

Für die Herstellung des 2. Fluchtweges sind 30.000 € investiv vorgesehen. Die Schimmelsanierung ist mit 50.000 € konsumtiv angemeldet.

Verweis aus VPLA

PG 1.01.15	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 19
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Energetische Sanierung Grundschule Walberberg</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahmen zur weiteren energetischen Sanierung der Grundschule Walberberg aufzulisten und erst dann in den Haushalt einzuplanen, wenn das Raumkonzept für die Schule, welches mit der Schulentwicklungsplanung erst beschlossen werden soll, vorliegt.</p> <p><u>Stellungnahme</u></p> <p>a) Fenstererneuerung, Fassaden- und Dachsanierung des Hauptgebäudes und eventuell der Turnhalle.</p> <p>b) Diese Maßnahme steht in keinem Zusammenhang mit dem Schulentwicklungsplan. Die Schule ist gerade erst mit dem Anbau von 2 Klassenräumen erweitert worden. Eine Reduzierung des Raumangebots oder gar die Aufgabe des Standorts ist aktuell nicht in Sicht. Daher macht eine energetische Sanierung bautechnisch genauso viel Sinn, wie dies bei den G S Hersel oder Rösberg der Fall war. Im Jahr 2012 soll ein erstes Planungskonzept erarbeitet werden, damit ggfls. einzelne Sanierungspakete für die nächsten Jahre erstellt werden können. Dabei soll in einer frühen Planungsphase die Frage der Wirtschaftlichkeit geprüft werden, die sich in Abhängigkeit von der Frage der Förderfähigkeit der Maßnahmen beantworten lässt. Eine Umsetzung des Konzepts sollte vorbehaltlich einer Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen beschlossen werden.</p> <p>Verweis aus VPLA</p>		

PG 1.01.15	Liste FDP	Nr. 19
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Ertüchtigung der Turnhalle der Grundschulen</p> <p><u>Beschreibung</u> Welche Art der Ertüchtigung ist für welche Art von Veranstaltungen geplant?</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund (NWStGB) hat sich mit der Frage der Haftung für Personen- und Sachschäden bei Veranstaltungen in kommunalen Gebäuden befasst und die Mitglieder auf die Rechtslage hingewiesen. Dabei ist v.a. die Sonderbauverordnung/Versammlungsstätten</p>		

(SBauVO) zu beachten. Mit der ASS Vorlage 174/2011-6 hat der Bürgermeister in der Ausschusssitzung am 03.05.2011 dargelegt, dass es zwingend erforderlich ist, die der Sicherheit dienenden Vorschriften und die Hinweise des kommunalen Spitzenverbandes zu beachten und hier präventiv auf die Notwendigkeit zur Einhaltung der Vorschriften und damit auf die Gewährleistung der Sicherheit aller Veranstaltungsteilnehmer zu drängen. Dies ging in einigen Objekten bis auf Weiteres nur durch Nutzungsbeschränkungen. Um diese aufheben zu können und die von den betroffenen Schulen gemeldeten Schulveranstaltungen uneingeschränkt wieder durchführen zu können, sind diverse bauliche Maßnahmen erforderlich. Diese führen zu einer generellen Verbesserung der Fluchtwegesituation, damit schulische Veranstaltungen auch mit über 200 Personen in den Turnhallen stattfinden können:

- GS Walberberg TH: Herstellung eines zweiten Fluchtweges, Einbau einer neuen Außentür
- GS Rösberg: Herstellung eines zweiten Fluchtweges, Einbau einer neuen Außentür
- GS Sechtem TH: Herstellung eines zweiten Fluchtweges, Einbau einer neuen Außentür, Sicherung des ersten Fluchtweges durch Abtrennung
- GS Hersel TH: Herstellung eines zweiten Fluchtweges, Einbau einer neuen Außentür
- GS Roisdorf TH: Herstellung eines zweiten Fluchtweges, Einbau einer neuen Außentür, Sicherung des ersten Fluchtweges durch Abtrennung

Verweis aus VPLA

PG 1.01.15	Liste FDP	Nr. 20
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Sanierung Flachdach FGH Bornheim</p> <p><u>Beschreibung</u> Der VPLA stellt die Sanierung des Flachdachs des FGH Bornheim zurück bis über den Bau eines Rettungszentrums am Hellenkreuz entschieden ist.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Altersbedingt muss das Dach des FGH Bornheim saniert werden. Eine Verschiebung der Maßnahme um 1-2 Jahre ist denkbar. Allerdings ist dadurch ein zusätzlicher Aufwand durch kurzfristige Reparaturen zu erwarten.</p> <p>Verweis aus VPLA</p>		

PG 1.01.15	Liste UWG/FORUM	Nr. 11
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Sanierung Flachdach FGH Bornheim</p> <p><u>Beschreibung</u> Die Sanierung des Flachdachs soll bis zur Entscheidung über ein Rettungszentrum am Hellenkreuz zurückgestellt werden.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Altersbedingt muss das Dach des FGH Bornheim saniert werden. Eine</p>		

Verschiebung der Maßnahme um 1-2 Jahre ist denkbar. Allerdings ist dadurch ein zusätzlicher Aufwand durch kurzfristige Reparaturen zu erwarten.

Verweis aus VPLA

PG 1.01.15	Liste FDP	Nr. 21
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Einbau einer Damentoilette im FGH Roisdorf</p> <p><u>Beschreibung</u> Ist der Einbau der Toilette nur für Veranstaltungen vorgesehen?</p> <p><u>Stellungnahme</u> Ob der Einbau auch für Veranstaltungen benötigt wird ist bei FB 6 nicht bekannt. Die Unabweisbarkeit wurde am 29.11.2007 vom FB 5 begründet: „Der altersbedingte Zustand der 40 Jahre alten sanitären Anlagen im Feuerwehrgerätehaus Roisdorf entspricht nicht mehr den derzeitigen Ansprüchen. Weiterhin ist die Einrichtung einer Damentoilette erforderlich.“ In einem Gespräch mit dem Bürgermeister, dem StBl. Herrn Gennrich und dem Löschgruppenführer, Herrn Klemmer, am 10.10.07 wurde beschlossen, der Löschgruppe Roisdorf 15.000 € im Hj. 2008 für die Neubeschaffung von Material (Fliesen, Waschbecken, Toiletten, Urinale, Armaturen, Heizkörper, Zwischenwände, Türen und Mineralfaserdecke für das Abhängen der Decke (Höhe derzeit 3,90 m) zur Verfügung zu stellen. Die Montage und der Einbau sollen von den Mitgliedern der Löschgruppe Roisdorf in Eigenleistung erfolgen. (§ 1 Abs. 1 FSHG –Unterhaltung einer Feuerwehr-)</p> <p>Verweis aus VPLA</p>		

PG 1.01.15	Liste UWG/FORUM	Nr. 10
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Einbau Damentoilette FGH Roisdorf</p> <p><u>Beschreibung</u> Ist der Einbau der Damentoilette wirklich nur für Veranstaltungen vorgesehen?</p> <p><u>Stellungnahme</u> Ob der Einbau auch für Veranstaltungen benötigt wird ist bei FB 6 nicht bekannt. Die Unabweisbarkeit wurde am 29.11.2007 vom FB 5 begründet: „Der altersbedingte Zustand der 40 Jahre alten sanitären Anlagen im Feuerwehrgerätehaus Roisdorf entspricht nicht mehr den derzeitigen Ansprüchen. Weiterhin ist die Einrichtung einer Damentoilette erforderlich.“ In einem Gespräch mit dem Bürgermeister, dem StBl. Herrn Gennrich und dem Löschgruppenführer, Herrn Klemmer, am 10.10.07 wurde beschlossen, der Löschgruppe Roisdorf 15.000 € im Hj. 2008 für die Neubeschaffung von Material (Fliesen, Waschbecken, Toiletten, Urinale, Armaturen, Heizkörper, Zwischenwände, Türen und Mineralfaserdecke für das Abhängen der Decke (Höhe derzeit 3,90 m) zur Verfügung zu stellen. Die Montage und der Einbau sollen von den Mitgliedern der Löschgruppe Roisdorf in Eigenleistung erfolgen. (§ 1 Abs. 1 FSHG –Unterhaltung einer Feuerwehr-)</p> <p>Verweis aus VPLA</p>		

PG 1.01.15	Liste FDP	Nr. 22																														
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Mietwohngebäude</p> <p><u>Beschreibung</u> Der VPLA beauftragt den Bürgermeister, die verbliebenen Mietwohngebäude der Stadt Bornheim auf Römerstraße, Apostelpfad und Gringel höchstbietend zu versteigern. Auf die Einhaltung der Sozialkriterien ist wie bei den bisherigen Verkäufen von Mietwohngebäuden zu achten.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Als eine Konsolidierungsmaßnahme für den Haushaltsplanentwurf 2010 wurde die Veräußerung der verbliebenen städtischen Mietwohngebäude vorgeschlagen. Hierbei handelt es sich um die Mietwohngebäude, für die bislang kein Verkaufsauftrag bestand:</p> <table border="1" data-bbox="347 831 1406 1189"> <thead> <tr> <th>Objekt</th> <th>Ort</th> <th>Wohneinheiten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Apostelpfad 15 *</td> <td>Bornheim</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Apostelpfad 17</td> <td>Bornheim</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Apostelpfad 19 *</td> <td>Bornheim</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Gringel 1</td> <td>Bornheim</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>Gringel 3</td> <td>Bornheim</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Römerstraße 1</td> <td>Widdig</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Römerstraße 1a</td> <td>Widdig</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Römerstraße 3 *</td> <td>Widdig</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td></td> <td>50</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Umsetzung dieses Vorschlags haben sowohl der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss als auch der Rat der Stadt Bornheim zugestimmt.</p> <p>Die Verwaltung beabsichtigt in der VPLA-Sitzung am 23.05.2012 Vorschläge zum weiteren Verfahren zum Beschluss vor zu legen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausführlicher Sachstandsbericht • Darstellung der Wirtschaftlichkeit der Gebäude für die Stadt • Darstellung des rechtlichen Rahmens bei Verkauf unter Berücksichtigung von sozialen Aspekten • Beschlussvorschläge zu Gringel, Apostelpfad u. Römerstr. <p>Verweis aus VPLA</p>			Objekt	Ort	Wohneinheiten	Apostelpfad 15 *	Bornheim	6	Apostelpfad 17	Bornheim	6	Apostelpfad 19 *	Bornheim	6	Gringel 1	Bornheim	7	Gringel 3	Bornheim	6	Römerstraße 1	Widdig	8	Römerstraße 1a	Widdig	6	Römerstraße 3 *	Widdig	5	Summe		50
Objekt	Ort	Wohneinheiten																														
Apostelpfad 15 *	Bornheim	6																														
Apostelpfad 17	Bornheim	6																														
Apostelpfad 19 *	Bornheim	6																														
Gringel 1	Bornheim	7																														
Gringel 3	Bornheim	6																														
Römerstraße 1	Widdig	8																														
Römerstraße 1a	Widdig	6																														
Römerstraße 3 *	Widdig	5																														
Summe		50																														

PG 1.01.15	Liste FDP	Nr. 24
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Aufwendungen für Brandschutz</p> <p><u>Beschreibung</u> Welche Brandschutzmaßnahmen sind in den Liegenschaften der Stadt Bornheim in den Jahren 2012 und 2013 zu welchen Kosten eingeplant?</p> <p><u>Stellungnahme</u></p>		

<ul style="list-style-type: none"> • GS Hersel Einbau von Brandschutztüren im Treppenhaus 17.000 € • Europaschule div. Brandschutzmaßnahmen 100.000 € • GS Waldorf Einbau einer Rauchschutztür 5.000 € • JGR Dersdorf Herstellung 2. Fluchtweg 30.000 € • TH Brandschutzmaßnahmen 100.000 € <p style="text-align: right;">252.000 €</p> <p>Verweis aus VPLA</p>
--

PG 1.01.15	Liste UWG/FORUM	Nr. 1
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Ertüchtigung für Veranstaltungen – Erneuerung Sportboden (Doppel-TH in der GS Bornheim)</p> <p><u>Beschreibung</u> Ist die Erneuerung des Sportbodens lediglich zur Nutzung der Halle für Veranstaltungen erforderlich oder auch für den Fortbestand des allgemeinen Sportbetriebes?</p> <p><u>Stellungnahme</u> Die Erneuerung des Bodens in der zweiten Halleneinheit ist notwendig, um den Schulsport auch zukünftig zu gewährleisten. Die Umsetzung ist für 2015 geplant.</p>		

PG 1.02.07	Liste FDP	Nr. 10
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Zuschuss an die Jugendfeuerwehr</p> <p><u>Beschreibung</u> Der HFWA beschließt, den Zuschuss für die Jugendfeuerwehren auf 300 Euro pro Jahr zu erhöhen.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Derzeit erhält die Gesamt-Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim – z.Zt. 11 Jugendfeuerwehren der Löschruppen + Stadtjugendfeuerwehr - einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 900,00 € zur Abdeckung von Maßnahmen im jugendpflegerischen Bereich. Soweit eine Erhöhung pro Jugendfeuerwehr der einzelnen Löschruppen + Stadtjugendfeuerwehr um je 300,00 € gemeint ist, kann diese Maßnahme zur besonderen Förderung der Jugendpflegearbeit der Gesamt-Jugendfeuerwehr auf dann 3.600,00 € nur begrüßt werden. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich um freiwillige Leistungen handelt, die bei einem nichtgenehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzept abzubauen sind.</p>		

PG 1.02.07	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 29
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Weiterentwicklung der Feuerwehr</p>		

<p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die im Haushalt 2011 nicht benötigten Mittel zur Weiterentwicklung der Feuerwehr in Höhe von 30.000 Euro erneut mit einem Sperrvermerk in den Haushalt einzusetzen.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Aufgrund der Ergebnisse in den Arbeitsgruppen der Löschgruppen- und -zugführer ist davon auszugehen, dass kein Bedarf für Gutachterleistungen z.B. für die Erstellung/Aktualisierung des Brandschutzbedarfsplanes gesehen werden. Inwieweit Mittel erforderlich sind, ist z.Zt. nicht einschätzbar.</p>

PG 1.03	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 1
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Inklusion</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Bericht durch den städtischen Behindertenbeauftragten erstellen zu lassen, der zum einen den Sachstand der Umsetzung der Inklusion behinderter Menschen in den einzelnen Lebensbereichen des Gemeinwesens Bornheim in Form einer Bilanz darstellt, zum anderen konzeptionelle Überlegungen beinhaltet, wie Inklusion durch entsprechendes Verwaltungshandeln gefördert werden kann. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sollen ebenfalls in geeigneter Form über die UN-Behindertenkonvention zu Inklusion informiert werden und darauf hinwirken, dass städtische Planungen generell unter den Inklusionsgedanken gestellt werden.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister hat keine Bedenken, den vorgeschlagenen Beschluss zu fassen. Zu einer umfangreichen Darstellung wird jedoch externe Unterstützung erforderlich sein.</p>		

PG 1.03.02		Nr.
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Sekundarschule Merten</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, zusätzliche Mittel in Höhe von 11.200 Euro jährlich in den Ergebnisplan bei der Produktgruppe 1.03.02 einzustellen.</p> <p>Beschluss des ASS wie Beschreibung</p>		

PG 1.04.01	Liste UWG/Forum	Nr. 5
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Tollitätentreff</p> <p><u>Beschreibung</u> Unsere Anfrage im HFWA nach den Personalaufwendungen für den Tollitätentreff 2011 ist noch nicht beantwortet. Zusätzlich bitten wir nun um Angabe der Personalaufwendungen für den Tollitätentreff 2012.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Aufbau und Abbau in der Rheinhalle wird von der Vereinsgemeinschaft übernommen. Für die Garderobe, Türkontrolle und Betreuung der Künstler stellt die Vereinsgemeinschaft ebenfalls Helfer zur Verfügung. Bei der Vorbereitung des Tollitätentreffs haben Willi Wilden und Wolfgang Raschke verschiedene Tätigkeiten (z.B. Anfragen bei Künstlern, Vertragsverhandlungen etc.) übernommen, die somit zur einer Entlastung der städtischen Mitarbeiter führt. Die Personalkosten konnten daraufhin in 2011 und auch in 2012 auf ca. 1.600 EUR gesenkt werden. Mit dem bisher leicht erwirtschafteten Überschuss werden die Personalkosten nahezu gedeckt.</p> <p>Verweis aus SKA</p>		

PG 1.05	Liste FDP	Nr. 29
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Personalauszahlungen im Bereich Soziale Hilfen</p> <p><u>Beschreibung</u> Warum steigt der Ansatz für Personalauszahlungen im Bereich der Sozialen Hilfen?</p> <p><u>Stellungnahme</u> Die Erhöhung der Personalauszahlungen sowie –aufwendungen basiert auf einer veränderten Kostenstellenzuordnung der Personalkosten und gestiegenen Ansätzen für Pensionsrückstellungen und Beiträgen zu Versorgungskassen.</p>		

PG 1.05.03	Liste SPD	Nr. -
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Reduzierung des Ansatzes der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte</p> <p><u>Beschreibung</u> Reduzierung des Ansatzes der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (S. 258, Zeile 4), da kein weiterer Zuzug von Spätaussiedlern zu erwarten ist.</p> <p>Beschluss des ASS: Der Ausschuss beschließt, den Ansatz der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Leistungen für AsylbewerberInnen) auf das Volumen des Jahres 2010 zu reduzieren.</p>		

PG 1.06.01	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 9
<p><u>Antrag/Anfrage</u> U3-Ausbau</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. darzustellen, mit welchen finanziellen städtischen Mitteln der U3-Ausbau zur Erreichung der Bedarfsquote von 35% erfolgt. Dabei sollen priorisierend Maßnahmen mit möglichst geringem finanziellen Aufwand als erste Berücksichtigung finden, ebenso soll dem örtlichen Bedarf entsprochen werden. 2. darzustellen, mit welchen finanziellen städtischen Mitteln der U3-Ausbau zur Erreichung der von Bornheimer Eltern gewünschten Bedarfsquote von über 40 % erfolgen könnte. <p><u>Stellungnahme</u> zu 1. In Vorlage 024/2012-4 (JHA 19.01.2012) werden die möglichen Ausbauschnitte zur Erreichung der 35% (Berechnungsgröße zur Finanzierung des U3-Ausbau) beschrieben. Diese sind in beig. Tabelle, bezogen auf die Sozialräume und nach Kategorien dargestellt und die finanz. Auswirkungen für den investiven U3-Ausbau dargestellt.</p> <p>zu 2. Mit den v.g. Umwandlungen und Ausbaumaßnahmen sowohl in städtischer als auch in freier Trägerschaft ist eine Zielerreichung von 43,4 % (entsprechend dem Ergebnis der Elternbefragung) nicht realisierbar. Die derzeit ungesicherte Entwicklung künftiger Drittmittel lässt eine längerfristige Prognose der Träger zur Schaffung weiterer erforderlicher U3-Plätze nicht zu. Eine am Bedarf ausgerichtete Planung ist im Rahmen von Einzelabsprachen mit den Trägern vorzusehen. Mögliche Erweiterungen im Bestand sind nur noch im Einzelfall möglich. Hierüber hinaus erforderliche U3-Plätze sind durch Neubauten umsetzbar.</p> <p>Finanzielle Auswirkungen: Für räumliche Erweiterungen sind je U3-Platz Investitionssummen von rd. 25.000 € zu veranschlagen. Die Betriebskosten je U3-Platz variieren je Gruppenform und Trägerschaft. Eine entsprechende Darstellung (Auszug aus der Vorlage 024/2012-4) ist als</p>		

Anlage beigefügt.

Beschluss des JHA: Der Bürgermeister wird beauftragt darzustellen, mit welchen finanziellen städtischen Mitteln der U3-Ausbau zur Erreichung der Bedarfsquote von 35 % erfolgt. Dabei sollen priorisierend Maßnahmen mit möglichst geringem finanziellen Aufwand als erste Berücksichtigung finden, ebenso soll dem örtlichen Bedarf entsprochen werden.

PG 1.06.02 1.06.03	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 12									
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Erläuterung zu den Produktgruppen 1.06.02 und 1.06.03</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für die Produktgruppe 1.06.02 <ol style="list-style-type: none"> a. die Aufteilung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (S. 286, Zeile 13) nach Verwendungszweck aufzulisten und b. die Transferaufwendungen (S. 286, Zeile 15) nach Träger und Maßnahme aufzulisten 2. für die Produktgruppe 1.06.03 <ol style="list-style-type: none"> a. die Aufteilung der Sach- und Dienstleistungen (S. 299, Zeile 13) nach Verwendungszweck aufzulisten und b. die Transferaufwendungen (S. 299, Zeile 15) nach Zuschussarten aufzulisten. 3. die o.g. Aufteilungen in zukünftigen Haushalten immer darzustellen. <p><u>Stellungnahme</u> Zu 1 a. Hier handelt es sich um Aufwendungen für den Erhalt und die Reparatur der Anlagen auf Spielplätzen sowie für größere Ersatzteile und Reparaturen , welche mit der Stadtbetriebspauschale nicht abgedeckt werden kommen. Diese zusätzlichen Reparaturen sind aufgrund des Alters der vorhandenen Spielgeräte notwendig. Für den Bornheimer Jugendtreff und die Streetworker sind Aufwendungen für die Durchführung der Programme und Projekte sowie für Kleinmaterial geplant. Weiterhin werden Projekte zum Thema „Gut Drauf“ durchgeführt.</p> <p>Zu 1 b. Es werden Träger und Maßnahmen bezuschusst. Dies sind im Einzelnen: Richtlinienförderungen für Feriennaherholung, Ferienfreizeiten, Bildungsveranstaltungen und Jugendpflegematerial. Betriebskostenzuschüsse KOT Roisdorf und Walberberg, Ev. Kinder und Jugendreferat Projekt: Kulturraum Bornheim, Kindertreff im BJT-Programm und Sachkosten, Förderung Stadtteilbüro, „Lernen Fordern“, Sach- und Programmkosten für den Jugendbus, neues Angebot in Sechtem Aufwendungen für die Erstellung der Jugendleitercard sowie der Gewaltprävention an Grundschulen</p> <p>Transferaufwendungen</p>											
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="308 1944 454 2004">Sachkont o</th> <th data-bbox="459 1944 1121 2004">Bezeichnung</th> <th data-bbox="1126 1944 1281 2004">2012</th> <th data-bbox="1286 1944 1444 2004">2013</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="308 2011 454 2063"></td> <td data-bbox="459 2011 1121 2063">Transferaufwendungen</td> <td data-bbox="1126 2011 1281 2063">402.450,00 €</td> <td data-bbox="1286 2011 1444 2063">407.450,00 €</td> </tr> </tbody> </table>		Sachkont o	Bezeichnung	2012	2013		Transferaufwendungen	402.450,00 €	407.450,00 €	2012	2013
Sachkont o	Bezeichnung	2012	2013								
	Transferaufwendungen	402.450,00 €	407.450,00 €								
		402.450,00 €	407.450,00 €								

533590	Sonstige Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen	28.900,00 €	28.900,00 €
533490	Sonstige Jugendhilfe ausserhalb von Einrichtungen	6.500,00 €	6.500,00 €
539100	Zuschüsse an übrige Bereiche	367.050,00 €	372.050,00 €
	hiervon für:		
	Richtlinienförderung Ferienaherholung, Ferienfreizeiten, Bildungsveranstaltungen	41.250,00 €	41.250,00 €
	Jugendpflegematerial	10.000,00 €	10.000,00 €
	Kindertreff im BJT	9.000,00 €	9.000,00 €
	Kulturraum Bornheim	43.000,00 €	43.000,00 €
	Freiwilliger Zuschuss Betriebskosten KOT Walberberg	3.000,00 €	3.000,00 €
	Freiwilliger Zuschuss Betriebskosten KOT Roisdorf	3.000,00 €	3.000,00 €
	Freiwilliger Zuschuss Betriebskosten KOT Hersel	2.500,00 €	2.500,00 €
	Pflichtzuschuss Betriebskosten KOT Walberberg	25.350,00 €	25.900,00 €
	Pflichtzuschuss Betriebskosten KOT Roisdorf	25.350,00 €	25.900,00 €
	Youth Club	4.500,00 €	4.500,00 €
	Förderung Statteilbüro	60.000,00 €	61.200,00 €
	Lernen Fördern	36.800,00 €	37.800,00 €
	Sach- und Programmkosten Jugendbus	86.000,00 €	87.700,00 €
	Angebot Sechtem	14.300,00 €	14.300,00 €
	Sonstige Aufwendungen (Juleica, Gewaltprävention Grundschulen)	3.000,00 €	3.000,00 €

Zu 2 a. Hier handelt es sich um Aufwendungen für den Unterhaltsvorschuss (erzielte Erträge sind zu 7/15 als Landesanteil abzuführen), Kostenerstattungen an Gemeinden, die Erziehungsberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises und die Adoptionsvermittlung des Rhein-Sieg-Kreises sowie die Fahrzeuge des Jugendamtes und das Handgeld für die Vormünder.

Zeile 13 Verwendungszweck

	2012	2013
Aufwendungen für Unterhaltsvorschuss	15.000 €	15.000 €
Aufwendungen für Kostenerstattungen an Gemeinden	220.000 €	225.000 €
Aufwendungen für die Erziehungsberatungsstelle	215.000 €	215.000 €
Aufwendungen für die Adoptionsvermittlung des RSK	12.000 €	12.000 €
Aufwendungen für Handgeld der Vormünder	200 €	200 €
Kostenpauschale für die Fahrzeuge des Jugendamtes	7.000 €	7.000 €

Zu 2 b. Hier handelt es sich um Zuschüsse für das System Frühe Hilfe und beschützter Umgang und die Erziehungsberatungsstelle freie Träger. Jugendhilfe an Personen außerhalb von Einrichtungen wie Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen, Inobhutnahmen, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Erziehung, Kostensteigerung im Bereich der ambulanten Hilfen, insbesondere der SPFH durch verstärkte Externe Vergabe von Fällen. Leistungen an Jugendhilfeträger außerhalb von Einrichtungen wie sozialer Trainingskurs § 29 SGB VIII, Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII, Leistungen der

JGH § 52 SGB VIII, Leistungen bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII
 Sonstige Leistungen außerhalb von Einrichtungen wie Ambulante Hilfen gem. § 27
 SGB VIII, Hilfen für Familien in psychischen Krisen, Offene Ganztagschule.

Hilfen der Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen, wie Heimunterbringungen von
 Minderjährigen und Volljährigen gem. § 34 und 41 SGB VIII, Unterbringungen in
 Mütter-Kind-Einrichtungen gem. § 19 SGB VIII . Eingliederungshilfe in
 Einrichtungen gem. § 35a SGB VIII

Zeile 15 Transferaufwendungen

	2012	2013
Zuschüsse an übrige Bereiche	12.000 €	10.000 €
Jugendhilfe an Personen außerhalb von Einrichtungen:		
Betreuung und Versorgung von Kinder in Notsituationen	1.500 €	1.500 €
Inobhutnahmen	80.000 €	80.000 €
Eingliederungshilfe a.v.E.	135.000 €	135.000 €
Eingliederungshilfe i.v.E.	182.000 €	184.000 €
Hilfen zur Erziehung (a.v.E.)	1.490.000 €	1.500.000 €
Leistungen an Jugendhilfeträgern a.v.E	35.000 €	35.000 €
Sonstige Leistungen außerhalb v. Einrichtungen	100.000 €	100.000 €
Leistungen der Jugendhilfe i.v.E.	1.740.000 €	1.757.000 €
Leistungen nach dem Unterhalts- vorschussgesetz	470.000 €	470.000 €

Der Haushaltsplan wird mit dem Veränderungsnachweis zum Haushalt 2012/2013
 korrigiert. Insgesamt ist eine Reduzierung im Transfersaufwand von 600.000 € bei
 der Produktgruppe 1.06.03 vorgesehen. Dies geschieht unter Berücksichtigung des
 Rechnungsergebnisses 2010 und des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2011
 sowie der Fall- und Fallzahlentwicklung im Bereich „Erzieherische Hilfen“ (s.a. JHA-
 Vorlage 102/2012-4).

Verweis aus JHA

PG 1.08	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 5
	<u>Antrag/Anfrage</u> Stadtsportbund	
	<u>Beschreibung</u>	

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Ergebnis der Umfrage, ob ein Stadtsportbund in Bornheim von den Vereinen gewünscht wird, im nächsten Sport- und Kulturausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen. Falls dies positiv beschieden wird, wird der Bürgermeister beauftragt, dem Ausschuss eine Empfehlung vorzustellen, welche nächsten Schritte eingeleitet werden sollen, um zeitnah eine Umsetzung zu realisieren.

Stellungnahme

Der Antrag wurde im SKA nicht beraten.

Es wurden insgesamt 74 Vereine angeschrieben. Bisher liegen 18 Rückmeldungen vor. 8 Vereine sind bisher an der Gründung eines Stadtsportbundes interessiert:

Diese sind: SSV Walberberg, Frauengymnastik Hemmerich, KG Blau-Gold Widdig, Alemannia Brenig, SV Vorgebirge Tischtennisabteilung, TTC Uedorf, TuS Germania Hersel, SSV Rösberg.

Mit weiteren positiven Rückmeldungen wird nicht gerechnet.

PG 1.08.02	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. -
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Hallenfreizeitbad</p> <p><u>Beschreibung</u> Anfrage AM Hönig in der Sitzung des SKA hinsichtlich Reduzierung des Defizits für das Hallenfreizeitbad (Seite 315, Zeile 16 –Sonstige ordentliche Aufwendungen).</p> <p><u>Stellungnahme</u> Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist die Verlustübernahme für den Betrieb des Hallenfreizeitbades berücksichtigt. Während im Haushaltsjahr 2011 noch davon ausgegangen wurde, dass ein Immobilien-Leasing-Vertrag zwischen der Stadt Bornheim (SBB) und dem Stadtbetrieb Bornheim geschlossen wird, und die Aufwendungen des SBB hierfür durch die Stadt erstattet werden, wurden diese Aufwendungen im Haushaltsentwurf 2012/2013 nicht in Ansatz gebracht (Haushaltsplan 2011 = 1.000.057 Euro). Hinsichtlich der im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Immobilien-Leasing-Vertrages angestrebten verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung wird auf die Vorlage Nr. 125/2012-2 verwiesen. Darüber hinaus konnte die Verlustübernahme gegenüber dem Haushalt 2011 einerseits aufgrund eines verbesserten Kostenmanagements, andererseits durch den Wegfall der Abschreibungsaufwendungen im SBB deutlich auf nunmehr pauschal 650.000 Euro gesenkt werden.</p> <p>Verweis aus SKA</p>	

PG 1.09.01	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 22
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Artenschutzkonzept</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, aus den vorhandenen Haushaltsmitteln ein Artenschutzkonzept vorzustellen in dem konkrete Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz der Natur beinhaltet sind.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Die Artenschutzproblematik wird grundsätzlich im Rahmen der Bauleitplanung abgehandelt. Ein Artenschutzkonzept ist darüber hinaus immer dann notwendig, wenn "planungsrelevante" Arten (Auswahlliste des Landes NRW der besonders oder streng geschützte Arten nach FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten) in Bornheim durch verschiedene Planverfahren gefährdet werden und es eines integrierten Gesamtkonzeptes bedarf, um den günstigen Erhaltungszustand der Art zu sichern. Dies ist derzeit in Bornheim ausschließlich bezogen auf die Wechselkröte der Fall. Für diese liegt ein Artenschutzkonzept vor. Darüber hinaus liegt ein Konzept für konkrete Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz der Natur in Form des Biotopverbundkonzeptes des Flächennutzungsplans und des Fachbeitrags Freiraum zum FNP vor. Den Bedarf zur Erstellung weiterer Artenschutzkonzepte sieht der Bürgermeister derzeit nicht.</p> <p>Der UmwA hat den Antrag zur Beratung im VPLA verweisen, dieser hat den Antrag nicht beraten.</p>		

PG 1.11.01 1.11.02	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 32
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Haushälterische Darstellung</p> <p><u>Beschreibung</u> Wie soll der Rückkauf der Energieversorgungsnetze haushaltstechnisch abgebildet werden, falls sich die Stadt Bornheim für eine (teilweise) Rekommunalisierung der Strom- und Gasversorgung entscheidet?</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Rückkauf der Energieversorgungsnetze wird für die Stadt nur dann relevant, wenn im Rahmen des derzeit laufenden transparenten und diskriminierungsfreien Konzessionierungsverfahren eine Kooperationslösung in Form einer gemeinsamen Netzgesellschaft beschlossen würde. Bei einem alleinigen Abschluss eines Konzessionsvertrages mit dem bisherigen Konzessionär oder einem dritten Vertragspartner erwirbt die Stadt selbst nicht das Netzeigentum.</p> <p>Entscheidet sich die Stadt im Rahmen des Verfahrens für eine Kooperationslösung, wird die Frage der haushaltstechnischen Abbildung eines Rückkaufs der Energieversorgungsnetze von dem Kooperationsmodell abhängen, welches mit dem strategischen Partner vereinbart wird. Aufgrund der derzeit vorliegenden indikativen Angebote sind grundsätzlich folgende Möglichkeiten gegeben:</p>		

1. **Die Stadt erwirbt das Netz und bringt dieses in eine gemeinsame Netzgesellschaft ein.** In diesem Fall müssten die erforderlichen Mittel für den Netzerwerb im städtischen Finanzplan bereitgestellt werden (investives Auszahlungsbudget). In dieser Variante verbleibt das Kaufpreis- und Netzübernehmerisiko bei der Stadt. Die Finanzierung eines solchen Investitionsbedarfs erscheint angesichts des Volumens und der derzeitigen Haushaltssituation nicht darstellbar.
2. **Es wird zunächst eine gemeinsame Netzgesellschaft mit einem Partner gegründet und diese Gesellschaft erwirbt das Netz.** In diesem Fall muss die gemeinsame Netzgesellschaft die Finanzierung des Netzerwerbs sicherstellen. Der Vermögenszugang in der gemeinsamen Netzgesellschaft wird idealerweise durch 40 % Eigenkapital und 60 % Fremdkapital finanziert. Der Fremdkapitalanteil wird durch Aufnahme eines Bankdarlehens erfüllt. Das Eigenkapital stellen die Gesellschaftseigentümer zur Verfügung. Damit wäre die Stadt zu mindestens 51 % verpflichtet, Eigenkapital in Form einer Bar- oder aber auch einer Sacheinlage zu leisten. Würde die gemeinsame Netzgesellschaft als Tochter der AöR gegründet, wäre die AöR verpflichtet diese Einlage zu leisten. Die Stadt haftet in diesem Fall über die gesetzliche Gewährträgerhaftung. Ein mögliches Kaufpreisrisiko geht zu Lasten der gemeinsamen Netzgesellschaft und würde zwischen den Gesellschaftseigentümern im Verhältnis der Anteile geteilt.
3. **Der strategische Partner erwirbt das Netz und bringt dieses in die gemeinsame Netzgesellschaft ein.** Der Stadt wird die Möglichkeit eingeräumt, sich an der gemeinsamen Netzgesellschaft zu beteiligen (Call-Option). Hinsichtlich der Finanzierung gilt das unter 2. ausgeführte. Durch die Call-Option reduziert sich das Kaufpreisrisiko für die Stadt.

Darüber hinaus sind grundsätzlich auch Formen der Innenfinanzierung der gemeinsamen Netzgesellschaft denkbar. Dies setzt die Bereitschaft des Partners voraus, Finanzierungsrisiken für die Stadt zu übernehmen. Die entsprechenden Verhandlungen hierzu erfolgen im Rahmen des weiteren Konzessionierungsverfahrens.

PG 1.11.03	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 27
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Betriebsführung Wasserwerk</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beratungskosten von 50.000 Euro zu streichen, da kein Konzessionierungsverfahren geplant ist. Gemäß der Beauftragung des HFWA soll ein neues Konzept zur Betriebsführung von Wasser- und Abwasserwerk auf den Weg gebracht werden.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister kann den Antrag nicht befürworten. Für die Durchführung des Konzessionierungsverfahrens Strom und Gas sowie für die bei einer möglichen Kooperationslösung erforderlichen Arbeiten zur Gründung einer gemeinsamen Netzgesellschaft und zur Netzübernahme wurden insgesamt 150.000 Euro in den Haushaltsentwurf 2012 eingestellt. Hierbei erfolgte die Zuordnung zu den Produktgruppen Strom, Gas und Wasser – wie in 2011 – zu gleichen Teilen. Die betreffenden Aufwendungen dieser Produktgruppen bilden</p>		

durch entsprechende Bewirtschaftungsregeln ein Sonderbudget. Bei einer Streichung des Ansatzes um 50.000 Euro steht zu befürchten, dass die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit einer Kooperationslösung zu einem überplanmäßigen Mittelbedarf führen wird.

PG 1.12.02	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 13
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Parkscheinautomaten</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die investiven Haushaltsmittel zum Erwerb von Parkscheinautomaten 2012 zu streichen. Die investiven Haushaltsmittel zum Erwerb von Parkscheinautomaten 2013 mit einem Sperrvermerk zu versehen bis ein Parkraumbewirtschaftungskonzept gemäß Konsolidierungsliste Pkt. 79 vorgelegt und verabschiedet wurde.</p> <p>Beschluss des VPLA wie Beschreibung</p>		

PG 1.12.02	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 14
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Radverkehr</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, den Haushaltsansatz 5000185 Radverkehrskonzept auf 15.000 Euro zu erhöhen. Die Mittel sollen möglichst dafür eingesetzt werden, Fahrradschutzstreifen auf der Königstraße vom Hellenkreuz bis zur Pohlhausen Straße zu schaffen und eine Anbindung des vorhandenen Radweges auf der Bonner Straße an den in der Diskussion befindlichen kombinierten Rad- und Fußgängerweg entlang der Friedrichstraße zu schaffen. Sollte der Radweg entlang der Friedrichstraße nicht realisiert werden können, werden die Mittel für Fahrradschutzstreifen auf der Bonner Straße zwischen dem Roisdorfer Bahnhof und der Kreuzung Herseler Straße/Bonner Straße/Siegesstraße eingesetzt.</p> <p>Beschluss des VPLA : Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt auf Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion den Bürgermeister, den Haushaltsansatz 5000185 Radverkehrskonzept auf 15.000 Euro zu erhöhen.</p>		

PG 1.12.02	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 15
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Straßenausbau Brenig</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß Beschlussfassung die Investitionsmaßnahmen 5000071 Am Tonberg und 5000077 Steinacker in 2012 einzuplanen.</p> <p>Beschluss des VPLA : Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt auf Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion den Bürgermeister, gemäß Beschlussfassung die Investitionsmaßnahmen 5000071 Am Tonberg, 5000077 Steinacker und Michelsberg Straße in 2012 einzuplanen, soweit die Maßnahme mit der vorhandenen Arbeitskapazität bewältigt werden kann und die Finanzierbarkeit (kostenneutrale Darstellung) gegeben ist.</p>		

PG 1.12.02	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 18
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Uedorfer Weg</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, Mittel für die Planung und den Ausbau des Uedorfer Weg zu ermitteln und in den Haushalt/das Haushaltssicherungskonzept einzuplanen.</p> <p>Beschluss des VPLA: Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt auf Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Bürgermeister, eine grobe Kostenermittlung bis zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vorzulegen und die Frage zu klären, in welchem Jahr die Kosten eingestellt werden können (bis zur Ratssitzung zu klären).</p>		

PG 1.12.02	Liste CDU / B90/GRÜNE	Nr. 21
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Elektromobilität</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, bei den Planungen für die P + R Plätze in Sechtem und Roisdorf die Errichtung von Elektrotankstellen einzuplanen. Hierfür ist der Haushaltsansatz um je 5.000 Euro zu erhöhen. Bei der Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von städtischen Fahrzeugen soll der Einsatz von Elektrofahrzeugen geprüft werden.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Grundsätzlich unterstützt der Bürgermeister den Gedanken, im Zuge der</p>		

Ausbauplanung/ des Ausbaus der P&R-Parkplätze an der DB-Strecke in Roisdorf und Sechtem die Errichtung von Elektrotankstellen zu berücksichtigen. Diese müssten dann allerdings zwingend durch regenerative Energiequellen gespeist sein, da ansonsten die Klimabilanz der Elektromobilität negativ ausfällt. In der jüngeren Vergangenheit sind im kommunalen Bereich Anbieter von Elektrotankstellen auf den Markt getreten, die entweder werbefinanzierte kostenfreie Konstruktionen anbieten oder als Stromkonzessionär den Kommunen entsprechende kostenlose Angebote unterbreiten. Der Bürgermeister empfiehlt daher, nicht bereits jetzt 10.000 € zusätzlich in den Haushalt einzustellen, sondern zunächst im Zuge der Ausbauplanung zu prüfen, inwieweit für die Stadt kostenneutrale Lösungen möglich sind. Bei der Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von städtischen Fahrzeugen prüft der Stadtbetrieb grundsätzlich auch den Einsatz von Elektrofahrzeugen. Die Verwaltung greift hier auf vom Stadtbetrieb eingesetzte Fahrzeuge zurück.

Der UmwA hat den Antrag zur Beratung im VPLA verweisen, dieser hat den Antrag nicht beraten.

PG 1.12.04	Liste FDP	Nr. 25
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Taxibus und AST</p> <p><u>Beschreibung</u> Wie sind die Nutzerzahlen und Kosten der beiden Systeme AST und Taxibus? Sieht die Verwaltung in den bestehenden Systemen Verbesserungsbedarf? Gibt es eine Auswertung der Nutzerbeschwerden? Gibt es genaue Nutzungsdaten und Kostenaufstellungen für die Taxibuslinie nach Heimerzheim?</p> <p><u>Stellungnahme</u> Die Aufwendungen für den AST-Verkehr lagen in 2011 bei rd. 41.000 € für die reinen Fahrkosten. Davon tragen der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bornheim jeweils 50%. Die Zahl der beförderten Personen lag bei 3900. Für die Taxibuslinie nach Heimerzheim liegen der Stadt Bornheim keine entsprechenden Zahlen vor. Hier muss zunächst die RVK als Betreiber zur Nennung der Zahlen aufgefordert werden.</p> <p>Beschwerden seitens der Fahrgäste gegenüber der Stadt Bornheim hat es im vergangenen Jahr nicht gegeben.</p> <p>Einen Verbesserungsbedarf sieht die Stadt Bornheim lediglich hinsichtlich einer möglichen Anbindung nach Wesseling, welche nach Auskunft des Rhein-Sieg-Kreises derzeit auch durch den Rhein-Erft-Kreis geprüft wird und voraussichtlich kurzfristig umsetzbar wäre.</p> <p>Beschluss des VPLA: Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt auf Antrag der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion den Bürgermeister bis zur Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusssitzung die Kosten der AST zu ermitteln, wenn es auch an Tagen, wo es bisher ausgeschlossen ist, betrieben wird, und die RVK aufzufordern, die Nennung der Zahlen vorzunehmen.</p>	

PG 1.14	Liste SPD	Nr. -
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Fair-Trade-Stadt Bornheim</p> <p><u>Beschreibung</u> Bildung eines Ansatzes für Fair-Trade-Stadt Bornheim</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister kann den Antrag nicht befürworten, da es sich um eine neue freiwillige Aufgabe handelt, deren Umsetzung nur erfolgen kann, wenn gleichzeitig an anderer Stelle im Bereich der freiwilligen Leistungen entsprechende Kompensation erfolgt.</p> <p>Beschluss des UmwA: Der Antrag der SPD-Fraktion, bei Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ für die Faire-Trade-Lenkungsgruppe den Ansatz um 1.000 Euro zu erhöhen, wird an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss verwiesen und soll interfraktionell erörtert werden.</p>	

PG 1.14	Liste SPD	Nr. -
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Lärmaktionsplanung</p> <p><u>Beschreibung</u> Streichung des Ansatzes für die Lärmaktionsplanung.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Nach EU-Umgebungslärmrichtlinie und der Umsetzung im Bundesimmissionsschutzgesetz sowie der entsprechenden Regelung in NRW sind die Gemeinden zuständige Behörde für die Erstellung sogenannter Lärmaktionspläne. Im Jahr 2012 ist die sogenannte 2. Stufe der Lärmaktionsplanung für alle Straßen mit mehr als 3 Millionen KFZ/Jahr und alle Schienenwege mit mehr als 30.000 Zügen/Jahr umzusetzen. Die Lärmbelastungssituation wird landesweit vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz erfasst und den Kommunen zur Verfügung gestellt. Den Lärmaktionsplan, also die Planung zur Reduzierung der Lärmbelastung unter Einbindung aller Akteure und der Öffentlichkeit, hat die Gemeinde aufzustellen. Hierfür ist externe gutachterliche Unterstützung zwingend erforderlich, da diese zusätzliche Aufgabe allein mit eigenem Personal nicht leistbar ist.</p>	

PG 1.16.01	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 31
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Zweitwohnsitzsteuer</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Berechnung aus der Vorlage 503/2011-2 wie folgt zu ergänzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anteil verbleibender Zweitwohnsitzsteuerpflichtige bei 10 % 2. Jahresnettokaltmiete 3.600 €/a 	

3. Steuersatz 11 %
4. Anteil Umwandlung von Zweit- in Erstwohnsitze 25 %
5. Auswirkungen auf Schlüsselzuweisungen und ähnlichen pro zusätzlichem Einwohner mit Erstwohnsitz.

Stellungnahme

Der Bürgermeister hat keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen.
Entsprechende Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des HFWA am 14.03.2012.

PG 1.16.01	Liste UWG/FORUM	Nr. 4																								
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Sportpauschale</p>																										
<p><u>Beschreibung</u> Ist der erhöhte Ansatz in 2013 im Hinblick auf das Gemeindefinanzierungsgesetz nicht unrealistisch (2012 – 46.500 Euro, 2013 – 83.800 Euro)? Wurden die Ausgaben für die drei Kunstrasenplätze deshalb auf zwei unterschiedliche Aufwendungen verteilt, weil die Sportpauschale bei weitem nicht reicht für das, was angeblich alles daraus finanziert wird?</p>																										
<p><u>Stellungnahme</u> Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 sieht für die Sportpauschale (im Gegensatz zu den Schlüsselzuweisungen) keine strukturelle Änderung der Berechnungsgrundlage und keine Reduzierung der Verteilungsmasse vor. Die Fortschreibung erfolgte auf dieser Basis unter Berücksichtigung einer geringen Steigerung der Einwohner. Die Sportpauschale kann zur Finanzierung von investiven als auch von konsumtiven Maßnahmen der Kommune verwendet werden. Die Aufteilung der Sportpauschale im Haushalt 2012 / 2013 orientierte sich daher an den im Plan unter Produktgruppe 1.08.01 veranschlagten Maßnahmen. Im Haushaltsplan wurden unter Produktgruppe 1.16.01 folgende Beträge für die Sportpauschale kalkuliert:</p>																										
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="368 1447 603 1608">Haushaltsjahr</th> <th data-bbox="603 1447 798 1608">Gesamtbetrag (Produktgruppe 1.16.01)</th> <th data-bbox="798 1447 1032 1608">Investiv (Investitionsprojekt 5.000002)</th> <th data-bbox="1032 1447 1382 1608">konsumtiv (Teilbetrag in Zeile 2 "Zuwendungen und allg. Umlagen")</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="368 1608 603 1659">2012</td> <td data-bbox="603 1608 798 1659">132.000 €</td> <td data-bbox="798 1608 1032 1659">46.500 €</td> <td data-bbox="1032 1608 1382 1659">85.500 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="368 1659 603 1711">2013</td> <td data-bbox="603 1659 798 1711">132.300 €</td> <td data-bbox="798 1659 1032 1711">83.800 €</td> <td data-bbox="1032 1659 1382 1711">48.500 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="368 1711 603 1762">2014</td> <td data-bbox="603 1711 798 1762">132.500 €</td> <td data-bbox="798 1711 1032 1762">95.000 €</td> <td data-bbox="1032 1711 1382 1762">37.500 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="368 1762 603 1814">2015</td> <td data-bbox="603 1762 798 1814">132.700 €</td> <td data-bbox="798 1762 1032 1814">94.200 €</td> <td data-bbox="1032 1762 1382 1814">38.500 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="368 1814 603 1841">2016</td> <td data-bbox="603 1814 798 1841">132.900 €</td> <td data-bbox="798 1814 1032 1841">94.400 €</td> <td data-bbox="1032 1814 1382 1841">38.500 €</td> </tr> </tbody> </table>			Haushaltsjahr	Gesamtbetrag (Produktgruppe 1.16.01)	Investiv (Investitionsprojekt 5.000002)	konsumtiv (Teilbetrag in Zeile 2 "Zuwendungen und allg. Umlagen")	2012	132.000 €	46.500 €	85.500 €	2013	132.300 €	83.800 €	48.500 €	2014	132.500 €	95.000 €	37.500 €	2015	132.700 €	94.200 €	38.500 €	2016	132.900 €	94.400 €	38.500 €
Haushaltsjahr	Gesamtbetrag (Produktgruppe 1.16.01)	Investiv (Investitionsprojekt 5.000002)	konsumtiv (Teilbetrag in Zeile 2 "Zuwendungen und allg. Umlagen")																							
2012	132.000 €	46.500 €	85.500 €																							
2013	132.300 €	83.800 €	48.500 €																							
2014	132.500 €	95.000 €	37.500 €																							
2015	132.700 €	94.200 €	38.500 €																							
2016	132.900 €	94.400 €	38.500 €																							

PG 1.16.01	Liste FDP	Nr. 30
<u>Antrag/Anfrage</u>		
Schulpauschale		
<u>Beschreibung</u>		
Wie wird gegenüber dem Land NRW der Verwendungsnachweis über die Mittel der Schulpauschale geführt? Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen fünf Jahren über die Schulpauschale abgerechnet?		
<u>Stellungnahme</u>		
Verwendung der Bildungspauschale 2007		
erhaltene Bildungspauschale 2007: -858.678,00 €		
investive Verwendung 2007:		
Anbau OGS Walberberg 156.096,92 €		
Neubau OGS Roisdorf 159.445,36 €		
Forum GS Hersel 4.373,82 €		
Hauptgebäude VS Uedorf 17.885,48 €		
Aufstockung TH GY Bormnheim 520.876,42 €		
Summe 2007 investiv 858.678,00 €		
keine konsumtive Verwendung		
Verwendung der Bildungspauschale 2008		
erhaltene Bildungspauschale 2008: -1.034.821,00 €		
investive Verwendung 2008:		
Gesamtschule Inventar 91.598,05 €		
Grundschulen Inventar 44.438,58 €		
Gymnasium Inventar 64.923,93 €		
Hauptschule Inventar 5.605,66 €		
KITAs Inventar 30.444,52 €		
Verbundschule Inventar 3.151,46 €		
Aufstockung TH GY Bormnheim 79.663,01 €		
OGS Baumaßnahmen 176.421,20 €		
OGS Inventar 38.481,35 €		
GS Hersel Elektroinstallation 13.273,68 €		
Verbundschule Umbau 1.278,30 €		
Gesamtschule Erweiterung Alarmsystem 3.713,55 €		
Gymnasium Zaun - Sicherung Schulgelände 5.899,96 €		
HS Merten Wärmeschutzmaßnahmen 2.631,45 €		
KITA Se Wolsgasse - Neubau 2.718,06 €		
KITA/BJT Umbau Garage 14.435,42 €		
Summe 2008 investiv 578.678,19 €		
konsumtive Verwendung 2008:		
Grundschulen Unterhaltung Gebäude 271.909,82 €		
Gesamtschule Unterhaltung Gebäude 120.687,20 €		

Hauptschule Unterhaltung Gebäude	9.167,67 €
Verbundschule Unterhaltung Gebäude	10.731,26 €
Gymnasium Unterhaltung Gebäude	43.646,86 €
Summe 2008 konsumtiv	456.142,81 €

1.034.821,00
Insgesamt 2008: €

Verwendung der Bildungspauschale 2009

-1.162.947,50
erhaltene Bildungspauschale 2009: €

investive Verwendung 2009:

Gesamtschule Inventar	8.474,66 €
Grundschulen Inventar	17.436,32 €
Gymnasium Inventar	23.433,82 €
Hauptschule Inventar	1.383,10 €
KITAs Inventar	28.275,26 €
Verbundschule Inventar	4.383,97 €
Summe 2009 investiv	83.387,13 €

konsumtive Verwendung 2009:

Gesamtschule Ausstattung	347,53 €
Grundschulen Ausstattung	22.037,56 €
Gymnasium Ausstattung	104,40 €
Hauptschule Ausstattung	717,91 €
Verbundschule Ausstattung	79,30 €
GS Bo Sanierung	88.893,98 €
GS Hersel Sanierung	614.796,03 €
Erneuerung Bodenbelag TH Se	5.653,43 €
Modernisierung HS Merten	13.016,22 €
Sanierung Gesamtschule	18.383,05 €
Sanierung Gymnasium	13.188,51 €
Summe 2009 konsumtiv	777.217,92 €

Insgesamt 2009: 860.605,05 €
Rest Bildungspauschale: -302.342,45 €

Verwendung der Bildungspauschale 2010

-1.169.538,00
erhaltene Bildungspauschale 2010: €

investive Verwendung 2010:

Kita Inventar	35.369,00 €
Gymnasium Inventar	69.836,00 €
Europaschule Inventar	35.239,00 €
Verbundschule Inventar	5.702,00 €
Hauptschule Inventar	26.325,00 €
Grundschulen Inventar	71.555,00 €
OGS Umbaumaßnahmen	632.275,00 €
GS Hersel Erneuerungsmaßnahmen	7.397,00 €
Europaschule Erweiterung Lüftungsanlage	16.660,00 €
GS Bornheim Erstellung Notüberläufe	1.896,00 €
Turnhalle HS Merten Erstellung Notüberläufe	1.948,00 €

Turnhalle GS Waldorf Erstellung Notüberläufe	3.386,00 €
Gymnasium Erweiterung	261.350,00 €
Turnhalle GS Walberberg Erstellung Notüberläufe	600,00 €
	1.169.538,00
Summe 2010 investiv	€
konsumtive Verwendung aus Rest 2009	302.342,45 €
 Verwendung der Bildungspauschale 2011	
	-1.184.593,00
erhaltene Bildungspauschale 2011:	€
 investive Verwendung 2011:	
Gymnasium Erweiterung	398.000,00 €
Gymnasium Inventar	122.142,49 €
Grundschulen Inventar	78.537,72 €
GS He Erneuerungsmaßnahmen	62.250,00 €
OGS Umbaumaßnahmen	49.999,00 €
Europaschule Inventar	26.231,77 €
GS Waldorf Brandschutzmaßnahmen	24.288,53 €
Kita Inventar	20.514,09 €
Hauptschule Inventar	7.513,38 €
OGS Inventar	6.665,53 €
Verbundschule Inventar	2.654,65 €
VS Ue Herstellung Wasserablauf	2.075,10 €
Summe 2011 investiv	800.872,26 €
konsumtive Verwendung 2011	383.720,74 €

PG 1.16.01	Liste SPD	Nr. -
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Gewerbeentwicklung</p> <p><u>Beschreibung</u> Prüfung, ob Gewerbeentwicklung forciert werden kann, um Einnahmesituation zu verbessern.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister hat keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen. Entsprechende Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des HFWA am 14.03.2012.</p>	

PG 1.16.01	Liste SPD	Nr. -
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> GFG 2012</p> <p><u>Beschreibung</u> Prüfung einer Klageerhebung gegen das GFG 2012 nach dessen Verabschiedung.</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister hat keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen.</p>	

Die Prüfung erfolgt, sobald das Gesetz in Kraft getreten ist bzw. der rechtsbehelfsfähige Bescheid des Landes vorliegt.

PG 1.16.01	Liste SPD	Nr. -
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Umsetzung Flächennutzungsplan</p> <p><u>Beschreibung</u> Prüfung, ob eine zügige Umsetzung des FNP und damit eine Generierung weiterer Einnahmen erreicht werden kann (Einkommensteueranteile, Bodenmanagement, Grundsteuer).</p> <p><u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister hat keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen.</p>	

2. n. Verl. 023/2012 - 2
Anlage 4
HRWA 14/3/12



Personalkosten-Entwicklung Stadt Bornheim

Bericht im Rahmen der HH-Planberatungen 2012/2013

Stand 08.03.2012

Fortschreibung des Berichts zur Personalkostenentwicklung vom 04.02.2010

1. Vorbemerkung und Rahmenbedingungen

Anlässlich der Beratungen zum Haushalt 2011 legte der Bürgermeister den Bericht zur Personalkostenentwicklung der Stadt Bornheim vom 04.02.2010 vor. Dieser Bericht wird nunmehr fortgeschrieben. Mit der nachfolgenden Fortschreibung informiert der Bürgermeister über die Parameter der Personalkostenplanung für die Jahre 2012 ff.

Die Vorbemerkungen und Rahmenbedingungen des Berichtes 2011 gelten grundsätzlich weiter. So hat sich das Verhältnis Personalaufwand zu ordentlichen Aufwendungen (Tabelle Seite 3 des Berichts vom 04.02.2010) nicht wesentlich verändert. Es beträgt für das Jahr 2010 20,2% und für das Jahr 2011 voraussichtlich 20,6 %. Allerdings können aufgrund der neueren Entwicklung, insbesondere im Bereich Kindertagesstätten die für die Jahre 2012 ff. seinerzeit prognostizierte Werte voraussichtlich nicht mehr eingehalten werden. Hier wird es zu massiven Stellen- und damit Personalkostensteigerungen kommen. Dementsprechend wird der Personalkostenanteil für 2012 ca. 22,7 % und für 2013 ca. 23,9 % betragen.

In dem Bericht vom 04.02.2010 wies der Bürgermeister unter anderem auch darauf hin, dass sich weitere Personalkostenreduzierungen einerseits bzw. zusätzliche Aufgaben andererseits (Nr. 6. und 7.) auf die Aufgabenerfüllung auswirken werden. Diese Einschätzung hat sich bestätigt. In verschiedenen Bereichen der Verwaltung können Aufgaben und Aufträge nicht mehr in jedem Fall zeitnah oder in der geforderten Intensität ausgeführt werden. Auch nach außen wurde dies beispielsweise deutlich erkennbar durch die zusätzliche Belastung infolge der Aufgabenerfüllung im Rahmen des Konjunkturpakets II. Andererseits ist aufgrund der Finanzsituation die Ausweitung von Personalkapazitäten auf das absolut Notwendige zu beschränken.

Im nachfolgenden Bericht werden die gegenüber 2011 veränderten Planungsgrößen für die Jahre 2012 ff. erläutert.

Die vom Rat beschlossenen Konsolidierungsvorgaben konnten im Bereich Allgemeine Verwaltung bislang grundsätzlich eingehalten werden. Die Personalkosten für das Jahr 2012 und die Folgejahre werden aufgrund der nachfolgend noch darzustellenden Veränderungen auch im Bereich Allgemeine Verwaltung von den Planzahlen des Haushalts 2011 abweichen und sich im Rahmen dieser Veränderungen erhöhen. Hier ist zunächst die Ausweisung einer halben Stelle im Bereich des Sozialen Erziehungsdienstes zu nennen, die aufgrund der gestiegenen Fallzahlen im Bereich Vormundschaften unumgänglich ist.

Darüber hinaus wird der beabsichtigte Ausbau der U-3-Betreuung in den Kindertagesstätten bis zur Erfüllung der bundesrechtlich vorgegebenen Betreuungsquote von 35% einen Stellenmehrbedarf von insgesamt ca. 42 neue Stellen bedingen. Das wird zu den in der Tabelle auf Seite 6 ersichtlichen Personalkostensteigerungen führen. Diese Entwicklung basiert insbesondere auf dem Rechtsanspruch der betroffenen Eltern auf U-3-Betreuung. Bei den Planungen wurden die bundesrechtlich vorgegebenen Betreuungsquote von 35% zugrunde gelegt.

Der Ausbau der U-3-Betreuung bedingt in den kommenden Jahren einen erhöhten Investitionsbedarf. Dieser ist mit dem derzeit vorhandenen Baufachpersonal nicht umsetzbar. Daher ist die finanzielle Ausstattung einer Stelle für einen Architekten zur Personalverstärkung im Baubereich (Fachbereich 6) unumgänglich.

In der Fortschreibung des Berichts zur Personalkostenentwicklung bleiben Erträge aus Leistungen Dritter (Landeszuweisungen, Elternbeiträge) außer Betracht.

2. Stellenplan 2012/2013

Aufgrund der vorgeschilderten Annahmen sieht der Stellenplanentwurf 2012 und 2013 folgende Stellenentwicklung vor:

Stellen: Beamte 2012

Laufbahngruppe	BesGr	Zahl der Stellen 2012	Zahl der Stellen 2011	Diff. 2011-2012
Beamte auf Zeit	A16	1,00	1,00	0,00
	B6	1,00	1,00	0,00
	B2	1,00	1,00	0,00
höherer Dienst	A13	1,00	1,00	0,00
	A14	3,37	3,37	0,00
	A15	3,00	3,00	0,00
	A16	2,00	2,00	0,00
gehobener Dienst	A9	3,00	1,00	2,00
	A10	11,98	14,98	-3,00
	A11	8,50	4,87	3,63
	A12	7,11	9,11	-2,00
	A13gD	3,00	3,00	0,00
mittlerer Dienst	A7	1,00	1,00	0,00
	A8	5,15	5,15	0,00
	A9mD	4,11	4,11	0,00
	A9mD/Z	0,50	0,50	0,00
Insgesamt		56,72	56,09	0,63

Stellen Tariflich Beschäftigte 2012

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2012	Zahl der Stellen 2011	Diff. 2011 - 2012
15	1,00	1,00	0,00
14	4,46	4,46	0,00
13	1,00	1,00	0,00
12	10,77	10,77	0,00
11	16,07	15,07	1,00
10	10,64	10,64	0,00
9	24,90	24,90	0,00
8	27,41	30,32	-2,91
6	36,23	34,23	2,00
5	14,79	17,63	-2,84
4	0,73	0,73	0,00
3	4,00	4,00	0,00
2	0,78	0,78	0,00
		TVÖD	-2,75

S17	0,00	0,88	-0,88
S15	2,56	2,84	-0,28
S14	6,00	6,00	0,00
S13a	4,67	4,77	-0,10
S13	1,00	1,00	0,00
S12a	1,73	1,73	0,00
S12	1,50	1,50	0,00
S11a	6,50	5,50	1,00
S11	6,38	4,50	1,88
S10	4,00	2,85	1,15
S08	0,50	0,00	0,50
S07	2,00	1,00	1,00
S06	61,68	48,83	12,85
S03	30,33	19,26	11,07
		Soz.Erz.Dienst	28,19
Insgesamt	281,63	256,19	25,44

Stellen: Beamte 2013

Laufbahngruppe	BesGr	Zahl der Stellen 2013	Zahl der Stellen 2012	Diff. 2012-2013
Beamte auf Zeit	A16	1,00	1,00	0,00
	B6	1,00	1,00	0,00
	B2	1,00	1,00	0,00
höherer Dienst	A13	1,00	1,00	0,00
	A14	3,37	3,37	0,00
	A15	3,00	3,00	0,00
	A16	2,00	2,00	0,00
gehobener Dienst	A9	3,00	3,00	0,00
	A10	11,98	11,98	0,00
	A11	8,50	8,50	0,00
	A12	8,11	7,11	1,00
	A13gD	2,00	3,00	-1,00
mittlerer Dienst	A7	1,00	1,00	0,00
	A8	5,15	5,15	0,00
	A9mD	4,11	4,11	0,00
	A9mD/Z	0,50	0,50	0,00
Insgesamt		56,72	56,72	0,00

Stellen Tariflich Beschäftigte 2013

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2013	Zahl der Stellen 2012	Diff. 2012 - 2013
15	1,00	1,00	0,00
14	4,46	4,46	0,00
13	1,00	1,00	0,00
12	10,77	10,77	0,00
11	15,07	16,07	-1,00
10	10,64	10,64	0,00
9	25,90	24,90	1,00
8	27,41	27,41	0,00
6	36,23	36,23	0,00
5	14,79	14,79	0,00
4	0,73	0,73	0,00
3	4,00	4,00	0,00
2	0,78	0,78	0,00
		TVÖD	0,00
S17	0,00	0,00	0,00
S15	2,56	2,56	0,00
S14	6,00	6,00	0,00
S13a	4,67	4,67	0,00
S13	1,00	1,00	0,00
S12a	1,73	1,73	0,00
S12	1,50	1,50	0,00
S11a	6,50	6,50	0,00
S11	6,38	6,38	0,00
S10	4,00	4,00	0,00
S08	0,50	0,50	0,00
S07	2,00	2,00	0,00
S06	82,78	61,68	21,10
S03	29,65	30,33	-0,68
		Soz.Erz.Dienst	20,42
Insgesamt	302,05	281,63	20,42

Während im Bereich der Verwaltung durch Fortführung der laufenden Stellenüberprüfungen die Zahl der Stellen konstant gehalten werden konnte, mussten im Bereich der nach Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Stellenanzahlen deutlich erhöht werden. Insgesamt verbleibt unter Verrechnung der Stelleinsparungen für das Jahr 2012 ein Mehrbedarf im Bereich der Tarifbeschäftigten von insgesamt 25,44 Stellen. Für das Jahr 2013 sieht der Stellenplanentwurf bei den Tarifbeschäftigten eine Erhöhung um 20,42 Stellen vor. Das Niveau der Beamtenstellen bleibt konstant.

Im Detail ergeben sich die auf der Folgeseite dargestellten Abweichungen für die Jahre ab 2012 gegenüber den im Haushaltsplan 2011 seinerzeit prognostizierten Personalkosten:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2011	Plan 2012	Diff. 2012-2011	Plan 2013	Diff. 2013-2012	Plan 2014	Diff. 2014-2013	Plan 2015	Diff. 2015-2014	Plan 2016	Diff. 2016-2015
501100 Bezüge der Beamten	2.480.315,00	2.437.765,00	-42.550,00	2.476.586,00	38.821,00	2.501.355,00	24.769,00	2.526.369,00	25.014,00	2.551.631,00	25.262,00
501120 Überstunden für Beamte											
501140 Jahresonderzahlung für Beamte		65.368,00	65.368,00	65.874,00	506,00	66.530,00	656,00	67.196,00	666,00	67.875,00	679,00
501200 Vergütungen der tariflich Beschäfti	9.877.075,00	10.028.185,00	151.110,00	10.712.314,00	684.129,00	10.700.923,00	-11.391,00	10.768.063,00	67.140,00	10.868.860,00	100.797,00
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäft	147.833,00	145.382,00	-2.451,00	171.089,00	25.707,00	195.949,00	24.860,00	197.134,00	1.185,00	199.106,00	1.972,00
501220 Überstunden für tariflich Beschäfti											
501240 Jahresonderzahlung für tariflich B		681.343,00	681.343,00	687.577,00	6.234,00	685.210,00	-2.367,00	692.547,00	7.337,00	699.608,00	7.061,00
501900 Vergütungen der sonstigen Beschäfti	5.000,00		-5.000,00								
502100 Beiträge Versorgungskasse Beamte	329.561,00	429.672,00	100.111,00	431.826,00	2.154,00	433.978,00	2.152,00	436.151,00	2.173,00	438.333,00	2.182,00
502200 Beiträge Versorgungskasse tarifl. B	776.963,00	821.844,00	44.891,00	830.236,00	8.392,00	828.772,00	-1.464,00	834.880,00	6.108,00	843.326,00	8.446,00
503200 Sozialversicherungsbeiträge tarifli	1.987.221,00	2.133.453,00	146.232,00	2.155.761,00	22.308,00	2.154.211,00	-1.550,00	2.166.846,00	12.635,00	2.188.799,00	21.953,00
504100 Beihilfen Beamte	155.000,00	155.000,00		155.000,00		155.000,00		155.000,00		155.000,00	
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	6.200,00	4.000,00	-2.200,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
505100 Pensionsrückstellungen für Beschäft	933.511,00	927.992,00	-5.519,00	900.454,00	-27.538,00	843.374,00	-57.080,00	839.034,00	-4.340,00	822.419,00	-16.615,00
506100 Rückstellung Inanspruchn. Alterstei	104.500,00	109.400,00	4.900,00	123.500,00	14.100,00	103.400,00	-20.100,00	100.000,00	-3.400,00	100.000,00	
507100 Rückstellungen für nicht gen. Urlaub											
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	45.451,00	49.427,00	3.976,00	49.865,00	438,00	49.600,00	-265,00	49.869,00	269,00	50.391,00	522,00
Personalaufwendungen	16.848.620,00	17.988.831,00	1.140.211,00	18.764.082,00	775.251,00	18.722.302,00	-41.780,00	18.837.089,00	114.787,00	18.989.348,00	152.259,00
512100 Beiträge Versorgungsk. Versorgungse	829.984,00	822.287,00	-7.697,00	826.398,00	4.111,00	830.530,00	4.132,00	834.683,00	4.153,00	838.856,00	4.173,00
514100 Beihilfen Versorgungsempfänger	164.000,00	160.000,00	-4.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00
515100 Pensionsrückstellungen für Vers.emf	-272.185,00	-392.242,00	-120.057,00	-399.111,00	-6.869,00	-405.840,00	-6.729,00	-414.551,00	-8.711,00	-424.653,00	-10.102,00
* Versorgungsaufwendungen	721.799,00	590.045,00	-131.754,00	587.287,00	-2.758,00	584.690,00	-2.597,00	580.132,00	-4.558,00	574.203,00	-5.929,00
** Ordentliche Aufwendungen	17.570.419,00	18.578.876,00	1.008.457,00	19.351.369,00	772.493,00	19.306.992,00	-44.377,00	19.417.221,00	110.229,00	19.563.551,00	146.330,00

3. Einzeldarstellung der Personalsachkonten

Die Personalkosten setzen sich aus den verschiedensten Komponenten zusammen, die unter verschiedenen Sachkonten einzuplanen sind und dort bewirtschaftet werden.

Die Entwicklung der einzelnen Sachkonten wird sich wie folgt darstellen:

3.1 Beamte

Sachkonto 501100 – Bezüge der Beamten

Die zunächst sichtbare Reduzierung der Beamtenbesoldungen beruht auf der Verteilung des Ansatzes auf nunmehr zwei Sachkonten, nämlich 501100 und 501140. Bisher wurden die Besoldungszahlungen als komplette Jahressumme auf dem Sachkonto 501100 ausgewiesen. Ab dem Haushaltsjahr 2012 wird die Sonderzuwendung, die im Dezember zur Auszahlung kommt, gesondert auf dem Sachkonto 501140 geplant.

Die Bezüge der Beamten wurden im Haushaltsplan 2011 für das Jahr 2012 lediglich mit 0,5 % erhöht. Nach den Orientierungsdaten des Landes sind im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungen die Personalaufwendungen um 1,0 % (allgemeine Besoldungserhöhung) zu erhöhen. Daher war nunmehr bei der Bildung des Ansatzes für 2012 eine Erhöhung um 1 % vorzunehmen.

Durch die Herabsetzung einer Beamtenstelle nach entsprechender Bewertung und die Inanspruchnahme von Elternzeiten durch Beamtinnen konnten Einsparungen erzielt werden; damit konnte die Erhöhung im Sachkonto 501100 inklusive 501140 relativ gering gehalten werden.

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 erfolgte die Aufteilung der Besoldungszahlung ebenfalls auf die zwei Sachkonten 501100 und 501140. Die Ansätze erhöhen sich nach den Orientierungsdaten des Landes NRW auch hier um 1,0 %.

Hinsichtlich der geplante Übernahme von 2 Stadtinspektoranwärtern und die Umwandlung einer Stelle aus dem Tarifbereich in eine Beamtenstelle wurden die Ansätze ab 2013 entsprechend erhöht. Andererseits konnte eine Reduzierung durch den erwarteten Eintritt eines Beamten in den Ruhestand eingerechnet werden.

Sachkonto 501120 – Überstunden für Beamte

Die Auszahlung von Überstunden ist im Beamtenbereich generell nicht vorgesehen und wird nur in Ausnahmefällen vorgenommen. Ggf. anfallende Überstunden werden in der Regel durch Freizeit ausgeglichen.

Sachkonto 501140 – Jahressonderzahlung für Beamte

Wie bereits bei Sachkonto 501100 erläutert, wird die Sonderzuwendung für Beamte ab dem Haushaltsjahr 2012 gesondert ausgewiesen.

Sachkonto 502100 – Beiträge Versorgungskasse Beamte

Die Beiträge an die Rheinische Versorgungskasse werden nach dem von der Rheinischen Versorgungskasse vorgegebenen aktuellen Bemessungssatz geplant und für die Folgejahre nach den Orientierungsdaten des Landes NRW um 1 % erhöht. Die genaue Festsetzung der Zahlung erfolgt durch die Rheinische Versorgungskasse jeweils nach Abschluss des Haushaltsjahres.

Sachkonto 504100 – Beihilfen Beamte

Die Beihilfezahlungen für Beamte sind für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 festgeschrieben und nach den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre kalkuliert.

Sachkonto 505100 – Pensionsrückstellungen für Beamte

Die Pensionsrückstellungen werden nach den Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse festgesetzt. Diese Hochrechnungen basieren auf den derzeit bekannten personellen Daten und berücksichtigten nicht die biometrischen Risiken wie Dienstunfähigkeit, Besoldungsanpassung und Sterblichkeit.

3.2 Tariflich Beschäftigte

Sachkonto 501200 – Vergütungen der tarifl. Beschäftigten

Wie auch bei den Beamtenzahlungen werden im Bereich der tariflich Beschäftigten die Zahlung der Sonderzuwendung ab dem Haushaltsjahr 2012 auf einem gesonderten Sachkonto ausgewiesen (Sachkonto 501240).

Die Erhöhungen haben folgende Ursachen:

Zunächst ist nach den Orientierungswerten des Landes NRW für das Jahr 2012 und die folgenden Jahre eine allgemeine Erhöhung der Vergütungen in Höhe von 1 % einzuplanen.

Wie bereits erwähnt, ist ab dem Jahr 2012 im Bereich der Kindertagesstätten der Stellenmehrbedarf infolge des Ausbaus der U3-Betreuung zu berücksichtigen. Bei der Bildung des Ansatzes wurde eine Bedarfsdeckungsquote in Höhe von 35 % zugrunde gelegt. Der erhöhte Finanzbedarf ergibt sich aus den Mehrstellen und eines daraus resultierenden einzuplanenden steigenden Overheadanteils (Verwaltungsbereich Kita/ Personalbetreuung/ Finanzdienste).

Des Weiteren wurde eine halbe Stelle für den erhöhten Betreuungsaufwand im Rahmen der Reformierung im Vormundschaftswesen, eine Stelle „Sprachförderung“ in Kindertagesstätten sowie eine neue Stelle zur Ableistung des Anerkennungsjahres für Berufspraktikanten eingeplant. Durch einen zu erwartenden Kostenzuschuss des Landes NRW in Höhe von 8.500 EUR je Kindergartenjahr werden die Kosten für die neue Berufspraktikantenstelle teilweise kompensiert. Ferner erfolgt die Nachbesetzung der Stelle Jugendamtsleitung und einer vakanten Stelle in der EDV (Administrator) und im Hochbau (Architekt).

Weiterhin ist ein Mehrbedarf für Krankheitsvertretung und Vertretungen während des Mutterschafts-Beschäftigungsverbots für Mitarbeiterinnen im Kindergartenbereich vorzusehen.

Für das Haushaltsjahr 2013 sind Vergütungen für die Nachbesetzung von Mitarbeitern in Freistellung der Altersteilzeit eingeplant. Ebenfalls berücksichtigt sind Mittel für die Nachbesetzung von Stellen der Mitarbeiter, die wegen Erreichen der Altersgrenze ausgeschieden.

Sachkonto 501210 – Leistungszulagen der tarifl. Beschäftigten

Die Gesamtsumme zur Zahlung der Leistungszulagen orientiert sich an der Gesamtsumme der Vergütungszahlungen; steigt diese, erhöht sich auch die Gesamtsumme der Leistungszulagen. Die ersichtliche Reduzierung ist auf ein Berichtigungserforder-

nis aus dem Vorjahr zurück zu führen und wurde bei der neuen Haushaltsplanung korrigiert.

Im Jahr 2013 und 2014 erhöhen sich die Ansätze jeweils um die gesetzlich vorgeschriebenen Steigerungen, d.h. die Anteile der Leistungszulagen an den Vergütungszahlungen steigern sich um jeweils 0,25 %.

Sachkonto 501220 – Überstunden für tarifl. Beschäftigte

Die Auszahlung von Überstunden ist für die tarifl. Beschäftigten generell nicht vorgesehen und wird nur in Ausnahmefällen vorgenommen. Ggf. anfallende Überstunden werden in der Regel durch Freizeit ausgeglichen.

Sachkonto 501240 – Jahressonderzahlung für tarifl. Beschäftigte

Wie bereits beim Sachkonto 501200 erläutert, wird die Sonderzuwendung der tariflich Beschäftigten ab dem Haushaltsjahr 2012 gesondert ausgewiesen.

Sachkonto 502200 – Beiträge Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte

Durch die Erhöhung der Vergütungszahlungen erhöht sich auch die Zahlung für die Beiträge an die Zusatzversorgungskasse. Die Zahlung ist gesetzlich vorgeschrieben.

Sachkonto 503200 – Sozialversicherungsbeiträge tarifl. Beschäftigte

Durch die Erhöhung der Vergütungszahlungen erhöht sich auch die Zahlung für die Sozialversicherungsbeiträge an die Krankenkassen. Zudem ist eine Steigerung durch die neue gesetzliche Pflichtzahlung der sog. U2-Zahlungen für Mutterschaft eingerechnet.

Sachkonto 504200 – Beihilfen tarifl. Beschäftigte

Nach Erfahrungswerten der letzten Jahre konnte eine Reduzierung des Ansatzes für die Haushaltsjahre 2012 ff. vorgenommen werden.

Sachkonto 506100 – Rückstellungen Inanspruchnahme Altersteilzeit

Die Rückstellungen für die Altersteilzeit berücksichtigen die Zahlungen, die tariflich Beschäftigte während der Freistellungsphase erhalten.

Im Jahr 2012 treten 2 Mitarbeiter die Freistellungsphase der Altersteilzeit an (im April und im Juni), 2 Mitarbeiter treten infolge Eintritt in den Ruhestand aus der Freistellungsphase aus (im April und im November).

Im Jahr 2013 treten 3 Mitarbeiter die Freistellungsphase an (für volles Jahr), 1 Mitarbeiter tritt wegen Eintritt in den Ruhestand aus der Freistellungsphase aus (im Dezember).

Im Jahr 2014 treten 2 Mitarbeiter wegen Eintritt in den Ruhestand aus der Freistellungsphase aus (im Juli und im November). Der Ansatz wurde ab dem Jahr 2014 erhöht, um weitere Fälle der Altersteilzeit finanziell abzubilden.

Sachkonto 509100 – Pauschalierte Lohnsteuer

Durch die Erhöhung der Vergütungszahlungen erhöht sich auch die Zahlung für die pauschalierte Lohnsteuer.

3.4 Sonstiges

Sachkonto 501900 – Vergütungen sonstige Beschäftigte

Bisher wurde hier ein Ansatz für Aushilfen der VHS gebildet. Die tatsächliche Auszahlung erfolgt mit dem Abrechnungsprogramm aber bei dem Sachkonto 501200. Daher wurde ab dem Jahr 2012 der Ansatz auch bei dem Sachkonto vorgesehen.

Sachkonto 507100 – Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub etc.

Die Ansatzbildung erfolgt anhand der konkreten Daten erst zum Jahresende für das abgeschlossene Haushaltsjahr.

4. Vorgaben zur Personalbewirtschaftung

Auf Seite 8 des Berichtes zur Personalkostenentwicklung vom 04.02.2011 sind die Regeln zur Personalbewirtschaftung der Stadtverwaltung Bornheim ausführlich aufgeführt. Diese werden nach wie vor angewendet. Allerdings sind die Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalles zu berücksichtigen. Dies kann dazu führen, dass Abweichungen erforderlich werden, denn bestimmte Funktionen sind umgehend nach zu besetzen. Dennoch konnte durch die Anwendung der Personalbewirtschaftungsregeln der Personalbestand im Bereich Allgemeine Verwaltung leicht zurückgefahren werden. Freiwerdende Stellen wurden in der Regel intern besetzt. Lediglich in Ausnahmefällen erfolgt eine Nachbesetzung freier Stellen in der Verwaltung durch externe Bewerber (Leitung Jugendamt, IT-Support, EDV, Architekt Hochbau).

5. Auswirkung zusätzlicher Aufgaben auf Stellensituation, Personalkostenentwicklung und Erledigung bestehender Aufgaben

Wie im vorgenannten Bericht bereits dargestellt, ist das „Aufgabenspektrum“ einer Kommunalverwaltung nicht statisch und einem ständigen Wandel unterworfen“. Bei neuen Aufgaben oder der erheblichen Ausweitung vorhandener Aufgaben kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass eine Kompensation an anderer Stelle in der Verwaltung nicht möglich und eine Personalaufstockung – mit den bekannten Folgen – unumgänglich ist. Dies ist in den kommenden Jahren im Bereich der U3-Betreuung zu erwarten (s.o.); diese unumgängliche Personalaufstockung wird sich auch in der Allgemeinen Verwaltung kostensteigernd bemerkbar machen.

Aber auch in der Allgemeinen Verwaltung werden die Grenzen der Personalausstattung deutlich. Zusätzliche Aufgaben, wie die Abwicklung von KP II – Maßnahmen, Umsetzung Grünes C oder anderer Projekte machen eine Setzung von Prioritäten bei der Aufgabenerledigung erforderlich. Das führt in der Regel zur Einschränkung des externen bzw. internen Services.

6. Personalentwicklungskonzept

Der Entwurf des Personalentwicklungskonzeptes für die Stadt Bornheim befindet sich in der Bearbeitung. Danach erfolgt die Beteiligung des Personalrats. Der Bürgermeister wird dem zuständigen Fachausschuss nach Abschluss des Verfahrens entsprechend berichten.

Ergänzende Hinweise zu ausgewählten Teilergebnis- und Teilfinanzplänen des Produktbereiches 1.01 Innere Verwaltung

Erläuterung Teilergebnisplan 1.01.01 – Politische Gremien -

Sonstige ordentliche Aufwendungen (S. 14, Zeile 16)

Ansatz 2012: 269.320 €

Hierbei handelt es sich u.a. um

- pauschalierte Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder, stv. Bürgermeister und Fraktionsvorsitzende ca. 151.000 €
- Fraktionszuwendungen 20.340 €
- Sitzungsgelder ca. 53.000 €
- Aufwendungen Ortsvorsteher ca. 30.000 €
- sowie Sonstiges (Aufwendungen für Sitzungen etc.)

Erläuterung Teilergebnisplan 1.01.06 – zentrale Dienste -

Sonstige ordentliche Aufwendungen (S. 34, Zeile 16)

Ansatz 2012: 442.852 €

Hierbei handelt es sich u.a. um Aufwendungen für

Telefonanlage	43.400,-
Büromaterial	30.000,-
Kopierkosten	69.000,-
Porto	73.800,-
Telefongeb.	48.800,-
Haftpflichtvers.	146.000,-
Eigenschadenversicherung	11.452,-

Darüber hinaus sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Fachliteratur etc. veranschlagt.

Die Erhöhung des Ansatzes von 2011 auf 2012 ff. basiert auf einer Veränderung der Kostenstellensystematik, d.h. im Jahr 2011 wurden die Aufwendungen teilweise dezentral veranschlagt und ab 2012 wieder eher zentral an dieser Stelle. Das ist auch in Bezug auf das Rechnungsergebnis 2010 zu erkennen.

Die im Entwurf aus S. 35 zu Zeile 16 enthaltene Erläuterung ist insoweit nicht zutreffend.

Erläuterung Teilergebnisplan 1.01.09 – Personalmanagement -

Aufwendungen für Sach – und Dienstleistungen (S. 46, Zeile 13)

Ansatz 2012: 60.500 €

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für

Landesfamilienkasse für Kindergeldabrechnung	8.000,-
Sicherheitsüberprüfung ortsveränderlicher Elektrogeräte (Pflichtaufgabe)	52.500,-

Sonstige ordentliche Aufwendungen (S. 46, Zeile 16)

Ansatz 2012: 235.781 €

Hierbei handelt es sich u.a. um Aufwendungen für

Personaleinstellungen	11.000,-
Aus-/- Fortbildung	13.500,-
Reisekosten	45.000,-
Impfungen, Arbeitsmediziner etc.	30.000,-
Unfallversicherung	110.000,-
Beiträge zu Verbänden etc.	ca. 23.000,-

Erhöhung ab 2012 ergeben sich für Impfungen und arbeitsmedizinische Betreuung i.H. von 20.000 €

Die Erhöhung des Ansatzes von 2011 auf 2012 ff. basiert auf einer Veränderung der Kostenstellensystematik, d.h. im Jahr 2011 wurden die Aufwendungen für Unfallversicherung dezentral veranschlagt und ab 2012 wieder zentral an dieser Stelle.

Erläuterung Teilergebnisplan 1.01.011 – Organisation -

Sonstige ordentliche Aufwendungen (S. 55 Zeile 16)

Ansatz 2012: 25.000 €

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für laufende Organisationsüberprüfungen. Geplant ist sukzessive die Untersuchung verschiedener Bereiche der Verwaltung mit dem Ziel der Verschlankung von Prozessen und Strukturen, Überprüfung von Arbeitsbelastungen ggf. auch von Arbeitsüberlastungen, insbesondere im Hinblick auf Risiken betr. Haftungsfragen z.B. bei der Ausübung von Verkehrssicherungspflichten.

Erläuterung Teilergebnisplan 1.01.12 – Technikunterstützte Information -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (S. 58, Zeile 13)

Ansatz für 2012: 565.429 €

Hierbei handelt es sich u.a. um

- 450.976 € Erstattungen an civitec, davon
 - 145.548 € Betrieb von SAP
 - 145.000 € allgemeine Aufwendungen (Umlagen, Leitungsanbindung, Bereitstellung der allgemeine Netzinfrastruktur)
 - 57.000 € Bürgerbüro-Software MESO
 - 22.316 € Software für Jugendhilfe und Kindertagesstättenverwaltung
 - 20.969 € Betrieb von LOGA
 - Sonstiges

- 114.453 € Unterhaltung Datenverarbeitungseinrichtungen
 - 68.721 € Hardware-/Software allgemein, davon
 - 47.482,45 € Lizenzen und Wartung für Microsoft-Software
 - 15.754 € Lizenzen und Wartung für GIS-Software
 - 6.000 € Lizenzen und Wartung für CAFM-Software (Gebäudemanagement)
 - Sonstiges

Ansatz für Maßnahmen an Sportlerheimen und Sportplätzen / SSV Merten

Aufgrund eines gemeinsamen Gesprächs haben die Vereine 2011 Ihre evtl. beabsichtigen und notwendigen Maßnahmen mitgeteilt. Aufgrund dieser Meldungen ist im Haushaltsplan-Entwurf ein Ansatz über 30.000 Euro gebildet worden. Auch in den vergangenen Jahren wurden derartige Maßnahmen kontinuierlich im Rahmen des im Haushalt vorhandenen Budgets unterstützt. Dabei ist im Grundsatz zu beachten, dass die Kommunalaufsicht großen Wert darauf legt, dass bei der Verwendung der Sportpauschale städtische Maßnahmen Vorrang vor Maßnahmen der Vereine haben.

Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei allen Vorhaben um unabweisbare Maßnahmen handeln muss, die nach den Richtlinien des Erlasses des Innenministeriums über die Verwendung der Mittel der Sportpauschale förderfähig sind. Diese Richtlinien wurden den Vereinsvorsitzenden zur Verfügung gestellt. Zudem wird bei allen Projekten – insbesondere an Vereinsheimen – wie in der Vergangenheit ein deutlicher Anteil an Eigenleistungen der Vereine zugrunde gelegt.

Folgende Anträge sind bisher eingegangen:

Verein	Maßnahmen Jahr	2011	2012	2013	2014
SSV Merten	Heizungsanlage	31.804€			
	Umkleiden / Duschen	41.936€			
	Zusätzliches Spielfeld		265.000€		
SSV Walberberg	Renovierung Umkleiden		5.780€		
	Errichtung Kunstrasenplatz			50.000€	
SSV Rösberg	Erweiterung Flutlichtanlage	30.000€			
	Sanierung Umkleiden		12.000€		
	Sanierung Ballfanganlage			20.000€	
	Heizungsanlage Unterstand				13.000€
Salia Sechtem	Erweiterung Sportheim	Zahlen folgen			
	Erweiterung Parkplatz				
	Kunstrasenplatz			50.000€	
TuS Roisdorf	Errichtung Parkplatz	30.000€			
	Erneuerung Zufahrt Sportplatz	20.000€			
	Kunstrasenplatz		50.000€		
SSV Alem. Brenig	Sanierung Heizungsanlage	5.600€			
	Instandsetzung Gasanlage	1.255€			
SV Vorgebirge	Kunstrasen	50.000€			
	Erneuerung Ballfananlage		40.000€		
SSV Bornheim	Kunstrasen	50.000€			

Eine ggf. vorzunehmende Aufteilung der Mittel aus der Sportpauschale bedarf immer der konkreten Bewertung der jeweiligen Einzelmaßnahme und ihrer Einpassung in das Gesamtkonzept der gemeindlichen Sportförderung. Bei der Abwägung sind die Grundsätze der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der individuellen Finanzsituation auf mögliche Folgekosten zu berücksichtigen.

Im Haushalt 2012 / 2013 sind Mittel bei der Produktgruppe 1.08.01 (Zeile 15) in Höhe von 30.000€ (Teilbetrag) für Maßnahmen an Sportlerheimen und Sportplätzen pauschal eingestellt. Der Betrag wurde keiner konkreten Maßnahme zugeordnet.

Hierüber wurde auch Herr Riegel vom SSV Merten mehrfach informiert. Über das kurz vor der Sitzung des SKA eingegangene Schreiben des SSV Merten zur Bezuschussung der Kunstrasenprojekte hat der Bürgermeister in SKA informiert. Das letzte Schreiben des SSV Merten ist erst nach der SKA-Sitzung eingegangen.



Bornheimer Musikschule e.V.

**An den Bürgermeister der Stadt Bornheim
und an alle Fraktionsvorsitzenden**

Burgstr. 17
53332 Bornheim

Tel.: 02222/65492

Fax: 02222/938294

Internet: www.bornheimer-musikschule.de

E-Mail: info@bornheimer-musikschule.de

Situation und Probleme der Musikschule

09.03.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

angesichts der Veränderungen innerhalb des schullischen Bereichs hin zur Ganztags-
beschulung muss sich auch die Musikschule neu aufstellen. Das gibt Probleme, die wir
nicht mehr allein bewältigen können:

War die Musikschule noch vor Jahren zuständig für die Gestaltung der Freizeit von
unseren Schülern, sind wir mittlerweile fester Teil der Schullandschaft. Mit unseren An-
geboten für die Ganztagschulen, für die Grundschulen, den Kooperationen mit der
Franziskussschule Merten und der Europaschule hat eine Vernetzung mit den
allgemeinbildenden Schulen stattgefunden - neben dem Ausbau unserer
Kooperationen in den Familienzentren und Kindertagesstätten im vorschulischen
Bereich. Die beiliegende Graphik vermittelt einen Überblick über die Arbeit, die
inzwischen von uns geleistet wird.

Und die Zahl der Anfragen bei uns steigt - drei weitere Kindertagesstätten fragen nach
Kooperationen, die Verbundschule Alter interessiert sich für das Jeki-Programm, und
ab Sommer 2012 möchte das A.-v.-H.-Gymnasium innerhalb ihres Schulbetriebs Instru-
mentalunterricht durch unsere Musikschule anbieten.

Darüber hinaus werden die Anfragen an die Musikschule als Bildungseinrichtung
immer häufiger - beispielsweise wegen Mitwirkung bei offiziellen Veranstaltungen,
bei Martinszügen, Karnevalszügen, Fronleichnamsprozessionen.

Wir arbeiten immer noch auf einer finanziellen Basis, die dem Umfang unserer Arbeit
vor neun Jahren entspricht. Bei der Festlegung unseres jetzigen Zuschusses im Jahr
2003 hatte die Musikschule 880 Schüler - der heutige Stand ist 1.220 Schüler (ohne
Jeki). Seitdem wurde der Zuschuss nicht mehr erhöht - im Gegenteil: 2004 wurden wir
im Zuge der allgemeinen Sparmaßnahmen noch um 2.500€ gekürzt.

Bei diesem Missverhältnis zwischen finanzieller Grundlage und ständig wachsenden Aufgaben können wir den Ansprüchen, die von allen Seiten an unsere Arbeit gestellt werden, so nicht länger gerecht werden.

Zwei Dinge sind dringend erforderlich:

1. Wir müssen unsere Verwaltung aufstocken. Dies bedeutet einen weiteren Zuschussbedarf in Höhe von mindestens 6.000,00 Euro/Jahr.
2. Wir müssen unser immer drängenderes Raumproblem entschärfen. Durch den fortschreitenden Ausbau der allgemeinbildenden Schulen zu Ganztagschulen verstärkt sich in allen Grundschulen der Raummangel.

Dieses Raumproblem könnten wir teilweise lösen, wenn wir durch zusätzliche städtische Mittel in die Lage versetzt würden, unsere monatlichen Mietkosten für unsere Geschäftsstelle und weitere Unterrichtsräume um 800,00 Euro zu erhöhen. Unser Vermieter in der Burgstraße hat uns angeboten, das von uns gemietete Gebäude aufzustocken und damit weitere 150 m² für uns bereitzustellen. Die Investition bezahlt komplett der Vermieter.

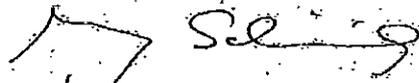
Aufgrund der oben dargelegten Situation wenden wir uns heute an Sie und an alle Fraktionsvorsitzenden mit der Bitte, eine Erhöhung der finanziellen Mittel für die Musikschule herbeizuführen.

Die Problematik des Haushaltssicherungskonzepts ist uns bewusst. Es sollte jedoch ein Weg gefunden werden, um die finanzielle Ausstattung der Musikschule angesichts des Umfangs der von ihr wahrgenommenen Aufgaben zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen



Gitta Ruzanski
Vorstandsvorsitzende



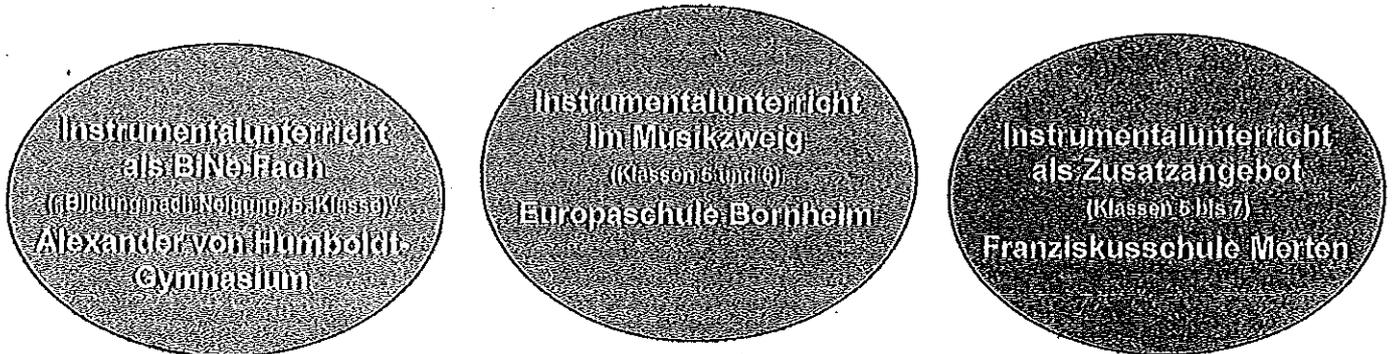
Mary Schirilla
Schulleiterin

Anlage

„Musik macht Schule“



Kooperationen zwischen Musikschule und Kindergärten sowie Schulen der Stadt Bornheim innerhalb des Schulbetriebs

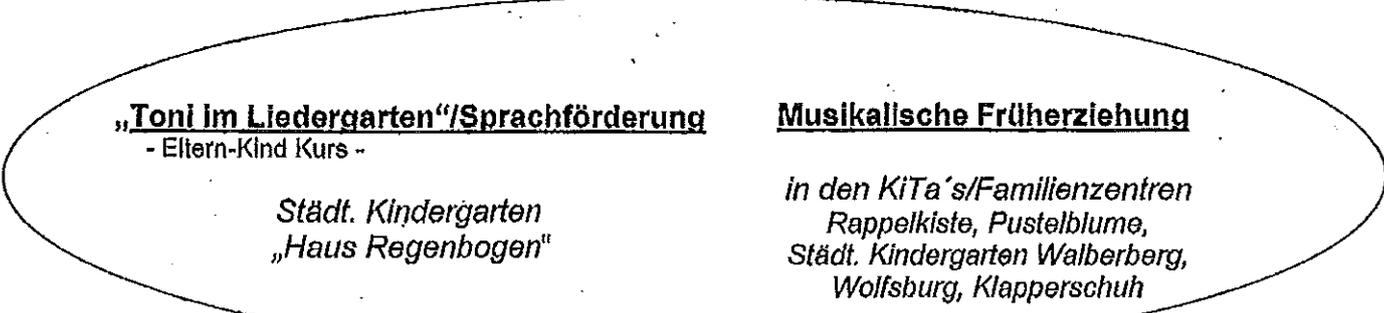


Musikalische Kurse im Rahmen der OGS
Für erste bis vierte Klassen an den Grundschulen
Sechtem, Bornheim, Roisdorf, Walberberg,
Waldorf, Merten

JeKI II
Instrumentalunterricht für die 2. Klassen



JeKI-Unterricht für die ersten Klassen
(durch Landeszuschuss kostenneutral)



Stand: 13.03.2012

Freiwillige Aufwendungen		Haushaltsplan 2012-2013							Rechnungs- ergebnis - vorläufig - 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Produktgruppe	Bezeichnung	Konto	Leistungsart												
1.01.01	Politische Gremien	54 39 00	Geschäftsaufwand					1.319	4.320	4.320	4.320	4.320	4.320		
1.01.02	Verwaltungsführung	54 37 00	Repräsentation					17.532	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
1.01.02	Verwaltungsführung	54 39 00	Geschäftsaufwand					5.731	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
1.01.02	Verwaltungsführung	54 91 00	Verfüungsmittel					5.134	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
1.01.09	Personalmanagement	54 43 00	Mitgliedsbeiträge Kassenverwalter					50	50	50	50	50	50	50	50
1.01.09	Personalmanagement	54 43 00	Mitgliedsbeiträge VHW					360	360	360	360	360	360	360	360
1.01.09	Personalmanagement	54 43 00	Mitgliedsbeiträge Standsbeamte					270	270	270	270	270	270	270	270
1.01.09	Personalmanagement	54 43 00	Mitgliedsbeiträge DVF					62	62	62	62	62	62	62	62
1.01.09	Personalmanagement	54 43 00	Mitgliedsbeiträge RPA					30	30	30	30	30	30	30	30
1.01.10	Finanzmanagement	54 43 00	Mitgliedsbeiträge Kämmererverband					0	20	20	20	20	20	20	20
1.01.14	Bodenmanagement	54 43 00	Mitgliedsbeiträge Bodenmanagement					1.200	1.500	0	1.500	0	0	0	1.500
1.01.15	Gebäudewirtschaft		Betrieb Rheinhalde					39.253	70.135	51.918	77.821	74.987	37.314	40.395	40.395
1.01.16	Städtepartnerschaften	54 13 00	Reisekosten					1.380	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
1.01.16	Städtepartnerschaften	54 37 00	Repräsentation					388	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
1.02.04	Straßenverkehr	54 43 00	Mitgliedsbeitrag Verkehrswacht					102	105	105	105	105	105	105	105
1.02.07	Feuerschutz	53 19 00	Zuschuss Jugendwehr					900	900	900	900	900	900	900	900
1.04.01	Kulturförderung	53 19 00	Zuschuss Kulturforum und Musikschulen					22.250	22.250	22.250	22.250	22.250	22.250	22.250	22.250
1.04.01	Kulturförderung		Sach- und Dienstleistungen / sonstige ordentliche Aufwendungen					44.942	48.253	43.850	43.850	43.850	43.850	43.850	43.850
1.04.02	Volkshochschule	54 43 00	(Karneval, Zuschüsse an Musikschule)					3.338	3.400	3.500	3.500	3.550	3.550	3.550	3.550
1.04.03	Büchereien		Mitgliedsbeitrag Landesverband & Gütesiegelverbund					149.705	167.619	166.537	166.502	168.358	170.571	166.043	166.043
1.13.03	Öffentliche Gewässer	54 43 00	Ordentliches Jahresergebnis - ohne Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen					152	155	155	155	155	155	155	155
1.14.01	Umweltschutz, lokale Agenda	52 49 00	Mitgliedsbeitrag Hochwassernotgemeinschaft Rhein					520	1.960	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1.14.01	Umweltschutz, lokale Agenda	54 43 00	Verwaltungs- & Betriebsaufwand					420	290	320	320	320	320	320	320
1.15.01	Wirtschaftsförderung	52 49 00	Mitgliedsbeitrag Klimabündnis					620	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
1.15.02	Tourismus	52 49 00	Verwaltungs- & Betriebsaufwand					284	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
1.15.02	Tourismus	54 43 00	Beiträge zu Rhein-Voreifel-Touristik					10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
								305.942	366.079	341.047	368.415	365.987	330.527	330.580	330.580
	Kinder-, Jugend- und Familienthife	Konto													
1.06.02.01	städt. Jugendeinrichtungen	52 49 00	BJT (Betriebsaufwand abzgl. Entgelte)					14.793	17.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit	52 49 02	Projektorientierter Aufwand (Gut Drauf)					12.872	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
1.06.02.03	Kinder- und Jugendarbeit a. E.	53 19 00	Förderung Stadtteilbüro					60.000	60.000	60.000	61.200	62.450	63.650	65.000	65.000
1.06.02.03	Kinder- und Jugendarbeit	53 19 00	Jugendbus					86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000
1.06.02.03	Kinder- und Jugendarbeit a. E.	53 19 00	Richtlinienförderung					40.800	41.250	41.250	41.250	41.250	41.250	41.250	41.250
1.06.02.03	Kinder- und Jugendarbeit a. E.	53 19 00	Zuschüsse "Lernen Fördern"					36.000	36.000	36.800	37.600	38.400	39.200	40.000	40.000
								214.165	250.250	248.050	250.050	252.100	254.100	256.250	256.250
	Offene Ganztagschulen	Konto													
1.03.01.09	OGS Grundschulen		ordentliches Jahresergebnis					230.913	199.892	166.335	167.420	167.539	166.844	167.059	167.059
1.03.05.02	OGS-Fröderschule Uedorf		ordentliches Jahresergebnis					14.750	13.505	11.055	11.168	11.192	11.124	12.148	12.148
								245.663	213.397	177.390	178.588	178.731	177.968	179.207	179.207
	Gesamtbetrag der freiwilligen Aufwendungen							765.770	829.726	766.487	797.053	796.818	762.595	766.037	766.037

Sitzung des Rates am 29.03.2012

TOP8	Haushaltssatzung 2012/2013 mit allen Anlagen	023/2012-2
-------------	---	-------------------

Anlage 9

Die Ergebnisse der Haushaltsplanberatung aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 14.03.2012 sind wie folgt dargestellt:

1. Zur Ratssitzung zurückgestellte Anträge
2. Beschlüsse zum Haushalt
3. Allgemeine Beschlüsse
(1.– 3. bedürfen der Beratung und ggf. der Beschlussfass. durch den Rat)
4. Abgelehnte und zurückgestellte Anträge
5. Erledigte und zurückgezogene Anträge/Anfragen

1. Bis zur Ratssitzung zurückgestellte Anträge

PG	Liste FDP	Nr. 12
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Haushaltssicherungskonzept neu berechnen</p> <p><u>Beschreibung</u> Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, ein neues Haushaltssicherungskonzept vorzulegen. Das neue HSK soll sich ausschließlich nach den Orientierungsdaten des Landes richten und keine Hebesatzerhöhungen im Planungszeitraum vorsehen.</p>		

PG	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 23
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Haushaltssicherungskonzept</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes so zu überarbeiten, dass die Bürgerinnen und Bürger nur im zumutbaren und absolut notwendigen Rahmen belastet werden. Eine vorgeschlagene drastische Steuererhöhung in 2017 kann so nicht hingenommen werden. Die Ansätze sind auf der Grundlage der Ist-Ergebnisse aus 2010 fortzuschreiben. Weiterhin wird der Bürgermeister beauftragt, die Auswirkungen von Steuermehreinnahmen mit und ohne Steuererhöhung, Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und Transferzuwendungen sowie Transferaufwendungen nach den heutigen Gesichtspunkten darzustellen.</p>		

PG 1.16.01	Liste SPD	Nr. -
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Haushaltssicherungskonzept</p> <p><u>Beschreibung</u> Erhöhung Grundsteuer B und Gewerbesteuer in 5 Schritten (2012-2020), Höhe richtet sich nach benötigtem Hebesatz um ein ausgeglichenes HSK zu erreichen; keine Erhöhungen mehr, wenn Ausgleich früher erreicht wird.</p>		

Die Anträge zum Haushaltssicherungskonzept werden ohne Votum an den Rat verwiesen.
Stimmenverhältnis:
-Einstimmig-

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept setzt die Erreichung des Haushaltsausgleichs bis spätestens im Jahre 2022 voraus. Ein solcher Haushaltsausgleich gelingt nur durch eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer.

In der Anlage 10a bis 10c sind unter Berücksichtigung aller beschlossenen Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2012/2013 verschiedene Szenarien dargestellt, die einen Haushaltsausgleich im letzten Jahr des Haushaltssicherungskonzeptzeitraums ermöglichen.

Die Auswirkungen der in den Szenarien berücksichtigten Hebesatzveränderungen sind in Bezug auf die Eigenkapitalinanspruchnahme sowie die Liquiditätskreditentwicklung ebenfalls dargestellt.

Darüber hinaus werden exemplarisch für die Grundsteuer B die Auswirkungen auf den Steuerzahler aufgezeigt.

Der Bürgermeister empfiehlt die Beschlussfassung zu einem der zu einem Haushaltsausgleich spätestens im Jahre 2022 führenden Szenarien.

PG 1.16.01	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 31
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Zweitwohnsitzsteuer</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Berechnung aus der Vorlage 503/2011-2 wie folgt zu ergänzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anteil verbleibender Zweitwohnsitzsteuerpflichtige bei 10 % 2. Jahresnettokaltmiete 3.600 €/a 3. Steuersatz 11 % 4. Anteil Umwandlung von Zweit- in Erstwohnsitze 25 % <p>Auswirkungen auf Schlüsselzuweisungen und ähnlichen pro zusätzlichem Einwohner mit Erstwohnsitz.</p>		

Der Antrag wird bis zur Ratssitzung zurückgestellt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die Auswirkungen eines Einwohnerzuwachses mit Erstwohnsitz auf Schlüsselzuweisungen, Kreis- und ÖPNV-Umlage sowie Investitionspauschale, Sportpauschale und gemeindlicher Einkommenssteueranteil sind in der Anlage 11 dargestellt.

Hinsichtlich der Systematik der Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ist folgendes zu berücksichtigen:

Das Aufkommen der Einkommensteuer wird auf Bund (42,5 %), Länder (42,5 %) und Gemeinden (15,0 %) aufgeteilt.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird nach Schlüsselzahlen verteilt, die auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen der Einwohner einer Kommune ermittelt werden. Hierbei wird jedoch nicht das gesamte zu versteuernde Einkommen der Steuerpflichtigen herangezogen, sondern nur das Einkommen bis zu einer bestimmten Obergrenze (Sockelbetrag).

Dieser Sockelbetrag soll in 2012 neu festgesetzt werden; die dann für Bornheim ermittelte Schlüsselzahl wird auf der Einkommensteuerstatistik 2009 basieren.

Aufgrund dieser Systematik ist nicht davon auszugehen, dass jeder Einwohnerzuwachs unmittelbar zu einer Steigerung des Einkommensteueranteils führt.

2. Beschlüsse zum Haushalt

PG 1.01.11	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 28
<u>Antrag/Anfrage</u> Externe Organisationsberatung		
<u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufwendungen für externe Organisationsberatung mit einem Sperrvermerk zu versehen und den Rat über den Umfang des Beratungsvertrags sowie die Ergebnisse der Beratung zu informieren.		

Der o.g. Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (BM) angenommen.

PG 1.01.15	Liste FDP	Nr. 20
<u>Antrag/Anfrage</u> Sanierung Flachdach FGH Bornheim		
<u>Beschreibung</u> Der VPLA stellt die Sanierung des Flachdachs des FGH Bornheim zurück bis über den Bau eines Rettungszentrums am Hellenkreuz entschieden ist.		

PG 1.01.15	Liste UWG/FORUM	Nr. 11
<u>Antrag/Anfrage</u> Sanierung Flachdach FGH Bornheim <u>Beschreibung</u> Die Sanierung des Flachdachs soll bis zur Entscheidung über ein Rettungszentrum am Hellenkreuz zurückgestellt werden.		

Die Antrag der FDP-Fraktion und der UWG/Forum-Fraktion die Sanierung zurückzustellen wird mit einem Stimmenverhältnis von
15 Stimmen für den Antrag (CDU, SPD tw., B 90/Die Grünen, FDP, UWG)
03 Stimmen gegen den Antrag (SPD tw., BM)
03 Stimmenthaltungen (SPD tw.)
angenommen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Es erfolgt eine Reduzierung der geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 100.000 Euro im Haushaltsjahr 2012.

PG 1.02.07	Liste FDP	Nr. 10
<u>Antrag/Anfrage</u> Zuschuss an die Jugendfeuerwehr <u>Beschreibung</u> Der HFWA beschließt, den Zuschuss für die Jugendfeuerwehren auf 300 Euro pro Jahr zu erhöhen.		

Der Bürgermeister und die Verwaltung vertreten die Auffassung, dass es sich dabei um eine Pflichtaufgabe handelt.

Der HFWA beschließt, den Zuschuss für die Jugendfeuerwehren auf 300 Euro pro Jahr, je Löschgruppe zu erhöhen.

Stimmenverhältnis:

-Einstimmig-

bei 8 Stimmenthaltungen (CDU)

PG 1.02.07	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 29
<u>Antrag/Anfrage</u> Weiterentwicklung der Feuerwehr <u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die im Haushalt 2011 nicht benötigten Mittel zur Weiterentwicklung der Feuerwehr in Höhe von 30.000 Euro erneut mit einem Sperrvermerk in den Haushalt einzusetzen.		

Der o.g. Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird einstimmig angenommen.

PG 1.03	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 1
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Inklusion</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Bericht durch den städtischen Behindertenbeauftragten erstellen zu lassen, der zum einen den Sachstand der Umsetzung der Inklusion behinderter Menschen in den einzelnen Lebensbereichen des Gemeinwesens Bornheim in Form einer Bilanz darstellt, zum anderen konzeptionelle Überlegungen beinhaltet, wie Inklusion durch entsprechendes Verwaltungshandeln gefördert werden kann. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sollen ebenfalls in geeigneter Form über die UN-Behindertenkonvention zu Inklusion informiert werden und darauf hinwirken, dass städtische Planungen generell unter den Inklusionsgedanken gestellt werden.</p>		

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur Ratssitzung die benötigten Finanzmittel zu benennen, die erforderlich sind, um externe Beratung in Anspruch nehmen zu können.

Stimmenverhältnis:

-Einstimmig-

bei 4 Stimmhaltungen (CDU tw., FDP)

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Für die Erstellung des Inklusionsberichtes wird die Einstellung eines Budgets in Höhe von 15.000 Euro als erforderlich erachtet.

PG 1.03.02		Nr.
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Sekundarschule Merten</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, zusätzliche Mittel in Höhe von 11.200 Euro jährlich in den Ergebnisplan bei der Produktgruppe 1.03.02 einzustellen.</p>		

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bis zur Ratssitzung soll dargestellt werden, wie sich die Haushaltsposition gegliedert darstellt und parallel soll ausgewiesen werden, wie es in der Europaschule aussieht.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die Gliederung und der Vergleich mit der Europaschule sind in der Anlage 12a bis 12c dargestellt.

Kosten Schülerspezialverkehr

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt auf Antrag der CDU-Fraktion dem Rat, die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 für die Anbindung der Walberberger Schüler/innen an die Europaschule an den Schülerspezialverkehr im Haushalt vorzusehen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Für die Ratssitzung werden die entsprechenden Kosten vorgelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die Kosten betragen in 2012 23.070 Euro, in den Jahren 2013 bis 2016 jeweils 38.425 Euro.

PG 1.05.03	Liste SPD	Nr. -
<u>Antrag/Anfrage</u> Reduzierung des Ansatzes der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte		
<u>Beschreibung</u> Reduzierung des Ansatzes der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (S. 258, Zeile 4), da kein weiterer Zuzug von Spätaussiedlern zu erwarten ist.		

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Mittel im Ansatz zu belassen und der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in welcher Produktgruppe die Veranschlagung zu erfolgen hat.

Stimmenverhältnis:

-Einstimmig-

Die zuständige Produktgruppe und um welche Einrichtung es sich handelt, wird bis zur Ratssitzung geklärt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die Veranschlagung erfolgt in der Produktgruppe 1.05.02 Leistungen für Asylbewerber. Es handelt sich um das Übergangsheim in Merten, Brahmsstraße 20 – 22, in dem ausländische Flüchtlinge untergebracht sind.

PG 1.11.03	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 27
<u>Antrag/Anfrage</u> Betriebsführung Wasserwerk		
<u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beratungskosten von 50.000 Euro zu streichen, da kein Konzessionierungsverfahren geplant ist. Gemäß der Beauftragung des HFWA soll ein neues Konzept zur Betriebsführung von Wasser- und Abwasserwerk auf den Weg gebracht werden.		

Der o.g. Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird mit einem Stimmenverhältnis von

11 Stimmen für den Antrag (CDU, B90/Die Grünen)

10 Stimmen gegen den Antrag (SPD, FDP, UWG, BM) angenommen.

PG 1.12.02	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 13
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Parkscheinautomaten</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die investiven Haushaltsmittel zum Erwerb von Parkscheinautomaten 2012 zu streichen. Die investiven Haushaltsmittel zum Erwerb von Parkscheinautomaten 2013 mit einem Sperrvermerk zu versehen bis ein Parkraumbewirtschaftungskonzept gemäß Konsolidierungsliste Pkt. 79 vorgelegt und verabschiedet wurde.</p>		

Der o.g. Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (BM) angenommen.

PG 1.12.02	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 14
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Radverkehr</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, den Haushaltsansatz 5000185 Radverkehrskonzept auf 15.000 Euro zu erhöhen. Die Mittel sollen möglichst dafür eingesetzt werden, Fahrradschutzstreifen auf der Königstraße vom Hellenkreuz bis zur Pohlhausen Straße zu schaffen und eine Anbindung des vorhandenen Radweges auf der Bonner Straße an den in der Diskussion befindlichen kombinierten Rad- und Fußgängerweg entlang der Friedrichstraße zu schaffen. Sollte der Radweg entlang der Friedrichstraße nicht realisiert werden können, werden die Mittel für Fahrradschutzstreifen auf der Bonner Straße zwischen dem Roisdorfer Bahnhof und der Kreuzung Herseler Straße/Bonner Straße/Siegesstraße eingesetzt.</p>		

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt auf Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion den Bürgermeister, den Haushaltsansatz 5000185 Radverkehrskonzept auf 15.000 Euro zu erhöhen.

Stimmenverhältnis:

-Einstimmig-

PG 1.12.02	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 15
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Straßenausbau Brenig</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß Beschlussfassung die Investitionsmaßnahmen 5000071 Am Tonberg und 5000077 Steinacker in 2012 einzuplanen.</p>		

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt auf Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion den Bürgermeister, gemäß Beschlussfassung die Investitionsmaßnahmen 5000071 Am Tonberg, 5000077 Steinacker und Michelsberg Straße in 2012 einzuplanen, soweit die Maßnahme mit der vorhandenen Arbeitskapazität bewältigt werden kann und die Finanzierbarkeit (kostenneutrale Darstellung) gegeben ist.

Stimmenverhältnis:
-Einstimmig-

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die genannten Investitionsmaßnahmen sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2012/2013 berücksichtigt. In 2012 sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von insgesamt 350.000 Euro geplant. Damit ist sichergestellt, dass bereits im Haushaltsjahr 2012 entsprechende Aufträge erteilt werden können. Die korrespondierenden Auszahlungen sind im Haushaltsjahr 2013 berücksichtigt.

Die Finanzierbarkeit der Maßnahmen ist über allgemeine Deckungsmittel (insbesondere Beiträge) und Kreditaufnahme sichergestellt.

Die bauliche Umsetzung würde vorgezogen, wenn durch Verzögerung anderer Projekte finanzielle Mittel und personelle Kapazitäten frei werden.

PG 1.12.02	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 18
<u>Antrag/Anfrage</u> Uedorfer Weg		
<u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, Mittel für die Planung und den Ausbau des Uedorfer Weg zu ermitteln und in den Haushalt/das Haushaltssicherungskonzept einzuplanen.		

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt auf Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Bürgermeister, eine grobe Kostenermittlung vorzulegen und die Frage zu klären, in welchem Jahr die Kosten eingestellt werden können (bis zur Ratssitzung zu klären).

Stimmenverhältnis:
-Einstimmig-
bei 2 Stimmenthaltungen (FDP)

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die mit der Durchführung der Investitionsmaßnahme einhergehenden Kosten belaufen sich auf rd. 6,6 Mio. Euro. Es wird mit einer Landeszuwendung in Höhe von rd. 3,6 Mio. Euro gerechnet.

Der Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahmen wird mit der Fortschreibung des Straßenbauprogramms festgelegt.

PG 1.12.02	Liste CDU / B90/GRÜNE	Nr. 21
<u>Antrag/Anfrage</u> Elektromobilität		
<u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, bei den Planungen für die P + R Plätze in Sechtem und Roisdorf die Errichtung von Elektrotankstellen einzuplanen. Hierfür ist der Haushaltsansatz um je 5.000 Euro zu erhöhen. Bei der Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von städtischen Fahrzeugen soll der Einsatz von Elektrofahrzeugen geprüft werden.		

In der mittelfristigen Finanzplanung (2014) sollen 10.000 Euro für 2 Elektrotankstellen in den Haushalt eingestellt werden.

Stimmenverhältnis:

12 Stimmen für den Antrag (CDU, B90/Die Grünen, UWG)

09 Stimmen gegen den Antrag (SPD, FDP, BM)

Der Fachausschuss wird nochmals über das Thema informiert.

Beschlüsse zu den Änderungslisten (Vorl. 023/2012-2; Anlagen 1 u. 2):

Der HFWA hat die Änderungslisten bis auf folgende vom Rat zu entscheidende Punkte beschlossen:

Änderungsliste zum Entwurf des Ergebnisplans 2012/2013 (Anlage 1)

Teilergebnisplan 1.01.06

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es ist geplant, den bestehenden Mietvertrag für die Drucker und Kopierer im Rathaus um einen Plotter zu erweitern. Diese Vertragserweiterung führt zu einer Aufwandssteigerung von 3.000 EUR p.a..

Wurde bis zur Ratssitzung zurückgestellt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der derzeit benutzte Plotter ist Eigentum der Stadt und gehört nicht zum Leistungsumfang des Leasingvertrags betr. Druckergeräte. Infolge des Alters des Plotters muss mit dessen Ausfall gerechnet werden. In diesem Fall ist der Leasingvertrag entsprechend zu erweitern; die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 3.000 EUR je Jahr.

Teilergebnisplan 1.03.07

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Anpassung der Planungs- und Gutachteraufwendungen aufgrund Schulentwicklungsplan.

Wurde bis zur Ratssitzung zurückgestellt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Auftrag zur Erarbeitung des Schulentwicklungsplans (mit einem Gesamtwert von rd. 30.000 EUR) wurde im April 2011 erteilt. Die Leistungen zur Erstellung des Plans wurden zu 80% in 2011 und zu 20% in 2012 erbracht. Die Abrechnung/Zahlung erfolgt vollständig in 2012.

Um die Aufwendungen den Perioden zuzuordnen, ist in 2011 eine Rückstellung in Höhe von 80% der Auftragskosten (24.000 EUR) zu bilden. Die verbleibenden 6.000 EUR sind im HHPlan 2012 zu veranschlagen. Die Forderung ist in 2012 aus der Rückstellung und dem Ansatz 2012 zu begleichen.

Es erfolgt eine Reduzierung der geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 24.000 Euro in 2012.

Teilergebnisplan 1.06.02

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Erhöhung der Aufwendungen für die Einführung eines "Jugendparlament"

Der Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion, den Haushaltsansatz 2013 zu belassen und nicht um 5.000 Euro zu erhöhen, wird einstimmig angenommen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Es erfolgt eine Reduzierung der geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 5.000 Euro in den Haushaltsjahren 2013 bis 2016.

Teilergebnisplan 1.13.03

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Erhöhung des Unterhaltungsaufwandes 2012 da Prüfung ergeben hat, dass der Wolfsbach einen schlechteren Zustand als zunächst angenommen aufweist.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

**Frage AM Stadler: Hat der Mehraufwand i.H. von 15.000 EUR mit der neuen Quelle, die am Siefenfeldchen entstanden ist, zu tun?
Die Frage wird bis zur Ratssitzung beantwortet.**

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Bei der neuen "Quelle" am Siefenfeldchen handelt es sich um einen unkontrollierten Wasseraustritt aus der schadhaften Verrohrung des Wolfsbaches oberhalb des Siefenfeldchens Höhe Haus Tauwetter. In diesem Abschnitt soll die Verrohrung aufgenommen und teilweise durch eine offene Wasserführung, teilweise durch neue Verrohrung ersetzt werden. Da dringender Handlungsbedarf besteht, wurde der Auftrag für diese Arbeiten mittlerweile erteilt.

Änderungsliste zum Entwurf des Finanzplans 2012/2013 (Anlage 2)

Teilfinanzplan 1.01.15

Investitionsmaßnahme: 5000159

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Ansatz zur Errichtung eines Übergangwohnheimes.

Der Antrag der FDP-Fraktion die Maßnahme aus dem Haushalt zu streichen, wird einstimmig angenommen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Es erfolgt eine Reduzierung der geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen in den Haushaltsjahren 2014 und 2015.

Teilfinanzplan 1.06.02

Investitionsmaßnahme: 5000406

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Neuveranschlagung des Auszahlungsansatzes aus 2011 zur Errichtung eines Kleinspielfeldes auf dem Gelände der Europaschule Bornheim.

Der Antrag der CDU-Fraktion, 143.000 Euro in den Haushalt einzusetzen, wird einstimmig angenommen.

Den Ansatz mit einem Sperrvermerk zu versehen und zusätzlich eine Information an den JHA, den ASS und an den SKA über die Kosten zu geben, wird mit einem Stimmenverhältnis von 14 Stimmen für den Antrag (CDU, B90/Die Grünen, FDP, UWG), 06 Stimmen gegen den Antrag (SPD) und 1 Stimmenthaltung (BM) angenommen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Es erfolgt eine Erhöhung der geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2012 um 23.000 Euro auf 143.000 Euro.

Der Sperrvermerk wird in den Haushaltserläuterungen ausgewiesen.

Teilfinanzplan 1.12.02

Investitionsmaßnahme: 5.000009

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Ansatz für die Erstellung einer Konzeption zur Errichtung von Parkscheinautomaten.

Auf Antrag der CDU-Fraktion soll der Ansatz 2012 um 5.000 EUR erhöht und auf 20.000 EUR festgesetzt werden; der Ansatz 2013 i.H. von 15.000 EUR wird mit einem Sperrvermerk versehen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Es erfolgt eine Reduzierung der geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2012 um 15.000 Euro auf 20.000 Euro.

Der Sperrvermerk wird in den Haushaltserläuterungen ausgewiesen.

Hinweis:

Sämtliche Änderungen, die sich aus den Haushaltsplanberatungen in den Fachausschüssen bzw. im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss ergeben, die Veränderungen bezogen auf die Landtagswahl am 13.05.2012 sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Schulentwicklungsplan sind in der Anlage 13 zusammengestellt.

3. Allgemeine Beschlüsse

PG	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 26
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Aufgaben der Stabstelle Zentrales Controlling</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufgaben/Ergebnisse der Stabstelle Zentrales Controlling dem HFWA vorzustellen und Synergieeffekte einer Anbindung an den Finanzbereich zu beleuchten.</p>	

Der Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (BM) angenommen.

PG	Liste FDP	Nr. 3
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Teilnahme am Projekt D115 prüfen</p> <p><u>Beschreibung</u> Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, analog zu den Städten Frechen, Hürth und Bonn eine Teilnahme am Projekt D115 zu prüfen. Ziel ist eine Nutzung der Callcenter-Infrastruktur der Stadt Köln zu Entlastung der Mitarbeiter der Stadt Bornheim.</p>	

Der Antrag der FDP-Fraktion, die Vor- und Nachteile an einer Teilnahme am Projekt D 115 in einer der nächsten Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss darzustellen, wird einstimmig angenommen.

PG	Liste FDP	Nr. 6
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Bewertung der Beteiligungen der Stadt Bornheim</p> <p><u>Beschreibung</u> Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, den Wert aller Beteiligungen der Stadt Bornheim zu ermitteln und dem HFWA Auskunft zu erteilen, zu welchem Zweck die Stadt Bornheim die Beteiligung hält und welche Erlöse bei einem Verkauf erzielt werden könnten.</p>	

Der o. g. Antrag der FDP-Fraktion wird einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen (CDU tw., BM) angenommen.

PG	Liste SPD	Nr. -
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Sponsorenkatalog</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, einen sogenannten Sponsorenkatalog nach dem Wesseling Modell zu erstellen.</p>	

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Umsetzung eines Sponsorenkataloges zu prüfen und hierbei insbesondere die Auswirkungen auf vorhandenes Sponsoring im Stadtgebiet einzubeziehen.

Stimmenverhältnis:

-Einstimmig-

PG 1.01.15	Liste FDP	Nr. 22
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Mietwohngebäude</p> <p><u>Beschreibung</u> Der VPLA beauftragt den Bürgermeister, die verbliebenen Mietwohngebäude der Stadt Bornheim auf Römerstraße, Apostelpfad und Gringel höchstbietend zu versteigern. Auf die Einhaltung der Sozialkriterien ist wie bei den bisherigen Verkäufen von Mietwohngebäuden zu achten.</p>		

Der Ausschuss hat von dem Antrag und den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis genommen.

Stimmenverhältnis:

-Einstimmig-

PG 1.04.01	Liste UWG/Forum	Nr. 5
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Tollitätentreff</p> <p><u>Beschreibung</u> Unsere Anfrage im HFWA nach den Personalaufwendungen für den Tollitätentreff 2011 ist noch nicht beantwortet. Zusätzlich bitten wir nun um Angabe der Personalaufwendungen für den Tollitätentreff 2012.</p>		

Der Antrag der FDP-Fraktion, den Tollitätentreff ab dem Jahr 2014 nicht mehr in Regie der Stadt Bornheim durchzuführen und keine städtischen Aufwendungen für diese Veranstaltung mehr vorzusehen und auf Antrag der CDU-Fraktion den Kartenverkauf für das Jahr 2013 durch Dritte vornehmen zu lassen, wird mit einem Stimmenverhältnis von 12 Stimmen für den Antrag (CDU, FDP, B90/Die Grünen tw., UWG) 07 Stimmen gegen den Antrag (SPD, BM) 02 Stimmenthaltungen (B90/Die Grünen tw.) angenommen.

PG 1.06.01	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 9
<p><u>Antrag/Anfrage</u> U3-Ausbau</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. darzustellen, mit welchen finanziellen städtischen Mitteln der U3-Ausbau zur Erreichung der Bedarfsquote von 35% erfolgt. Dabei sollen priorisierend Maßnahmen mit möglichst geringem finanziellen Aufwand als erste Berücksichtigung finden, ebenso soll dem örtlichen Bedarf entsprochen werden. 2. darzustellen, mit welchen finanziellen städtischen Mitteln der U3-Ausbau zur Erreichung der von Bornheimer Eltern gewünschten Bedarfsquote von über 40 % erfolgen könnte. 		

Der o.g. Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Beschreibung) wird einstimmig angenommen und zur Berichterstattung durch den Bürgermeister an den JHA verwiesen.

PG 1.12.04	Liste FDP	Nr. 25
<u>Antrag/Anfrage</u> Taxibus und AST <u>Beschreibung</u> Wie sind die Nutzerzahlen und Kosten der beiden Systeme AST und Taxibus? Sieht die Verwaltung in den bestehenden Systemen Verbesserungsbedarf? Gibt es eine Auswertung der Nutzerbeschwerden? Gibt es genaue Nutzungsdaten und Kostenaufstellungen für die Taxibuslinie nach Heimerzheim?		

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt den Bürgermeister die Kosten der AST für die Tage zu ermitteln, an denen ein Betrieb bisher ausgeschlossen ist und die RVK aufzufordern, die Nennung der Zahlen vorzunehmen.

Stimmenverhältnis:

-Einstimmig-

4. Abgelehnte und zurückgestellte Anträge

PG	Liste FDP	Nr. 11
<u>Antrag/Anfrage</u> Interkommunale Zusammenarbeit verstärken <u>Beschreibung</u> Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, mit den Städten Wesseling und Brühl Rahmenbedingungen für einen Beitritt der Stadt Bornheim zum gemeinsamen Rechnungsprüfungsamt zu verhandeln. Der HFWA beauftragt den Bürgermeister ferner, mit den Gemeinden Alfter und Swisttal Rahmenbedingungen für eine gemeinsame Erledigung folgender Aufgaben zu verhandeln: Baubetriebshöfe, Gebäudemanagement, Kasse, EDV, Juristische Dienste, Personal und Organisation, Stadtarchiv (nur Swisttal), Vergabestelle. Das Ergebnis der jeweiligen Verhandlungen soll dem HFWA in einer seiner nächsten Sitzungen vorgelegt werden.		

Der o. g. Antrag der FDP-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von

02 Stimmen für den Antrag (FDP)

19 Stimmen für den Antrag (CDU, SPD, B 90/Die Grünen, UWG, BM)

abgelehnt.

PG 1.04.01	Liste UWG/Forum	Nr. 5
<u>Antrag/Anfrage</u> Tollitätentreff <u>Beschreibung</u> Unsere Anfrage im HFWA nach den Personalaufwendungen für den Tollitätentreff 2011 ist noch nicht beantwortet. Zusätzlich bitten wir nun um Angabe der Personalaufwendungen für den Tollitätentreff 2012.		

Der Antrag der UWG/Forum-Fraktion, den Tollitätentreff ab dem Jahr 2013 nicht mehr in Regie der Stadt Bornheim durchzuführen und keine städtischen Aufwendungen für diese Veranstaltung mehr vorzusehen, wird mit einem Stimmenverhältnis von

01 Stimme für den Antrag (UWG)
 18 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B 90/Die Grünen tw., FDP, BM)
 02 Stimmenthaltungen (B90/Die Grünen tw.)
 abgelehnt.

PG 1.09.01	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 22
<u>Antrag/Anfrage</u> Artenschutzkonzept <u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, aus den vorhandenen Haushaltsmitteln ein Artenschutzkonzept vorzustellen in dem konkrete Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz der Natur beinhaltet sind.		

Der Antrag wurde nicht abgestimmt.

PG 1.14	Liste SPD	Nr. -
<u>Antrag/Anfrage</u> Fair-Trade-Stadt Bornheim <u>Beschreibung</u> Bildung eines Ansatzes für Fair-Trade-Stadt Bornheim		

Der Antrag der SPD-Fraktion in Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ den Ansatz um 500 Euro zu erhöhen, wird mit einem Stimmenverhältnis von
 09 Stimmen für den Antrag (SPD, B90/Die Grünen)
 12 Stimmen gegen den Antrag (CDU, UWG, FDP, BM)
 abgelehnt.

PG 1.14	Liste SPD	Nr. -
<u>Antrag/Anfrage</u> Lärmaktionsplanung <u>Beschreibung</u> Streichung des Ansatzes für die Lärmaktionsplanung.		

Der o.g. Antrag der SPD-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von
 05 Stimmen für den Antrag (SPD tw.)
 14 Stimmen gegen den Antrag (CDU, B90/Die Grünen, UWG, FDP)
 02 Stimmenthaltungen (SPD tw., BM)
 abgelehnt.

PG 1.16.01	Liste SPD	Nr. -
<u>Antrag/Anfrage</u> Gewerbeentwicklung <u>Beschreibung</u> Prüfung, ob Gewerbeentwicklung forciert werden kann, um Einnahmesituation zu verbessern.		

Der Antrag wird zurückgestellt.

PG 1.16.01	Liste SPD	Nr. -
<u>Antrag/Anfrage</u> GFG 2012 <u>Beschreibung</u> Prüfung einer Klageerhebung gegen das GFG 2012 nach dessen Verabschiedung.		

Der Antrag wird zurückgestellt.

5. Erledigte und zurückgezogene Anträge/Anfragen

PG	Liste FDP	Nr. 4
<u>Antrag/Anfrage</u> Betriebliches Vorschlagwesen <u>Beschreibung</u> Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, ein Konzept für ein betriebliches Vorschlagswesen nach dem Vorbild der Bundesbehörden zum Beschluss durch den Rat vorzulegen.		

Antrag ist erledigt.

PG	Liste UWG/FORUM	Nr. 6
<u>Antrag/Anfrage</u> Transferaufwendungen <u>Beschreibung</u> Warum ist der Ansatz der Zuschüsse an übrige Bereiche im Jahr 2012 um ca. 1,47 Mio. Euro höher als in allen übrigen Jahren? Was ist die Erklärung für den Anstieg der Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um 76 %?		

Ist beantwortet.

PG	Liste UWG/FORUM	Nr. -
<u>Antrag/Anfrage</u> Wertgrenzen für die Darstellung von Investitionsmaßnahmen im Haushalt <u>Beschreibung</u> Die UWG/Forum-Fraktion beantragt wegen der größeren Transparenz, die Wertgrenze als Voraussetzung zur Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan für Baumaßnahmen von 100.000 Euro auf 20.000 Euro herabzusetzen (§ 8 Abs. 2 der Haushaltssatzung).		

Der Antrag wird zurückgezogen.

PG 1.01.15	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 19
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Energetische Sanierung Grundschule Walberberg</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahmen zur weiteren energetischen Sanierung der Grundschule Walberberg aufzulisten und erst dann in den Haushalt einzuplanen, wenn das Raumkonzept für die Schule, welches mit der Schulentwicklungsplanung erst beschlossen werden soll, vorliegt.</p>		

Der Antrag wird zurückgezogen.

PG 1.06.02 1.06.03	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 12
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Erläuterung zu den Produktgruppen 1.06.02 und 1.06.03</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für die Produktgruppe 1.06.02 <ol style="list-style-type: none"> a. die Aufteilung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (S. 286, Zeile 13) nach Verwendungszweck aufzulisten und b. die Transferaufwendungen (S. 286, Zeile 15) nach Träger und Maßnahme aufzulisten 2. für die Produktgruppe 1.06.03 <ol style="list-style-type: none"> a. die Aufteilung der Sach- und Dienstleistungen (S. 299, Zeile 13) nach Verwendungszweck aufzulisten und b. die Transferaufwendungen (S. 299, Zeile 15) nach Zuschussarten aufzulisten. <p>die o.g. Aufteilungen in zukünftigen Haushalten immer darzustellen.</p>		

Ist erledigt.

PG 1.08	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 5
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Stadtsporbund</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, das Ergebnis der Umfrage, ob ein Stadtsporbund in Bornheim von den Vereinen gewünscht wird, im nächsten Sport- und Kulturausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen. Falls dies positiv beschieden wird, wird der Bürgermeister beauftragt, dem Ausschuss eine Empfehlung vorzustellen, welche nächsten Schritte eingeleitet werden sollen, um zeitnah eine Umsetzung zu realisieren.</p>		

Der Antrag wurde zurückgezogen.

PG 1.16.01	Liste SPD	Nr. -
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Umsetzung Flächennutzungsplan</p> <p><u>Beschreibung</u> Prüfung, ob eine zügige Umsetzung des FNP und damit eine Generierung weiterer Einnahmen erreicht werden kann (Einkommensteueranteile, Bodenmanagement, Grundsteuer).</p>		

Der Antrag wurde zurückgezogen.

PG 1.01.02	Liste FDP-Fraktion	Nr. 5
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Ideen- und Beschwerdemanagement</p> <p><u>Beschreibung</u> Welche Leistungen sind auf Seite 21 des Haushalts gemeint?</p>		

Ist beantwortet.

PG 1.01.06	Liste FDP	Nr. 7
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Sonstige ordentliche Aufwendungen</p> <p><u>Beschreibung</u> Warum soll auf Seite 34, Zeile 16 der Ansatz 2012 ff. gegenüber dem Jahr 2011 so eklatant erhöht werden?</p>		

Ist beantwortet.

PG 1.01.09	Liste FDP	Nr. 8
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Personalmanagement (1.01.09)</p> <p><u>Beschreibung</u> Warum steigen in den Jahren 2012 ff. die Aufwendungen für Personal-, Sach- und Dienstleistungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen?</p>		

Ist beantwortet.

PG 1.01.11	Liste FDP	Nr. 9
<u>Antrag/Anfrage</u> Externe Organisationsberatungen <u>Beschreibung</u> Warum sind jährlich Aufwendungen für externe Organisationsberatungen in Höhe von 25.000 Euro vorgesehen?		

Ist beantwortet.

PG 1.01.15	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 17
<u>Antrag/Anfrage</u> Jugendgemeinschaftsräume Dersdorf <u>Beschreibung</u> Mit der Maßnahme 5000422 JGR Dersdorf soll ein 2. Fluchtweg hergestellt werden. Sind in den Haushalt 2012 ebenfalls Mittel eingeplant und wenn ja, in welcher Höhe, die den Gebäudeerhalt, der durch den Schimmelbefall gefährdet ist, sichern?		

Ist erledigt.

PG 1.01.15	Liste FDP	Nr. 19
<u>Antrag/Anfrage</u> Ertüchtigung der Turnhalle der Grundschulen <u>Beschreibung</u> Welche Art der Ertüchtigung ist für welche Art von Veranstaltungen geplant?		

Ist erledigt.

PG 1.01.15	Liste FDP	Nr. 21
<u>Antrag/Anfrage</u> Einbau einer Damentoilette im FGH Roisdorf <u>Beschreibung</u> Ist der Einbau der Toilette nur für Veranstaltungen vorgesehen?		

PG 1.01.15	Liste UWG/FORUM	Nr. 10
<u>Antrag/Anfrage</u> Einbau Damentoilette FGH Roisdorf <u>Beschreibung</u> Ist der Einbau der Damentoilette wirklich nur für Veranstaltungen vorgesehen?		

Der Brandschutzbedarfsplan wird diesen Aspekt beinhalten und im Zuge der Erörterung des Brandschutzbedarfsplans können dann diese Mittel entsprechend verwendet werden.

PG 1.01.15	Liste FDP	Nr. 24
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Aufwendungen für Brandschutz</p> <p><u>Beschreibung</u> Welche Brandschutzmaßnahmen sind in den Liegenschaften der Stadt Bornheim in den Jahren 2012 und 2013 zu welchen Kosten eingeplant?</p>		

Ist erledigt.

PG 1.01.15	Liste UWG/FORUM	Nr. 1
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Ertüchtigung für Veranstaltungen – Erneuerung Sportboden (Doppel-TH in der GS Bornheim)</p> <p><u>Beschreibung</u> Ist die Erneuerung des Sportbodens lediglich zur Nutzung der Halle für Veranstaltungen erforderlich oder auch für den Fortbestand des allgemeinen Sportbetriebes?</p>		

Ist erledigt.

PG 1.05	Liste FDP	Nr. 29
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Personalauszahlungen im Bereich Soziale Hilfen</p> <p><u>Beschreibung</u> Warum steigt der Ansatz für Personalauszahlungen im Bereich der Sozialen Hilfen?</p>		

Ist erledigt.

PG 1.08.02	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. -
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Hallenfreizeitbad</p> <p><u>Beschreibung</u> Anfrage AM Hönig in der Sitzung des SKA hinsichtlich Reduzierung des Defizits für das Hallenfreizeitbad (Seite 315, Zeile 16 –Sonstige ordentliche Aufwendungen).</p>		

Ist erledigt; es wird auf Anlage 6 verwiesen.

PG 1.11.01 1.11.02	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 32
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Haushälterische Darstellung</p> <p><u>Beschreibung</u> Wie soll der Rückkauf der Energieversorgungsnetze haushaltstechnisch abgebildet werden, falls sich die Stadt Bornheim für eine (teilweise) Rekommunalisierung der Strom- und Gasversorgung entscheidet?</p>		

Ist erledigt.

PG 1.16.01	Liste UWG/FORUM	Nr. 4
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Sportpauschale</p> <p><u>Beschreibung</u> Ist der erhöhte Ansatz in 2013 im Hinblick auf das Gemeindefinanzierungsgesetz nicht unrealistisch (2012 – 46.500 Euro, 2013 – 83.800 Euro)? Wurden die Ausgaben für die drei Kunstrasenplätze deshalb auf zwei unterschiedliche Aufwendungen verteilt, weil die Sportpauschale bei weitem nicht reicht für das, was angeblich alles daraus finanziert wird?</p>		

Ist erledigt.

PG 1.16.01	Liste FDP	Nr. 30
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Schulpauschale</p> <p><u>Beschreibung</u> Wie wird gegenüber dem Land NRW der Verwendungsnachweis über die Mittel der Schulpauschale geführt? Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen fünf Jahren über die Schulpauschale abgerechnet?</p>		

Ist erledigt.

Hebesatzentwicklung HSK 2012 – 2022

– Anlage 10a – Szenarien



Haushaltsdarstellung

HSK - Darstellung

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer B	A	465%		495%		525%		555%		585%	
	B					495%		555%		585%	
	C					618%					
Gewerbesteuer	A		460%		480%			520%		551%	
	B					530%		540%		551%	
	C					575%					

A	ab 2013 kontinuierlich alle 2 Jahre	→
B	ab 2017 kontinuierlich alle 2 Jahre	→
C	einmalig in 2017	⊗

Hebesatzentwicklung HSK 2012 – 2022

– Anlage 10b – Auswirkungen Steuerzahler



Haushaltsdarstellung

HSK - Darstellung

Grundsteuer B	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Beispiel Einfamilienhaus (EFH) Entwicklung Hebesätze											
	430%	465%		495%		525%		555%		585%	
A											
EFH mittel	437,96	473,60		504,16		534,71		565,27		595,82	
Steigerungen %		8,14%		6,45%		6,06%		5,71%		5,41%	

Hebesatzentwicklung HSK 2012 – 2022

– Anlage 10c) – Auswirkungen EK und Kredite

Stand: 21.03.2012	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Jahresergebnis A Variante	14.927.301,00	11.610.104,23	10.733.340,22	8.386.195,31	7.143.770,61	6.678.517,10	5.419.952,28	3.352.873,75	3.296.347,73	925.868,25	-19.702,82
Jahresergebnis B Variante	14.927.301,00	12.682.563,00	11.840.651,00	10.586.634,00	9.411.463,00	6.227.180,20	4.870.283,85	2.594.647,90	2.492.385,70	925.868,25	-19.702,82
Jahresergebnis C Variante	14.927.301,00	12.682.563,00	11.840.651,00	10.586.634,00	9.411.463,00	2.734.884,94	2.497.232,76	1.602.451,03	1.476.909,15	910.152,48	-20.735,70
Entwicklung Liquidität A	-58.835.238,15	-70.445.342,38	-81.178.682,59	-89.564.877,90	-96.708.648,52	-103.387.165,61	-108.807.117,89	-112.159.991,64	-115.456.339,37	-116.382.207,62	-116.362.504,80
Entwicklung Liquidität B	-58.835.238,15	-71.517.801,15	-83.358.452,15	-93.945.086,15	-103.356.549,15	-109.583.729,35	-114.454.013,19	-117.048.661,09	-119.541.046,79	-120.466.915,04	-120.447.212,23
Entwicklung Liquidität C	-58.835.238,15	-71.517.801,15	-83.358.452,15	-93.945.086,15	-103.356.549,15	-106.091.434,09	-108.588.666,85	-110.191.117,88	-111.668.027,03	-112.578.179,51	-112.557.443,82
Entwicklung Eigenkapital A	127.708.495,00	116.098.390,77	105.365.050,56	96.978.855,25	89.835.084,63	83.156.567,54	77.736.615,26	74.383.741,51	71.087.393,78	70.161.525,53	70.181.228,95
Entwicklung Eigenkapital B	127.708.495,00	115.025.932,00	103.185.281,00	92.598.647,00	83.187.184,00	76.960.003,80	72.089.719,96	69.495.072,06	67.002.886,36	66.076.818,11	66.096.520,92
Entwicklung Eigenkapital C	127.708.495,00	115.025.932,00	103.185.281,00	92.598.647,00	83.187.184,00	80.452.299,06	77.955.066,30	76.352.615,27	74.875.706,12	73.965.553,64	73.986.289,33
Entwicklung ohne Hebesatzänderung											
Jahresergebnis	14.927.301,00	12.682.563,00	11.840.651,00	10.586.634,00	9.411.463,00	10.178.618,72	10.262.785,43	9.706.710,86	9.937.699,77	9.746.376,56	9.210.871,96
Liquidität	-58.835.238,15	-71.517.801,15	-83.358.452,15	-93.945.086,15	-103.356.549,15	-113.535.167,83	-123.797.953,27	-133.504.664,13	-143.442.363,89	-153.188.740,45	-162.399.612,41
Eigenkapital	108.400.558,00	95.717.995,00	83.877.344,00	73.290.710,00	63.879.247,00	53.700.628,28	43.437.842,84	33.731.131,98	23.793.432,22	14.047.055,66	4.836.183,70

Hebesatzentwicklung HSK 2012 – 2022

- Anlage 10 a - Szenarien



neu Rat 26.04.2012

Haushaltsdarstellung

HSK - Darstellung

134/175

Varianten		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer B	A		470%		500%		530%		560%		594%	
	B						530%		560%		594%	
	C						628%					
Gewerbsteuer	A		465%		485%		505%		525%		559%	
	B						505%		525%		559%	
	C						583%					

A	ab 2013 kontinuierlich alle 2 Jahre	→
B	ab 2017 kontinuierlich alle 2 Jahre	→
C	einmalig in 2017	⊗

Hebesatzentwicklung HSK 2012 – 2022

- Anlage 10 b - Auswirkungen Steuerzahler

neu Rat 26.04.2012



Haushaltsdarstellung

HSK - Darstellung

135/175

Grundsteuer B	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Beispiel Einfamilienhaus (EFH) Entwicklung Hebesätze											
	430%	470%		500%		530%		560%		594%	
A											
EFH mittel	437,96	478,70		509,25		539,81		570,36		604,99	
Steigerungen %		9,30%		6,38%		6,00%		5,66%		6,07%	

Hebesatzentwicklung HSK 2012 – 2022

- Anlage 10c neu) – Auswirkungen EK und Kredite



Anlage 10c neu zu Verl. 023/2012-2
Ruf 29.03.12

Stand: 28.03.2012	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Jahresergebnis A Variante	14.927.301,00	11.610.104,23	10.733.340,22	8.386.195,31	7.143.770,61	6.678.517,10	5.419.952,28	3.352.873,75	3.296.347,73	925.868,25	-19.702,82
Jahresergebnis B Variante	14.927.301,00	12.682.563,00	11.840.651,00	10.586.634,00	9.411.463,00	6.227.180,20	4.870.283,85	2.594.647,90	2.492.385,70	925.868,25	-19.702,82
Jahresergebnis C Variante	14.927.301,00	12.682.563,00	11.840.651,00	10.586.634,00	9.411.463,00	2.734.884,94	2.497.232,76	1.602.451,03	1.476.908,15	910.152,48	-20.735,70
Entwicklung Liquidität A	-58.835.238,15	-70.445.342,38	-81.178.682,59	-88.564.877,90	-96.708.648,52	-103.387.165,61	-108.807.117,89	-112.159.991,64	-115.456.339,37	-116.382.207,62	-116.362.504,80
Entwicklung Liquidität B	-58.835.238,15	-71.517.801,15	-83.358.452,15	-93.945.086,15	-103.356.549,15	-108.583.729,35	-114.454.013,19	-117.048.661,09	-119.541.046,79	-120.466.915,04	-120.447.212,23
Entwicklung Liquidität C	-58.835.238,15	-71.517.801,15	-83.358.452,15	-93.945.086,15	-103.356.549,15	-106.091.434,09	-108.588.666,95	-110.191.117,88	-111.668.027,03	-112.578.179,51	-112.557.443,82
Entwicklung Eigenkapital A	108.400.558,00	96.790.453,77	88.057.113,56	77.670.918,25	70.527.147,63	63.848.630,54	58.428.678,26	55.075.804,51	51.779.456,78	50.853.588,53	50.873.291,95
Entwicklung Eigenkapital B	108.400.558,00	95.717.995,00	88.877.344,00	79.290.710,00	63.879.247,00	57.652.066,80	52.781.782,96	50.187.135,06	47.694.749,36	46.788.881,11	46.788.583,82
Entwicklung Eigenkapital C	108.400.558,00	95.717.995,00	89.877.344,00	79.290.710,00	63.879.247,00	61.144.362,06	58.647.129,30	57.044.678,27	55.567.769,12	54.657.616,64	54.678.352,83
Entwicklung ohne Hebesatzänderung											
Jahresergebnis	14.927.301,00	12.682.563,00	11.840.651,00	10.586.634,00	9.411.463,00	10.178.618,72	10.262.785,43	9.706.710,86	9.937.699,77	9.746.376,56	9.210.871,96
Liquidität	-58.835.238,15	-71.517.801,15	-83.358.452,15	-93.945.086,15	-103.356.549,15	-113.535.167,83	-123.797.953,27	-133.504.664,13	-143.442.363,89	-153.188.740,45	-162.598.612,41
Eigenkapital	108.400.558,00	95.717.995,00	83.877.344,00	73.290.710,00	63.879.247,00	53.700.628,28	43.437.842,84	33.731.131,98	23.793.432,22	14.047.055,66	4.836.183,70

Auswirkung der Umwandlung von 25 % der Zweitwohnungsinhaber in Erstwohnsitze auf Schlüsselzuweisungen und Allg. Kreisumlage sowie ÖPNV-Mehrbelastung, Investitions- und Sportpauschale, Einkommensteueranteil

	2010	2011	2012
Schlüsselzuweisungen (2010 - 2012)	GFG-Bescheid 20.12.2010	GFG-Bescheid 08.06.2011	1. Modellrechnung
Einwohner	48.498	48.544	48.531
x Hauptansatz	105,2 %	104,9 %	105,4 %
= Einwohneransatz	51.020	50.923	51.152
+ Schüleransatz	6.637	6.599	9.470
+ Soziallastenansatz	4.220	10.896	17.228
+ Zentralitätsansatz	1.076	1.100	5.019
= Gesamtansatz	62.953	69.518	82.869
x Grundbetrag	804,835420601	657,413838467	564,896833463911
± % Reduzierung zum Vorjahr	- 0,42 %	- 18,32 %	- 14,07 %
= Ausgangsmeßzahl (gerundet)	50.666.721	45.701.869	46.812.252
Steuerkraftmeßzahl (gerundet)	34.664.833	34.371.836	38.288.313
Ausgleichsbedarf (AMZ - SIMZ)	16.001.888	11.330.033	8.523.939
davon 90 % Schlüsselzuweisung	14.401.699	10.197.030	7.671.544

808,235083946

Auswirkungen auf Schlüsselzuweisung bei Erstwohnsitzumwandlung von 280 Personen:

	2010	2011	2012
Einwohner	48.499	48.544	48.531
+ 280		+ 280	+ 280
x Hauptansatz	105,2 %	104,9 %	105,4 %
= Einwohneransatz	51.316	51.216	51.447
+ Schüleransatz	6.637	6.599	9.470
+ Soziallastenansatz	4.220	10.896	17.228
+ Zentralitätsansatz	1.076	1.100	5.019
= Gesamtansatz	63.249	69.811	83.164
x Grundbetrag	804,835420601	657,413838467	564,896833463911
± % Reduzierung zum Vorjahr	- 0,42 %	- 18,32 %	- 14,07 %
= Ausgangsmeßzahl (gerundet)	50.904.640	45.894.965	46.978.964
Steuerkraftmeßzahl (gerundet)	34.664.833	34.371.836	38.288.313
Ausgleichsbedarf (AMZ - SIMZ)	16.239.807	11.523.129	8.690.651
davon 90 % Schlüsselzuweisung	14.615.826	10.370.816	7.821.585

808,235083946

im übrigen konstante Faktoren unterstellt, ergibt sich zunächst eine Steigerung der Schlüsselzuweisungen um:

+ 214.127 + 173.786 + 150.041

Die dargestellten Schwankungen verdeutlichen die Abhängigkeit der vom Land bereitgestellten Verbundmasse.

Diese Steigerung der Schlüsselzuweisungen erhöht die Umlagegrundlagen für Allg. Kreisumlage und ÖPNV-Mehrbelastung:

Umlagegrundlagen	49.066.532	44.568.866	45.959.857
Hebesatz	35,59 %	36,69 %	36,90 %
Allgemeine Kreisumlage	17.462.779	16.352.317	16.959.187
Hebesatz	2,75 %	3,37 %	3,45 %
ÖPNV-Umlage	1.349.330	1.501.971	1.585.615
Umlagegrundlagen (erhöht)	49.280.659	44.742.652	46.109.898
Kreisumlage (erhöht)	17.538.986	16.416.079	17.014.552
ÖPNV-Umlage (erhöht)	1.355.218	1.507.827	1.590.791
Differenz:	+ 76.208	+ 63.762	+ 55.365
	+ 5.888	+ 5.857	+ 5.176
an den Rhein-Sieg-Kreis abzuführender Anteil	+ 82.096 38,34 %	+ 69.619 40,06 %	+ 60.542 40,35 %
bei der Stadt verbleibende Anteil	+ 132.031 61,66 %	+ 104.167 59,94 %	+ 89.500 59,65 %

im Antrag unterstellte Umwandlung von 25 % der Zweitwohnungsinhaber in Erstwohnsitze: 284 Personen

	2010	2011	2012
Auswirkung auf Schlüsselzuweisung für um 280 gestiegene Einwohnerzahl - bei im Übrigen konstanten Faktoren-	+ 214.409	+ 173.360	+ 149.979
Auswirkung auf Kreisumlage - Allgemeine Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV	+ 76.309 + 5.896	+ 63.606 + 5.842	+ 55.343 + 5.174
Anteil Stadt Bornheim	+ 132.204	+ 103.912	+ 89.462
Auswirkung auf Investitionspauschale IVP pro EW bezogen auf 280 Einwohner	17,049992129 + 4.774	17,222586121 + 4.822	18,3553361371 + 5.139
Auswirkung auf Sportpauschale Sportpauschale pro EW bezogen auf 280 Einwohner	2,7078836240677 + 758	2,716632518 + 761	2,720210150 + 762
Gesamtzuwachs an Mittel aus GFG - bei unterstelltem Einwohnerzuwachs um 280 EW-	+ 137.736	+ 109.495	+ 95.363
Auswirkung auf Einkommensteueranteil Einkommensteueranteil Einwohner "EK-Anteil pro Einwohner"	18.241.774 48.498 376	19.808.836 48.544 408	20.353.000 48.531 419
unterstellter Zuwachs des EK-Anteils für 280 EW	+ 105.318	+ 114.257	+ 117.427
Gesamt (GFG und EK)	+ 243.054	+ 223.752	+ 212.790

Gremium	FB	Produktgruppe	Investiv / konsumtiv	Kostenstelle / Produkt	Bezeichnung Kostenstelle / Produkt	Konten-gruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Plan 2012 bisher	neuer Plan D2 2012 +/-	Plan 2013 bisher	neuer Plan D2 2013 +/-	Plan 2014 bisher	neuer Plan D2 2014 +/-	Plan 2015 bisher	neuer Plan D2 2015 +/-	Plan 2016 bisher	neuer Plan D2 2016 +/-	neue textliche Erläuterung	Begründung für Veränderung
ASS	4	1.03.02	kons	104109	HS Meriten	52	523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsaus.	5.406	2.340	5.366	2.340	5.382	2.340	5.623	2.340	5.908	2.340	8.248	Weiterentwicklung Schulstandort Meriten
ASS	4	1.03.02	kons	104109	HS Meriten	52	523610	Unterhaltung	1.645	180	1.595	180	1.615	180	1.760	180	1.940	180	2.140	Weiterentwicklung Schulstandort Meriten
ASS	4	1.03.02	kons	104109	HS Meriten	54	543100	Datenverarbeitungseinricht.	5.250	150	5.250	150	5.250	150	5.400	150	5.550	150	5.700	Weiterentwicklung Schulstandort Meriten
ASS	4	1.03.02	kons	104109	HS Meriten	54	544120	Büromaterial	16.775	4.850	14.490	4.850	14.050	4.850	14.220	4.850	15.500	4.850	20.350	Weiterentwicklung Schulstandort Meriten
ASS	4	1.03.02	kons	1.03.02.01	HS Meriten	52	524200	Lehrmittel nach Lernmittelfreiheitsges.	14.600	2.814	14.780	2.814	16.060	2.814	17.830	2.814	19.280	2.814	22.104	Weiterentwicklung Schulstandort Meriten
ASS	4	1.03.02	kons	1.03.02.01	HS Meriten	52	524300	Lehr- und Unterrichtsmittel	5.264	704	5.104	704	5.168	704	5.632	704	6.272	704	6.976	Weiterentwicklung Schulstandort Meriten
ASS	4	1.03.02	kons	1.03.02.01	HS Meriten	52	524310	Projektorientierter Unterrichtsbedarf	2.430	162	2.430	162	2.430	162	2.592	162	2.754	162	2.916	Weiterentwicklung Schulstandort Meriten
Summe									11.200 €											

Haushaltsplan 2012

Produktgruppe **Sekundarschule/Hauptschule**
1.03.02

Sachkonto 524300 Bezeichnung Lehr- und Unterrichtsmittel

Ansatz 2012 (Sekundarschule)
1.760 €

Ansatz 2012 (Hauptschule)
4.208 €

Gesamtansatz 2012
5.968 €

Budgetierung
10% Einsparung
10% Erhöhung wegen Ganztage

	Schülerzahl 2011/12	Schülerzahl 2012/13
Hauptschule	332	263

	Schülerzahl 2011/12	Schülerzahl 2012/13
Sekundarschule	0	110

Lehr- und Unterrichtsmittel pro Schüler = 7,50 €
Verbrauchsmaterial Technik pro Schüler = 2,50 €
Hauswirtschaftlicher Unterricht pro Schüler = 3,00 €

Zusätzlich f. Inklusion = 3,00 €

Hauptschule

2012	Betrag	10% Einsparung	10% Erhöhung Ganztage	Betrag 2012	Zusätzlich Inklusion	
Lehr- u. U.mittel	1.972,50 €	197,25 €	197,25 €	1.973 €		
Technik	657,50 €	65,75 €	65,75 €	658 €		
Hauswirtschaft	789,00 €	78,90 €	78,90 €	789 €		
	3.419,00 €	341,90 €	341,90 €	3.419 €	789 €	
						4.208 €

Sekundarschule

2012	Betrag	10% Einsparung	10% Erhöhung Ganztage	Betrag 2013	Zusätzlich Inklusion	
Lehr- u. U.mittel	825,00 €	82,50 €	82,50 €	825 €		
Technik	275,00 €	27,50 €	27,50 €	275 €		
Hauswirtschaft	330,00 €	33,00 €	33,00 €	330 €		
	1.430,00 €	143,00 €	143,00 €	1.430 €	330 €	
						1.760 €

Aufgrund des Mehrbedarfs der Schule (Ganztage) 10% Erhöhung des Ansatzes.
Somit trotz 10% Einsparung normaler Ansatz.

Haushaltsplan 2012/2013

Produktgruppe **Gesamtschule**
1.03.04

Sachkonto 524300 Bezeichnung Lehr- und Unterrichtsmittel

Ansatz 2012 **22.770 €** Ansatz 2011 **18.252 €**

Budgetierung
10% Einsparung

Ansatz 2013 **22.770 €**

	Schülerzahl 2011/12	Schülerzahl 2012/13	Schülerzahl 2013/14	Schülerzahl 2014/15	Schülerzahl 2015/16
Gesamtschule	1549	1549	1549	1549	1549

Lehr- und Unterrichtsmittel pro Schüler = 7,50 €
 Verbrauchsmaterial Technik pro Schüler = 2,50 € Zusätzlich f. Inklusion = 3,00 €
 Hauswirtschaftlicher Unterricht pro Schüler = 3,00 €

2012	Betrag	10% Einsparung	Betrag 2012	Zusätzlich Inklusion	
Lehr- u. U.mittel	11.617,50 €	1.161,75 €	10.456 €		
Technik	3.872,50 €	387,25 €	3.485 €		
Hauswirtschaft	4.647,00 €	464,70 €	4.182 €		
	20.137,00 €	2.013,70 €	18.123 €	4.647 €	22.770 €

2013	Betrag	10% Einsparung	Betrag 2013	Zusätzlich Inklusion	
Lehr- u. U.mittel	11.617,50 €	1.161,75 €	10.456 €		
Technik	3.872,50 €	387,25 €	3.485 €		
Hauswirtschaft	4.647,00 €	464,70 €	4.182 €		
	20.137,00 €	2.013,70 €	18.123 €	4.647 €	22.770 €

2014	Betrag	10% Einsparung	Betrag 2014	Zusätzlich Inklusion	
Lehr- u. U.mittel	11.617,50 €	1.161,75 €	10.456 €		
Technik	3.872,50 €	387,25 €	3.485 €		
Hauswirtschaft	4.647,00 €	464,70 €	4.182 €		
	20.137,00 €	2.013,70 €	18.123 €	4.647 €	22.770 €

2015	Betrag	10% Einsparung	Betrag 2015	Zusätzlich Inklusion	
Lehr- u. U.mittel	11.617,50 €	1.161,75 €	10.456 €		
Technik	3.872,50 €	387,25 €	3.485 €		
Hauswirtschaft	4.647,00 €	464,70 €	4.182 €		
	20.137,00 €	2.013,70 €	18.123 €	4.647 €	22.770 €

2016	Betrag	10% Einsparung	Betrag 2016	Zusätzlich Inklusion	
Lehr- u. U.mittel	11.617,50 €	1.161,75 €	10.456 €		
Technik	3.872,50 €	387,25 €	3.485 €		
Hauswirtschaft	4.647,00 €	464,70 €	4.182 €		
	20.137,00 €	2.013,70 €	18.123 €	4.647 €	22.770 €

Änderungsliste Rat 29.03.2012 (Zusammenfassung)

1. Änderungen aus den Ausschüssen

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Seite Hpl	Zelle	Bezeichnung Kontengruppe	2012		2013		2014		2015		2016		Bemerkungen
					Ansatz bisher	Ansatz aktuell	+/-	Ansatz bisher	Ansatz aktuell	+/-	Ansatz bisher	Ansatz aktuell	+/-	Ansatz bisher	
A. Konsumtive Änderungen															
1.01.11	Organisation	55	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.000	25.000		25.000	25.000	25.000		25.000	25.000	25.000	Einrichtung eines Sperrvermerkes
1.01.15	Gebäudewirtschaft	87	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.377.202	4.377.202		3.980.959	3.368.773	-100.000	3.268.773	4.283.357	3.583.357	3.599.298	Ausbau Flachdach FGH Bo wird zurück gestellt
1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	158	15	Transferaufwendungen	900	3.600	2.700	900	900	2.700	3.600	900	2.700	3.600	Erhöhung Zuschuss an Jugendfeuerwehren
1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	158	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	98.380	128.380	30.000	99.380	100.980	100.980		101.480	101.980	101.980	Weiterentwicklung Feuerwehren; Sperrvermerk
1.03.02	Hauptschulen	184	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.120	48.320	6.200	43.550	46.430	6.200	52.630	50.702	54.939	6.200	Weiterentwicklung Schulstandort Merten
1.03.02	Hauptschulen	184	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.444	51.444	5.000	44.159	43.719	5.000	48.719	44.039	45.469	5.000	Weiterentwicklung Schulstandort Merten
1.03.06	Schülerbeförderung	217	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.154.510	1.177.580	23.070	1.154.510	1.154.510	38.425	1.192.935	1.154.510	38.425	1.192.935	Schulbus Walberberg-Europaschule
1.04.01	Kulturförderung	227	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.000	-11.000		-11.000	-11.000	11.000		-11.000	11.000		Outsourcing des Tollitätenreffs
1.04.01	Kulturförderung	227	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.600	21.600		21.600	21.600	-11.000	10.600	21.600	-11.000	10.600	Outsourcing des Tollitätenreffs
1.05.02	Leistungen für Asylbewerber	256	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-30.000	-70.000	-40.000	-30.000	-30.000	-40.000	-70.000	-30.000	-40.000	-70.000	Umgliederung nach 1.05.03 (Soz. Einrichtungen)
1.05.03	Soziale Einrichtungen	258	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-40.000	-40.000	40.000	-40.000	-40.000	40.000		-40.000	40.000		Umgliederung von 1.05.02 (Asyl)
1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit	286	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.200	77.200		55.200	50.200	-5.000	50.200	55.200	-5.000	50.200	Ansatzänderung Jugendparlament rückgängig
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	322	11	Personalaufwendungen	387.093	452.074	64.981	391.586	129.961	129.961	525.145	400.907	129.961	530.868	2 zusätzliche Stellen für Flächennutzungsplan
1.11.03	Wasserversorgung	354	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.050	21.050	-50.000	71.050	71.050	-50.000	21.050	71.050	-50.000	21.050	Wegfall Beratungskosten Konzessionierungsverfahren
1.12.02	Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung	370	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	620.277	630.277	10.000	625.814	635.702	635.702	635.702	636.145	644.763	644.763	Wegfall der Erträge aus Parkscheinautomaten
	Gesamtsumme Änderungen Konsumtiv				91.951			127.286		27.286		127.286		127.286	
B. Investive Änderungen															
1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit	290	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	140.770	163.770	23.000	97.200	97.200	97.200		97.200	97.200	97.200	Projekt 5.000406 Errichtung Kleinspielfeld; Sperrvermerk
1.12.02	Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung	374	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.445.253	-10.000	4.435.253	3.510.269	2.411.050	10.000	2.421.050	2.684.000	2.684.000	2.880.000	diverse Maßnahmen (Elektronikstellen in Sechtem und Roisdorf; Fahrschutzstreifen Königstr.; Parkscheinautomaten)
1.01.15	Gebäudewirtschaft	-	-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					100.000	-100.000		700.000	-700.000		Änderung zur Neuerrichtung von Übergangswohnheimen (Projekt 5.000159) wird zurückgenommen
	Gesamtsumme Änderungen investiv				13.000					-90.000		-700.000		-700.000	

2. Weitere Änderungen aus der Verwaltung

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Seite Hpl	Zelle	Bezeichnung Kontengruppe	2012		2013		2014		2015		2016		Bemerkungen
					Ansatz bisher	Ansatz aktuell	+/-	Ansatz bisher	Ansatz aktuell	+/-	Ansatz bisher	Ansatz aktuell	+/-	Ansatz bisher	
1.02.06	Wahlen	153	6	Kostenerstattungen	-20.000	-20.000		-22.000	-44.000		-22.000	-22.000		-22.000	Landtagswahl
1.02.06	Wahlen	153	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000	5.000	3.320	3.320	6.640	6.640		6.640	6.640	6.640	Landtagswahl; Leistungen SBB
1.02.06	Wahlen	153	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	300	25.300	25.300	21.500	45.870	45.870		42.700	300	42.700	Landtagswahl
1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	220	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.000	40.000	19.000	19.000	19.000	19.000		19.000	19.000	19.000	Schulentwicklungsplan; Reduzierung Ansatz
	Gesamtsumme verwaltungssittige Änderungen				-14.000					-90.000		-700.000		-700.000	

Anlage 13.2/Heil zu Prot. 023/2012-2
 Rat 29.03.12

Ergänzung zu den Änderungslisten zur Vorlage 023/2012-2 (Anlagen 1 und 2) für den Rat 29.03.2012

1. Änderungen aus den Ausschüssen

Produkt- gruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Seite Hptl	Zelle	Bezeichnung Kontengruppe	Maßnahme / Erläuterung	2012		2013		2014		2015		2016		
						Ansatz Entwurf	Ansatz aktuell +/-									
A. Konsumtive Änderungen																
1.01.11	Organisation	55	16	Sonst. Ord. Aufw.		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
1.01.15	Gedächtnisfeier	87	13	Aufw. Sach- und Dienst.	Einrichtung eines Sperrvermerkes Ausbau Flachdach FGH Bormholm *	4.377.202	3.980.959	3.980.959	3.628.773	3.628.773	3.593.357	3.593.357	3.593.357	3.593.357	3.593.357	
1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	158	15	Transferaufwendungen	Erhöhung Zuschuss an Jugendfeuerwehren	900	2.700	900	2.700	900	2.700	900	2.700	900	2.700	
1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	158	16	Sonst. Ord. Aufw.	Weiterentwicklung Feuerwehren; Sperrvermerk	88.380	128.380	98.380	100.980	100.980	101.480	101.480	101.980	101.980	101.980	
1.03.02	Hauptschulen	184	13	Aufw. Sach- und Dienst.	Weiterentwicklung Schulstandort Merzen	42.120	6.200	43.550	46.400	46.400	52.650	52.650	54.959	54.959	54.959	
1.03.02	Hauptschulen	184	16	Sonst. Ord. Aufw.	Weiterentwicklung Schulstandort Merzen	48.444	5.000	51.444	43.719	43.719	44.039	44.039	45.469	45.469	45.469	
1.03.06	Schülerbeihilfen	217	13	Aufw. Sach- und Dienst.	Schulhaus Walberberg-Europaschule	1.154.510	23.070	1.177.580	1.154.510	1.154.510	1.192.935	1.154.510	1.192.935	1.154.510	1.192.935	
1.04.01	Kulturförderung	227	5	Privatrechtl. Entgelte	Outsourcing des Tollitätenverkehrs ab 2014	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	
1.04.01	Kulturförderung	227	13	Aufw. Sach- und Dienst.	Umschulung des Tollitätenverkehrs ab 2014	21.600	21.600	21.600	21.600	21.600	21.600	21.600	21.600	21.600	21.600	
1.05.02	Leistungen für Asylbewerber	254	4	Öff-rechtl. L-Entgelte	Umgliederung von 1.05.03 (Soz. Einrichtungen)	-30.000	-40.000	-70.000	-30.000	-30.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	
1.05.03	Soziale Einrichtungen	258	4	Öff-rechtl. L-Entgelte	Umgliederung nach 1.05.02 (Asyl)	-40.000	40.000	-40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit	286	13	Aufw. Sach- und Dienst.	2 zusätzliche Stellen für Umsetzung des Flächenutzungsplans	77.200	77.200	55.200	55.200	55.200	55.200	55.200	55.200	55.200	55.200	
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	322	11	Personalaufwendungen	Wegfall Beratungsstellen für Konsortienprojekte	387.093	64.981	452.074	391.586	128.961	396.184	128.961	400.907	129.961	530.868	407.846
1.11.03	Wasserversorgung	354	16	Sonst. Ord. Aufw.	Wegfall der Erlöse aus Parkeiraufbauten in 2012	71.050	-50.000	21.050	71.050	-50.000	21.050	71.050	-50.000	21.050	71.050	-50.000
1.12.02	Strassenunterhaltung und -bewirtschaftung	370	4	Öff-rechtl. L-Entgelte	Wegfall der Erlöse aus Parkeiraufbauten in 2012	-820.277	10.000	-810.277	-625.814	-625.814	-635.702	-635.702	-636.145	-636.145	-644.763	-644.763
Gesamtsumme Änderungen konsumtiv						91.951	132.286	132.286	132.286	132.286	132.286	132.286	132.286	132.286	132.286	
B. Investive Änderungen																
1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit	290	30	Auszahlungen aus Investitionsfähigkeit	Projekt 5.000406 Errichtung Kleinspielfeld (Sperrvermerk) Projekte 5.000097 (S.388) und 5.000165 (S. 407); Errichtung Elektronakassen in Reisdorf und Sechtem Projekt 5.000185 S. 412 Rechnerkonzept Insober. Fährschutzstellen Köngstl. Projekt 5.000009 S. 378; Erstellung Parkraumbewirtschaftungskonzept Projekt 5.000009 S. 375 Errichtung Parkseinautomaten; Maßnahme 2012 gestrichen; 2013 Sperrvermerk (bis zur Erstellung Parkraumbewirtschaftungskonzept)	140.770	143.000	283.770	97.200	97.200	97.200	97.200	97.200	97.200	97.200	
1.12.02	Strassenunterhaltung und -bewirtschaftung	374	30	Auszahlungen aus Investitionsfähigkeit		4.445.253	5.000	4.440.253	3.510.269	2.411.050	2.411.050	2.684.000	2.684.000	2.684.000	2.880.000	
Gesamtsumme Änderungen investiv						138.000	16.000	132.050	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	

2. Weitere Änderungen aus der Verwaltung

Produkt- gruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Seite Hptl	Zelle	Bezeichnung Kontengruppe	Bemerkungen	2012		2013		2014		2015		2016	
						Ansatz Entwurf	Ansatz aktuell +/-								
1.02.06	Wahlen	153	6	Kostenersatzungen	Landtagswahl 2012; daher fällt geplante Landtagswahl 2015 weg. ebenso Ersatzungen des Landes (2015 findet Bürgermeister-Wahl statt) Fortsetzung Schulentwicklungskonzept (in 2011 begonnen)	-20.000	-20.000	-22.000	-22.000	-44.000	-44.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	220	13	Aufw. Sach- und Dienst. Sonst. Ord. Aufw.		300	25.000	25.300	3.320	6.840	6.840	6.840	3.000	3.000	300
Gesamtsumme verwaltschaftliche Änderungen						34.000	6.000	40.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	18.000

Stand: 26.03.2012

Ergänzung zur Vorlage 023/2012-2 zum Rat 29.03.2012

Anlage 14

Freiwillige Aufwendungen			Haushaltsplan 2012-2013	Rechnungs- ergebnis - vorläufig - 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Produktgruppe	Bezeichnung	Konto	Leistungsart							
1.01.01	Politische Gremien	54 39 00	Geschäftsaufwand	1.319	4.320	4.320	4.320	4.320	4.320	4.320
1.01.02	Verwaltungsführung	54 37 00	Repräsentation	17.532	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
1.01.02	Verwaltungsführung	54 39 00	Geschäftsaufwand	5.731	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
1.01.02	Verwaltungsführung	54 91 00	Verfüungsmittel	5.134	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
1.01.09	Personalmanagement	54 43 00	Mitgliedsbeiträge Kassenverwalter	50	50	50	50	50	50	50
1.01.09	Personalmanagement	54 43 00	Mitgliedsbeiträge VHW	360	360	360	360	360	360	360
1.01.09	Personalmanagement	54 43 00	Mitgliedsbeiträge Standesbeamte	270	270	270	270	270	270	270
1.01.09	Personalmanagement	54 43 00	Mitgliedsbeiträge DVF	62	62	62	62	62	62	62
1.01.09	Personalmanagement	54 43 00	Mitgliedsbeiträge RPA	30	30	30	30	30	30	30
1.01.10	Finanzmanagement	54 43 00	Mitgliedsbeiträge Kämmererverband	0	20	20	20	20	20	20
1.01.14	Bodenmanagement	54 43 00	Mitgliedsbeiträge Bodenmanagement	1.200	1.500	0	1.500	0	0	1.500
1.01.15	Gebäudewirtschaft	53 19 00	Zuschuss Rheinhalles	581	1.000	0	0	0	0	0
1.01.16	Städtepartnerschaften	54 13 00	Reisekosten	1.380	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
1.01.16	Städtepartnerschaften	54 37 00	Repräsentation	388	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
1.02.04	Straßenverkehr	54 43 00	Mitgliedsbeitrag Verkehrswacht	102	105	105	105	105	105	105
1.04.01	Kulturförderung	53 19 00	Zuschuss Kulturforum und Musikschule	22.250	22.250	22.250	22.250	22.250	22.250	22.250
1.04.01	Kulturförderung		Sach- und Dienstleistungen / sonstige ordentliche Aufwendungen (Karneval, Zuschüsse an Vereine)	10.352	13.200	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600
1.04.02	Volkshochschule	54 43 00	Mitgliedsbeitrag Landesverband & Gütesiegelverbund	3.338	3.400	3.500	3.500	3.550	3.550	3.550
1.04.03	Büchereien		Ordentliches Jahresergebnis -ohne Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung-	149.705	167.619	166.537	166.502	168.358	170.571	166.043
1.13.03	Öffentliche Gewässer	54 43 00	Mitgliedsbeitrag Hochwassernotgemeinschaft Rhein	152	155	155	155	155	155	155
1.14.01	Umweltschutz, lokale Agenda	52 49 00	Verwaltungs- & Betriebsaufwand	520	1.960	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1.14.01	Umweltschutz, lokale Agenda	54 43 00	Mitgliedsbeitrag Klimabündnis	420	290	320	320	320	320	320
1.15.01	Wirtschaftsförderung	52 49 00	Verwaltungs- & Betriebsaufwand	620	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
1.15.02	Tourismus	52 49 00	Verwaltungs- & Betriebsaufwand	284	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
1.15.02	Tourismus	54 43 00	Beiträge zu Rhein-Voreifel-Touristik	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
				231.780	260.991	254.979	256.444	256.850	259.063	256.035
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			Konto							
1.06.02.01	städt. Jugendeinrichtungen	52 49 00	BJT (Betriebsaufwand abzgl. Entgelte)	14.793	17.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit	52 49 02	Projektorientierter Aufwand (Gut Drauf)	12.572	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
1.06.02.03	Kinder- und Jugendarbeit a. E.	53 19 00	Förderung Stadtteilbüro	60.000	60.000	60.000	61.200	62.450	63.650	65.000
1.06.02.03	Kinder- und Jugendarbeit	53 19 00	Jugendbus	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000
1.06.02.03	Kinder- und Jugendarbeit a. E.	53 19 00	Richtlinienförderung	40.800	41.250	41.250	41.250	41.250	41.250	41.250
1.06.02.03	Kinder- und Jugendarbeit a. E.	53 19 00	Zuschüsse "Lernen Fördern"		36.000	36.800	37.600	38.400	39.200	40.000
				214.165	250.250	248.050	250.050	252.100	254.100	256.250
Offene Ganztagschulen			Konto							
1.03.01.09	OGS Grundschulen		ordentliches Jahresergebnis	230.913	199.892	166.335	167.420	167.539	166.844	167.059
1.03.05.02	OGS Förderschule Uedorf		ordentliches Jahresergebnis	14.750	13.505	11.055	11.168	11.192	11.124	12.148
				245.663	213.397	177.390	178.588	178.731	177.968	179.207
Gesamtbetrag der freiwilligen Aufwendungen				691.608	724.638	680.419	685.082	687.681	691.131	691.492

ok ok ok ok ok ok ok

146/175



Anlage 15 zu Vorl. 023/2012-2
Rat 29.03.12

Wir in Bornheim.



CDU

Haushaltssatzung 2012/2013

Anlage 9

PG 1.02.07 / Nr. 10

Bislang waren die Zuschüsse für die Jugendfeuerwehren eine freiwillige Aufwendung, die nun nach Antrag der FDP, den Zuschuss zu erhöhen, zur Pflichtaufgabe wurde. Auf welcher Basis basiert die neue Zuordnung?

PG1.03.02 / Nr. -

In der Darstellung der Inklusionspauschale sollte nicht nur die Europaschule betrachtet werden, sondern ebenfalls die Grundschulen, die bereits ebenfalls inklusiv beschulen. Dies wurde im HA nicht debattiert, da nach Aussage des Beigeordneten im ASS, dies erst zur Ratssitzung vorgelegt werden kann. Nun stellen wir fest, dass lediglich die Europaschule betrachtet wurde.

PG 1.05.03 / Nr. -

Wie hängt dieser Beschluss mit der Änderungsliste Ergebnisplan Anlage 1 S. 9, Nr. 1.5.02 zusammen?

PG 1.12.02 / Nr. 18

Die Erläuterungen aus dem interfraktionellen Gespräch haben eine Rückfrage zur Veranschlagung geklärt.

Teilergebnisplan 1.06.02

Die Stellungnahme des Bürgermeisters gibt nicht den Beschluss wieder.

3. Allgemeine Beschlüsse

PG 1.01.15

Warum werden die möglichen Erträge, welche mit Vorlage 356/2010-6 dargestellt wurden, nicht als Erträge eingeplant?

4. Abgelehnte und zurückgestellte Anträge

Hier fehlt der Antrag von CDU und Grünen zur Wirtschaftsförderung. Konsens war, dass es ein Gespräch zur Thematik mit dem Bürgermeister gibt und dieser in einer Vorlage im HA darüber berichtet.

Anlage 13

PG 1.06.02

Der Beschluss aus Anlage 1 wurde nicht gefasst, das bedeutet, dass die Ansätze für die Jahre 13 – 16 beibehalten werden (55.200 €). Ausnahme ist die Reduzierung in 2012 für die Abrechnung von Einzelaufträgen an den SBB, dargestellt mit 14.660 €. In Anlage 13 wurden gemäß der falschen Stellungnahme Bürgermeister die bestehenden Ansätze reduziert und die Reduzierung 2012 nicht vorgenommen, welche nicht im Zusammenhang mit dem Jugendparlament stehen.

PG 1.09.01

Für die zusätzlichen Stellen sollten lt. Vorlage HA 142.000 € pro Jahr eingesetzt werden. Obwohl der Beschluss eine höherwertige Stelle vorsah, belaufen sich die jährlichen Personalkosten „nur“ auf 129.961 €.

PG 1.12.02

Lt. Anlage 1 sollte die Reduzierung der Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung 5.000 € sein, dies wurde m. E. auch einstimmig beschlossen. Nun wird der alte Ansatz 2012 (Anlage 1) um 10.000 € erhöht. Wie erklärt sich die Ertragssteigerung?

B. Investive Änderungen

PG 1.06.02

Der Beschluss zur Produktgruppe gemäß Anlage 2 wurde nicht getroffen. In Anlage 13 werden nun die Gesamtinvestitionen 2012 gemäß der Stellungnahme Bürgermeister lt. Anlage 9 um 23.000 € erhöht. In der Summe von 140.770 € ist aber die Skateranlage nicht enthalten, da diese fälschlicherweise in 2011 veranschlagt war, daher auch die damalige Ansatzerhöhung in 2012 gemäß Anlage 2.

PG 1.12.02

Hier werden diverse Maßnahmen zusammengepackt. Die Ansatzreduzierung in 2012 ist nicht nachvollziehbar. Gemäß Bemerkungen müssten + 15.000 € Fahrradschutzstreifen, sowie – 15.000 € Parkscheinautomaten in 2012 eingeplant sein. Hier stellt sich die Frage, ob der Beschluss zu der Produktgruppe in Anlage 2 gefasst wurde. (Die Stellungnahme des Bürgermeisters gemäß Anlage 9 zu diesem Teilfinanzplan ist nicht nachvollziehbar). 15.000 Die Elektrotankstellen sind richtig in 2014 eingeplant.

2. Weitere Änderungen der Verwaltung

1.03.07

Die Änderung des Teilergebnisplanes zu der Produktgruppe ist nicht beschlossen worden, da es Unklarheiten gab. Nun geht man in Anlage 13 davon aus, dass der Beschluss gefasst wurde und reduziert um die Rückstellung aus 2011.

Anlage 10c

Die Entwicklung des Eigenkapitals ohne Hebesatzänderung ist nicht nachvollziehbar. Warum entspricht dies bis 2017 nicht den Varianten B und C?

Anlage 16 zu VwVl. 023/2012-2
Ruf 29.03.12

Haushaltssatzung 2012/2013

Erläuterungen zur Anlage 9 aufgrund ergänzender Fragen von CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.03.2012 (Eingang 28.03.2012)

PG 1.02.07/Nr. 10

Der Bürgermeister vertritt die Auffassung, dass die Leistungen zwingend erforderlich sind, um auch künftig eine qualifizierte Freiwillige Feuerwehr in Bornheim sicherzustellen und damit zugleich eine hauptamtliche Feuerwehr zu vermeiden. Dies hat der erste Beigeordnete in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses aus der Sicht des Bürgermeisters treffend dargestellt. Dieser Darstellung schließt sich der Bürgermeister ausdrücklich an. Der Bürgermeister wird dies der Kommunalaufsicht des Landrates entsprechend erläutern.

PG 1.03.02/Nr. –

Bei den Lehr- und Unterrichtsmitteln wurde wegen der Einrichtung von integrativen Lerngruppen bei der Europaschule und der neuen Sekundarschule der Gesamtschüleransatz um 3 € je Kind bei diesen beiden Schulen erhöht. Bei den Grundschulen sind bisher zusätzliche Mittel für die wohnortnahe Beschulung von behinderten Kindern nicht im Haushaltsplan eingeflossen.

Für die künftige weitere Bereitstellung von Haushaltsmitteln ist nach Vorlage der gesetzlichen Regelungen des Landes ein entsprechendes Gesamtkonzept im zuständigen Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel zu beraten. Hier sollten die bisher gemachten Erfahrungen im Bereich der Inklusion mit eingebracht werden.

Außerdem hält es der Bürgermeister für dringend erforderlich, dass für diesen Bereich im Hinblick auf die Konnexität eine Landesregelung beschlossen wird. In diesem Sinne haben sich auch die kommunalen Spitzenverbände geäußert.

PG 1.05.03/Nr. –

Die Erhöhung des Ansatzes unter 1.05.02 "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" steht in keinem Zusammenhang mit der Änderung des Ansatzes unter 1.05.03. Der Ansatz für die Zuweisung wurde ursprünglich auf der Grundlage der Zuweisung für 2011 aufgestellt. Am 21.02.2012 erfolgte die Zahlungsmittelteilung der Bezirksregierung Köln für 2012 in Höhe von 146.494 EUR. Daher konnte diese Erhöhung noch in der Änderungsliste berücksichtigt werden.

Unter 1.05.03 "Soziale Einrichtungen" wurden die Benutzungsgebühren für die Unterbringung in dem Übergangsheim Merten, Brahmstr. 20 - 22, vereinnahmt. Dieses Haus war für die Unterbringung von Spätaussiedlern gebaut. Da in den letzten Jahren keine Spätaussiedler mehr zugewiesen wurden, wird das Haus nach Absprache mit der Bezirksregierung für die Unterbringung von ausländischen

Flüchtlingen genutzt. Daher werden die Benutzungsgebühren unter 1.03.02 "Leistungen für Asylbewerber" vereinnahmt.

Die Benutzungsgebühren werden auf Grund der Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung der Übergangsheime für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge erhoben. Die Benutzungsgebühren werden bei Leistungsbeziehern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Wege der internen Verrechnung vom FB 5 gezahlt. Bewohner, die keine Leistungen von der Stadt erhalten, müssen die Benutzungsgebühren selbst zahlen.

PG 1.12.02/Nr. 18

Ist geklärt!

Teilergebnisplan 1.06.02 (Jugendparlament)

Die Stellungnahme kann gerne wie folgt formuliert werden:
Es erfolgt keine Ansatzserhöhung für das Jugendparlament.
Die Stellungnahme ist aber nicht Bestandteil eines Beschlusses.

3. Allgemeine Beschlüsse

PG 1.01.15

Die möglichen Erlöse aus dem Verkauf der Mietwohngebäude sind im Haushaltsentwurf berücksichtigt. Diese sind im Teilfinanzplanplan 1.01.14 - Liegenschaftsverwaltung - eingeplant und zwar verteilt über drei Jahre, da nicht absehbar ist, ob und in welcher Form ein Verkaufsbeschluss gefasst wird.

Eine Berücksichtigung im Teilergebnisplan ist unterblieben, da nicht absehbar ist, inwieweit Verkaufserlös und Restbuchwert auseinanderfallen.

4. Abgelehnte und zurückgestellte Anträge

Der Antrag zur Wirtschaftsförderung wurde im HFWA unter dem TOP 5 Beratung des Stellenplans 2012 und 2013 behandelt. Er gehört damit nicht zu den Ergebnissen der Haushaltsplanberatungen, die zu TOP 8 Haushaltssatzung 2012/2013 mit allen Anlagen getroffen wurden.

Der Entwurf der noch nicht genehmigten Niederschrift des HFWA vom 14.03.2012 sieht folgende Protokollnotiz vor:

„Die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ziehen den Antrag auf „kw“-Vermerk zurück. Der Bürgermeister lädt kurzfristig zu einem Arbeitskreis (2 Mitglieder je Fraktion) ein, und erstellt für eine der nächsten Sitzungen des HFWA eine Vorlage über die Ergebnisse aus diesem Arbeitskreis.“

Anlage 13**PG 1.06.02 (Jugendparlament)**

Die Ansätze für die Jahre 2013 bis 2016 werden beibehalten.

Die Reduzierung des Ansatzes 2012 für die Abrechnung von Einzelaufträgen an den SBB ist bereits im HFWA beschlossen worden und daher nicht mehr aufgeführt.

PG 1.09.01

Die Darstellung berücksichtigt die mit der beschlossenen Stellenbesetzung einhergehenden Personalaufwendungen.

Bei den 129.961 Euro handelt es sich um reine Personalaufwendungen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Entg.Gr. 11/3	61.680,00	Entg.Gr. 12/3	68.281,06
Entgelt	44.966,48		49.837,48
SV	9.343,68		10.355,84
ZVK	3.503,88		3.883,44
Pauschalst.	583,98		647,24
JSZ	3.281,98		3.557,06

SV = Sozialversicherung
 ZVK = Zusatzversorgungskasse
 Pauschalst. = pauschalierte Lohnsteuer
 JSZ = Jahressonderzahlung

Bei den übrigen Kosten handelt es sich um Sachkosten Büroarbeitsplatz sowie Gemeinkosten nach KGSt (siehe Anlage 3 zu Vorlage 023/2012-2).

PG 1.12.02

Die dargestellte Erhöhung in der Anlage 13 ist falsch und auf den fehlenden Ausweis von Minuszeichen zurückzuführen. Die Erträge sind nunmehr korrekt mit Minuszeichen ausgewiesen und die dargestellte Veränderung von 10.000 Euro führt zu einer entsprechenden Ertragsreduzierung.

Im Haushaltsentwurf waren insgesamt Erträge in Höhe von 10.000 Euro aus der Parkraumbewirtschaftung geplant. Die Verwaltung hatte bereits eine Reduzierung des Ansatzes in Höhe von 5.000 Euro vorgeschlagen (Änderungsliste 1), da mit einer Umsetzung des Konzeptes erst im zweiten Halbjahr 2012 gerechnet wurde. Durch den nunmehr gefassten Beschluss, die investiven Haushaltsmittel zum Erwerb der Parkscheinautomaten in 2012 zu streichen, müssen weitere Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung in Höhe von 5.000 Euro entplant werden, insgesamt ist also der Ansatz um 10.000 Euro zu reduzieren.

B. Investive Änderungen

PG 1.06.02

Die Darstellung wurde korrigiert (siehe anliegende aktualisierte Liste). Der Ansatz ist gemäß Beschluss des HFWA um 143.000 Euro erhöht worden.

PG 1.12.02

Die Darstellung wurde korrigiert (siehe anliegende aktualisierte Liste). Die jeweiligen Investitionsprojekte werden nunmehr einzeln dargestellt.

Für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes waren bereits Mittel in Höhe von 10.000 Euro im Haushaltsentwurf berücksichtigt. Hier erfolgt eine Erhöhung um 5.000 Euro auf dann 15.000 Euro.

Für die Errichtung von Parkscheinautomaten waren im Haushaltsentwurf 15.000 Euro jährlich berücksichtigt. Die Mittel werden in 2012 gestrichen und in 2013 mit einem Sperrvermerk versehen. Zur Erstellung einer Konzeption zur Errichtung von Parkscheinautomaten werden 5.000 Euro eingestellt.

Zur Errichtung von zwei Elektrotankstellen werden jeweils 5.000 Euro, insgesamt also 10.000 Euro, in den Haushalt (2014) eingestellt.

2. Weitere Änderungen der Verwaltung

PG 1.03.07

Im HFWA ist dieser Punkt bis zur Ratssitzung zurückgestellt worden.

Für die Erstellung eines Schulentwicklungs- und eines Inklusionsplanes sind für den Haushalt 2012 insgesamt 45.000 Euro angesetzt (30.000 Euro = Schulentwicklungsplan sowie 15.000 Euro für den Inklusionsplan).

Betreffendes Sachkonto: 524901 (Planungs- und Gutachterkosten).

Die Prüfung hat ergeben, dass die Leistungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Schulentwicklungsplans zu 80 % bereits in 2011 erbracht wurden. Dies wird im Jahresabschluss 2011 zu einer Berücksichtigung von Aufwendungen in Höhe von 24.000 Euro führen.

Der auf das Haushaltsjahr 2012 entfallende Anteil in Höhe von 6.000 Euro ist gegenüber dem Haushaltsentwurf zusätzlich einzuplanen.

Hierüber muss der Rat nunmehr beschließen.

Für dieses Sachkonto wurde für 2013 ff. kein Ansatz mehr gebildet.

Der für die Jahre 2013 bis 2016 fortgeschriebene Ansatz von 19.000 Euro setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

- 4.000 Euro für Streusalz für die Schulen der Stadt Bornheim (Sachkonto 523600)
- 15.000 Euro für den Second-Level-Support im Rahmen der Neuen Medien in den Grundschulen und der Bornheimer Verbundschule (Sachkonto 523610).

Die zusammengenommen 19.000 Euro betreffen somit nicht den Schulentwicklungs- oder Inklusionsplan.

Anlage 10c

Bei der Entwicklung des Eigenkapitals in den Szenarien A, B und C stimmte die Bezugsbasis nicht. Die Tabelle wurde aktualisiert und ist als neue Anlage 10c beigelegt.

Die Darstellung der Entwicklung ohne Hebesatzänderung war korrekt und entspricht nunmehr auch der Entwicklung der Szenarien B und C bis 2017.

Ergänzung zu Vorl. 023/2012-2 / Anlage 17
 Rat 26.04.2012
 Wir in Bornheim.



25.04.2012

An den Vorsitzenden des Rates
 Wolfgang Henseler
 Rathausstr. 2

53332 Bornheim

Inklusionspauschale

Sehr geehrter Herr Henseler,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf der Tagesordnung des Rates unter TOP 4 zu berücksichtigen.

Antrag:

Wir beantragen im Bereich der Grundschulen (Produktgruppe 1.03.01) und des Gymnasiums (Produktgruppe 1.03.03), welche eine wohnortnahe Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vornehmen, ebenfalls Haushaltsmittel für zusätzliches Lehr- und Unterrichtsmaterial analog der Berechnung für die integrative Lerngruppen in der Europaschule und der neuen Sekundarschule vorzunehmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem ASS ein Konzept zur Verwendung der Mittel zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Inklusion ist eine Aufgabe und eine Herausforderung für alle Schulen – nicht nur für diejenigen, die sich dieser Förderung mit integrativen Lerngruppen widmen. Deshalb ist zur potentiellen Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Sinne der Inklusion eine Inklusionspauschale einzurichten, an der alle Schulen partizipieren können, die sich der inklusiven Bildung praktisch stellen. Die Inklusionspauschale soll analog zur zusätzlichen Förderung bei integrativen Lerngruppen mit 3,00 € pro Schüler/in bemessen werden.

Petra Heller CDU
 Gabriele Kretschmer CDU

Gaby Deussen-Dopstadt
 Bündnis 90/Grüne

Julian Dopstadt
 Bündnis 90/Grüne

Rat	29.03.2012
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	165/2012-2
Stand	12.03.2012

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2012 betr. Resolution des Rates der Stadt Bornheim zur Kreisumlage des Rhein-Sieg-Kreises

Beschlussentwurf

Der Rat

1. spricht sich für die Verabschiedung einer Resolution zur Kreisumlage des Rhein-Sieg-Kreises und
2. bildet eine Arbeitsgruppe (bestehend aus je einem Vertreter jeder Fraktion) und beauftragt den Bürgermeister, die Arbeitsgruppe zur Erstellung einer gemeinsamen Resolution einzuladen.

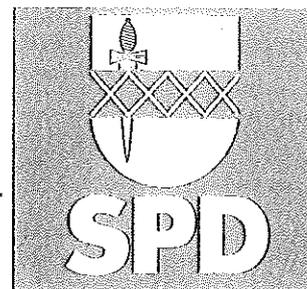
Sachverhalt

Die SPD-Fraktion beantragt die Verabschiedung einer Resolution zur Kreisumlage des Rhein-Sieg-Kreises mit dem Ziel, Vertreter der kreisangehörigen Kommunen in dem interfraktionell gegründeten Arbeitskreis "Konsolidierung der Kreisfinanzen" bei der Erarbeitung weiterer Konsolidierungsempfehlungen aktiv zu beteiligen.

Der Bürgermeister hat keine Bedenken entsprechend dem Antrag zu beschließen.

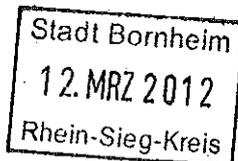
Anlagen zum Sachverhalt

Antrag



SPD-Fraktion · Rathausstraße 2 · 53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Bornheim, 08.03.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,
die SPD-Fraktion bittet um Berücksichtigung des Tagesordnungspunktes

Resolution zur Kreisumlage des Rhein-Sieg Kreises

in der nächsten Sitzung des Rates. Hierzu stellen wir folgenden Antrag:

**Der Rat der Stadt Bornheim verabschiedet eine Resolution zur
Kreisumlage des Rhein-Sieg Kreises.**

In diese Resolution sollen folgende Punkte einfließen:

- Anerkennung der Konsolidierungsbemühungen des Kreises in puncto Kreisumlage
- Feststellung, dass die bisherigen Konsolidierungsbemühungen des Kreises zu dieser Thematik nur ein erster Schritt sein können, dem weitere Schritte zur Entlastung der Kommunen folgen müssen
- In das begleitende Arbeitsgremium des Rhein-Sieg-Kreises zur Konsolidierung sind Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufzunehmen.

Die Formulierung der endgültigen Fassung der Resolution wird in einer kleinen Arbeitsgruppe bestehend aus je einem Mitglied der Fraktionen erarbeitet.

Tel. 0 22 22-94 55 20

Fax 0 22 22-94 55 21

SPD Bornheim im Internet:
www.spd-bornheim-nrw.de

E-Mail:
spd-fraktion@stadt-bornheim.de

Begründung:

Das Thema Kreisumlage stellt die kreisangehörigen Kommunen vor immer größere Probleme, diese Transferleistung tatsächlich schultern zu können.

Deshalb müssen die Bemühungen des Kreises zur weiteren Entlastung der Kommunen intensiviert werden. Dabei sind die Vertreter der Kommunen aktiv mit einzubeziehen. Dies insbesondere dann, wenn die Frage erörtert werden muss, welche Aufgaben der Kreis in Zukunft noch wahrnehmen soll.

Mit freundlichen Grüßen



Wilfried Hanft

Rat	26.04.2012
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	204/2012-3
-------------	------------

Stand	04.04.2012
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Funktionsfähigkeit der Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr

Sachverhalt

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben (E-Mail) vom 04.04.2012 um eine schriftliche Mitteilung zur Funktionsfähigkeit der Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) sowie zum Einsatz am 3. April in Swisttal-Heimerzheim gebeten.

Hierzu kann nach derzeitigem Sachstand folgendes mitgeteilt werden:

Die Drehleiter der FFW der Stadt Bornheim wurde am 30.03.2012 zur Unterstützung der Feuerwehr Swisttal und des Rettungsdienstes angefordert.

Hierbei sollte ein Patient mittels Trage auf die dafür vorgesehene Haltevorrichtung am Korb der Drehleiter aus dem 2. Obergeschoss verbracht werden. Die eingeleiteten Wiederbelebensmaßnahmen hierbei wurden fortgesetzt.

Beim Zurückfahren der Leiter und damit des Korbes blieb dieser ca. 5 m über dem Boden stehen mit der (Sicherheits-)Fehlermeldung „Korbanstoß hinten und unten“, obwohl tatsächlich der Korb nirgends angestoßen worden war. Der Fehler ließ sich zunächst nicht beheben. Erst nach mehreren verschiedenen Versuchen des Drehleitermaschinisten konnte der Korb wieder an das Fenster des Hauses zurückgefahren und der Patient mittels Trage in die Wohnung verbracht werden.

Der technische Kundendienst der Herstellerfirma prüfte am 10.04.2012 insbesondere die Elektronik der Drehleiter.

Die Vorlage des Prüfberichts des technischen Kundendienstes, die über mögliche Fehlerursachen ggf. Aufschluss gibt, bleibt abzuwarten. Erst dann wird es möglich sein, zielgerichtet evtl. Maßnahmen einzuleiten, um festgestellte Mängel und Fehler insbesondere dieser Art weitestgehend auszuschließen.

Zusammenfassend weist der Bürgermeister darauf hin, dass nach derzeitigem Erkenntnis alles nur menschenmögliche getan wurde, um diesem Hilfeleistungsauftrag gerecht zu werden. Alle Beteiligten sind betroffen über das Ableben des Patienten und bedauern dies ausdrücklich.

Rat	26.04.2012
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	200/2012-2
-------------	------------

Stand	04.04.2012
-------	------------

Betreff Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.04.2012 betr. Nichtberücksichtigung einer Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2012/2013

Sachverhalt

Die Fragen der FDP-Fraktion zur Nichtberücksichtigung von Einwendungen gegen den Haushaltsentwurf werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Ist die Einwendung von Herrn Feige fristgerecht bei der Stadt Bornheim eingegangen?

Antwort:

Innerhalb der Frist sind keine Einwendungen von Herrn Feige gegen den Entwurf des Haushalt 2012 / 2013 eingegangen.

Frage 2:

Wenn nein: Warum wurde der Rat über die verspätet eingegangene Einwendung nicht zumindest in Kenntnis gesetzt?

Antwort:

Herr Feige wendet sich in einem auf den 10.02.2012 datierten Schreiben, das dem Bürgermeister am 23.03.2012 zugegangen ist, konkret gegen die Schaffung neuer Wege innerhalb des Projektes Grünes C, insbesondere gegen eine neue Wegeverbindung zwischen Roisdorf über Hersel nach Buschdorf. Hier sollen vorhandene Wege genutzt werden. Diese Frage ist nicht innerhalb der Haushaltsaufstellung, sondern im Verlaufe des Ausführungsplanungen des Projekt Grünes C zu klären.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage

Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Rates der Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Tel.: 02222/99 44 50
Fax: 02222/99 44 52

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

Bornheim, 4. April 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir gemäß §19 (1) GeschO die folgende Anfrage für die kommende Sitzung des Rates der Stadt Bornheim:

Nichtberücksichtigung einer Einwendung gegen den Haushaltsentwurf

Laut Vorlage 162/2012-2 hat es innerhalb der Frist vom 19. Januar bis 10. Februar 2012 keine Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung gegeben. Der FDP-Fraktion liegt ein Schreiben von Herrn Horst Feige, Rheindorfer Str. 72, 53332 Bornheim, vor, das auf den 10. Februar 2012 datiert ist und eine Einwendung zum Haushaltsentwurf enthält.

Wir fragen daher:

- (1) Ist die Einwendung von Herrn Feige fristgerecht bei der Stadt Bornheim eingegangen?

- (2) Wenn nein: Warum wurde der Rat über die verspätet eingegangenen Einwendung nicht zumindest in Kenntnis gesetzt?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Jörn Freynick, Thorsten Knott, Hans-Martin Siebert und Fraktion

Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.04.2012 betr. Nichtberücksichtigung einer Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2012/2013

Sachverhalt

Hinsichtlich der Frage 1 der FDP-Fraktion zur Nichtberücksichtigung von Einwendungen gegen den Haushaltsentwurf ergibt sich ein neuer Sachverhalt:

Frage 1

Nach nochmaliger Nachforschung und Aktenrecherche wurde festgestellt, dass sich Herr Horst Feige, Rheindorfer Straße 72, 53332 Bornheim mit Schreiben vom 10.02.2012, eingegangen bereits per Telefax am Abend desselben Tages, an den Bürgermeister der Stadt Bornheim wendete und „Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2012 und 2013“ unterbreitete.

Die schriftliche Eingabe des Herrn Feige enthält keinen unmittelbaren Hinweis auf eine formale Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2012/2013. Sie wurde daher dem zuständigen Fachbereich zwecks Prüfung – außerhalb eines formalisierten Einwendungsverfahrens – zugeleitet.

Bei weiter Auslegung könnte die schriftliche Eingabe jedoch als Einwendung im Sinne des § 80 Abs. 3 GO NRW aufgefasst werden.

Der Bürgermeister schließt sich insofern den Ausführungen der Handreichung für Kommunen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement an. Diese legt dar, dass der Rat sich zwar regelmäßig nur mit den „qualifizierten“ Einwendungen der Einwohner und Abgabepflichtigen zu befassen hat, es sich jedoch anbietet, auch die anderen Einwendungen, soweit sie sinnvolle Anregungen zur Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zum Inhalt haben, dem Rat für seine Beratungen über die Haushaltssatzung zur Kenntnis zu bringen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wertet der Bürgermeister die Eingabe von Herrn Feige als Einwendung im Sinne des § 80 Abs. 3 GO NRW.

Über die Einwendung hat der Rat in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Diesbezüglich verweist der Bürgermeister auf die Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 162/2012-2.

Rat	26.04.2012
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	201/2012-1
Stand	04.04.2012

Betreff Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.04.2012 betr. Auswirkungen des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst

Sachverhalt

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Welche Auswirkungen hat der Tarifabschluss auf den Haushalt der Stadt Bornheim in den Jahren 2012 und 2013?

Antwort:

Die Auswirkungen des Tarifabschlusses stellen sich im Planungszeitraum 2012 bis 2016 wie folgt dar:

2012	2013	2014	2015	2016
+ 284.918 €	+ 462.948 €	+ 460.372 €	+ 465.092 €	+ 472.132 €

Insgesamt verursachen die aktuellen Tarifvereinbarungen für Angestellte zusätzliche Aufwendungen von 2.145.462 Euro für den Planungszeitraum von 2012 bis 2016.

Frage 2:

Welche Auswirkungen hat der Tarifabschluss auf das Haushaltssicherungskonzept bis 2022?

Antwort:

2017	2018	2019	2020	2021	2022
+ 476.583 €	+ 481.622 €	+ 486.438 €	+ 491.302 €	+ 496.215 €	+ 501.178 €

Frage 3:

Welche Maßnahmen lassen sich grundsätzlich zur Kompensation der durch den Tarifabschluss steigenden Personalkosten ergreifen?

Frage 4:

Welche Maßnahmen wird der Bürgermeister der Stadt Bornheim ergreifen?

Antwort:

Die derzeit praktizierte restriktive Personalbewirtschaftung nach den derzeit geltenden Richtlinien des Landes NRW wird auch zukünftig erfolgen. Weitergehende Maßnahmen sind nicht vorgesehen. Denkbare und deutliche Aufgabenreduzierungen, mit der auch Personalkosten gesenkt werden könnten, wie etwa die Schließung des Hallenfreizeitbads oder der städtischen Bücherei, sind nicht geplant.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage

Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Rates der Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Tel.: 02222/99 44 50
Fax: 02222/99 44 52

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

Bornheim, 4. April 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir gemäß §19 (1) GeschO die folgende Anfrage für die kommende Sitzung des Rates der Stadt Bornheim:

Auswirkungen des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst

Gewerkschaften und Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes in Bund und Kommunen haben sich in ihren Verhandlungen auf eine Steigerung der Gehälter um 6,3 Prozent in zwei Jahren geeinigt. Während der Bund diese Steigerung leichter zu verkraften scheint, befürchtet der Städte- und Gemeindebund massive Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte.

Wir fragen daher:

- (1) Welche Auswirkungen hat der Tarifabschluss auf den Haushalt der Stadt Bornheim in den Jahren 2012 und 2013?
- (2) Welche Auswirkungen hat der Tarifabschluss auf das Haushaltssicherungskonzept bis 2022?
- (3) Welche Maßnahmen lassen sich grundsätzlich zur Kompensation der durch den Tarifabschluss steigenden Personalkosten ergreifen?
- (4) Welche Maßnahmen wird der Bürgermeister der Stadt Bornheim ergreifen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Jörn Freynick, Thorsten Knott, Hans-Martin Siebert und Fraktion

Rat	26.04.2012
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	202/2012-2
Stand	04.04.2012

Betreff Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.04.2012 betr. Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim

Sachverhalt

Die Fragen der FDP-Fraktion zur Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Für welche Leistungen der Stadt Bornheim gegenüber anderen Kommunen und Dritten ließe sich gemäß der BFH-Rechtsprechung eine Umsatzsteuerpflicht ableiten?

Antwort:

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in seinem Urteil vom 10.11.2011 (V R 41/10) eine Entscheidung zur Umsatzsteuerpflicht einer Gemeinde getroffen, die sich konkret auf die Überlassung einer Sporthalle und Freizeithalle bezieht. Nach der Entscheidung ist die Kommune hierbei als Unternehmer tätig, wenn sie ihre Leistung entweder auf zivilrechtlicher Grundlage oder - im Wettbewerb zu Privaten - auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erbringt. Die aus der Überlassung der Halle erzielten Entgelte unterliegen damit grundsätzlich der Umsatzsteuerpflicht.

Die Stadt Bornheim erhebt auf die für die Überlassung der Sportstätten zu zahlende Entgelte zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Diese Praxis steht im Einklang mit der genannten Entscheidung.

Welche sonstigen Leistungen, die die Stadt Bornheim für andere Kommunen oder Dritte erbringt, auf der Basis der Entscheidung des Bundesfinanzhofes der Umsatzsteuerpflicht unterstehen, ist derzeit aufgrund der fehlenden eindeutigen gesetzlichen Regelungen und der Vielschichtigkeit der Leistungsbeziehungen nicht absehbar.

Frage 2:

Für welche Leistungen anderer Kommunen gegenüber der Stadt Bornheim ließe sich gemäß BFH-Rechtsprechung eine Umsatzsteuerpflicht ableiten?

Antwort:

Welche Leistungen, die die Stadt Bornheim von anderen Kommunen erhält, auf der Basis der Entscheidung des Bundesfinanzhofes der Umsatzsteuerpflicht unterstehen, ist derzeit aufgrund der fehlenden eindeutigen gesetzlichen Regelungen und der Vielschichtigkeit der Leistungsbeziehungen nicht absehbar.

Frage 3:

Ist dem Bürgermeister bekannt, ob und wie das Bundesfinanzministerium oder der Bundesgesetzgeber auf das Urteil des BFH reagieren werden?

Antwort:

Der Städte- und Gemeindebund hat zu den möglichen Auswirkungen des Urteils grundsätzlich Stellung genommen und seine Schlussfolgerungen sowie Initiativen in den Schnellbriefen 27/2012 vom 16.02.2012 und 29/2012 vom 24.02.2012 dargestellt. Aus diesen Berichten ist dem Bürgermeister die folgende Stellungnahme des Bundesfinanzministeriums bekannt: ".....Die aus der vorliegenden Rechtsprechung zu ziehenden Konsequenzen werden derzeit durch das Bundesministerium der Finanzen in Zusammenarbeit mit den Ländern geprüft. Aufgrund der Komplexität der Gesamthematik sind derzeit jedoch keine Aussagen zu inhaltlichen Fragen und zum zeitlichen Horizont der Arbeiten möglich. Soweit die Urteile eine verschärfte Rechtsanwendung nach sich ziehen, wird sich das Bundesministerium der Finanzen für eine Übergangsregelung einsetzen."

Sobald eine inhaltliche Klärung der Thematik erfolgt ist, wird der Bürgermeister zu den konkreten Auswirkungen auf die Leistungen, die die Stadt Bornheim für Dritte erbringt oder von anderen Kommunen erhält, berichten.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage

Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Rates der Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Tel.: 02222/99 44 50
Fax: 02222/99 44 52

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

Bornheim, 4. April 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir gemäß §19 (1) GeschO die folgende Anfrage für die kommende Sitzung des Rates der Stadt Bornheim:

Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in einem aktuellen Urteil entschieden, dass Gemeinden für Leistungen im Wettbewerb mit privaten Anbietern der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Gemäß dieser Rechtsprechung müsste die Stadt Bornheim für Leistungen gegenüber anderen Kommunen und Dritten Umsatzsteuer abführen. Im Gegenzug wäre die Stadt Bornheim zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Wir fragen daher:

- (1) Für welche Leistungen der Stadt Bornheim gegenüber anderen Kommunen und Dritten ließe sich gemäß der BFH-Rechtsprechung eine Umsatzsteuerpflicht ableiten?
- (2) Für welche Leistungen anderer Kommunen gegenüber der Stadt Bornheim ließe sich gemäß der BFH-Rechtsprechung eine Umsatzsteuerpflicht ableiten?
- (3) Ist dem Bürgermeister bekannt, ob und wie das Bundesfinanzministerium oder der Bundesgesetzgeber auf das Urteil des BFH reagieren werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Jörn Freynick, Thorsten Knott, Hans-Martin Siebert und Fraktion

Rat	26.04.2012
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	203/2012-1
Stand	04.04.2012

Betreff Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.04.2012 betr. Beteiligung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr an Personalratswahlen

Sachverhalt

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Werden die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim nach dem Erlass des Innenministeriums an Wahlen der Personalvertretung beteiligt ?

a) Wenn nein: Warum nicht ?

Antwort:

Nachdem der Gesetzgeber den Begriff der Beschäftigten in § 5 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) neu definiert hat, stellt sich die Frage nach den Grenzen der Zugehörigkeit zur Dienststelle als Beschäftigter. Der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund (NWStGB) teilt in seinem Schnellbrief vom 26.03.2012 hinsichtlich der Beteiligung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr an den Personalratswahlen folgendes mit:

„Die Geschäftsstelle vertritt hierzu die Auffassung, dass die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr ehrenamtlich tätig werden. Ehrenamtliche Tätigkeiten, die nur als solche ausgeübt werden können, sind weder Beschäftigungen im Sinne des § 118 SGB III noch im Sinne des § 5 LPVG. Eine Weisungsgebundenheit aus einem bestehenden Arbeits- und Dienstverhältnis heraus, wie es § 5 Abs. 1 Satz 2 LPVG unserer Ansicht nach voraussetzt, ist bei den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr nicht gegeben. Diese Rechtsauffassung wird auch vom Kommunalen Arbeitgeberverband NRW sowie der Komba-Gewerkschaft vertreten.“

Der Bürgermeister teilt diese Auffassung. Allerdings ist die Festlegung der Zahl der Beschäftigten dem vom Personalrat gebildeten Wahlausschuss zur Personalratswahl in eigener Zuständigkeit vorbehalten; in diesem Zusammenhang hat der Wahlausschuss den Begriff der Beschäftigten im Sinne des § 5 LPVG auszulegen.

Frage:

b) Wenn ja: Wie wird diese Beteiligung konkret umgesetzt?

c) Wenn ja: Um wie viele Wahlberechtigte handelt es sich?

d) Wenn ja: Welche Kosten entstehen der Stadt Bornheim?

e) Wenn ja: Entstehen dadurch weitere Freistellungen für Personalratsmitglieder?

Antwort:

Siehe Antwort zu a)

Frage 2:

Wie viele Beschäftigte sind für Wahlen zur Personalvertretung der Stadt Bornheim wahlberechtigt, wenn die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr nicht berücksichtigt werden ?

Antwort:

Über die Wahlberechtigung entscheidet der Wahlausschuss. Der Bürgermeister geht davon aus, dass z.Z. ca 460 Personen zur Personalratswahl wahlberechtigt sind.

Frage 3:

Wie viele Mitglieder hat die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim derzeit?

Antwort:

Die Mitgliederzahlen stellen sich wie folgt dar:

Aktive	Ehrenabteilung	Jugendwehr	Insgesamt
373	149	86	608

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage

Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Rates der Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Tel.: 02222/99 44 50
Fax: 02222/99 44 52

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

Bornheim, 4. April 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir gemäß §19 (1) GeschO die folgende Anfrage für die kommende Sitzung des Rates der Stadt Bornheim:

Beteiligung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr an Personalratswahlen

Das Innenministerium hat am 6. März dieses Jahres einen neuen Erlass zum geänderten Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) bekanntgegeben. Um als Beschäftigter im Sinne des LPVG gewertet zu werden ist nicht mehr eine rechtliche Bindung zum Arbeitgeber notwendig. Entscheidend sei vielmehr die tatsächliche Eingliederung in eine Dienststelle sowie die Übernahme von Aufgaben dieser Dienststelle. Da beide Definitionen auf Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr zutreffen, lässt sich daraus eine Beteiligung an Wahlen zur Personalvertretung ableiten.

Wir fragen daher:

- (1) Werden die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim nach dem Erlass des Innenministeriums an Wahlen zur Personalvertretung beteiligt?
 - a) Wenn nein: Warum nicht?
 - b) Wenn ja: Wie wird diese Beteiligung konkret umgesetzt?
 - c) Wenn ja: Um wie viele zusätzliche Wahlberechtigte handelt es sich?
 - d) Wenn ja: Welche zusätzlichen Kosten entstehen der Stadt Bornheim dadurch?
 - e) Wenn ja: Entstehen dadurch weitere Freistellungen für Personalratsmitglieder?
- (2) Wie viele Beschäftigte sind für Wahlen zur Personalvertretung der Stadt Bornheim derzeit wahlberechtigt, wenn die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr nicht berücksichtigt werden?
- (3) Wie viele Mitglieder hat die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim derzeit?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Jörn Freynick, Thorsten Knott, Hans-Martin Siebert und Fraktion

Rat	26.04.2012
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	226/2012-1
Stand	20.04.2012

Betreff Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Beschlussentwurf

Der Rat erweitert die Tagesordnung gemäß § 48 Abs. 1 GO i.V.m. § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates wegen äußerster Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt „Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes“.

Der Bürgermeister führt das neue Ratsmitglied,

Herrn **Josef Urfey**, Waldorf,

gem. § 67 Abs. 3 GO in sein Mandat ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Herr Urfey bekundet durch Erheben von seinem Platz sein Einverständnis zu folgender Formel:

"Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.

So wahr mir Gott helfe."

Sachverhalt

Der Eid kann auch ohne die Worte "So wahr mir Gott helfe." geleistet werden.

Herr Urfey ist Nachfolger des am 15.04.2012 ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Sebastian Hartmann.

Rat	29.03.2012
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	139/2012-6
Stand	15.03.2012

Betreff **Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2012. betr. effizientere Bewirtschaftung der Energielieferverträge des Konzerns Stadt Bornheim**

Beschlussentwurf

Der Rat beauftragt den Bürgermeister,

1. dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine Übersicht der bestehenden Verträge für die Lieferung von Strom und Gas inkl. der jeweiligen Kündigungsfristen vorzulegen. Hierbei sind neben den städtischen Liegenschaften auch die Straßenbeleuchtung, sowie ggf. Abnahmestellen von Mehrheitsbeteiligungen aus dem Konzern (hier insbesondere Wasser- und Abwasserwerk und Stadtbetrieb Bornheim AöR) zu berücksichtigen.
2. mit dem Stadtbetrieb Bornheim AöR ein Konzept zum Bezug/Beschaffung der benötigten Energie für den Konzern Stadt Bornheim über den SBB oder die Stadtwerke Bornheim GmbH (i.G.) zu erstellen und dies dem Rat und dem Verwaltungsrat zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.

Sachverhalt

Aus der Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken, eine Übersicht über die bestehenden Verträge vorzulegen.

Der Bürgermeister hat auch keine Bedenken, den Vorschlag einer Energiebeschaffung und -lieferung durch zukünftige Stadtwerke zu prüfen.

Allerdings steht jetzt noch nicht fest, in welcher Form der Stadtbetrieb Bornheim ggf. weiter bestehen wird und welche Aufgaben der Stadtbetrieb künftig im Bereich der Strom- und/oder Gasbeschaffung erhält. Davon hängen aber u.a. die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen ab. Abschließend zu klären ist, ob ein Energielieferant auch gleichzeitig Energiebeschaffer für die Stadt Bornheim sein darf. Nach durch die Verwaltung noch nicht juristisch überprüfter Auskunft des Stadtbetriebs Bornheim müsste dieser nach dem Hürther Modell als AöR eine GmbH gründen. Die GmbH dürfte demnach als Strom- und Gaslieferant und die AöR selbst im Rahmen eines zulässigen Inhouse-Geschäftes als Strombeschaffer der Stadt Bornheim tätig werden.

Ein weiterer noch zu prüfender Aspekt ist, ob die AöR die Aufgabe der Energiebeschaffung vor dem Hintergrund des § 107 der GO übernehmen darf. Dies ist klassischer Teil der kommunalen Gebäudewirtschaft. Die Übernahme solcher Aufgaben wurde von der Kommunaufsicht bisher als unzulässig angesehen.

Insgesamt ist jedoch zu überlegen, ob ein solches Organisationskonzept für ggf. zu gründende Stadtwerke unter allen zu beachtenden Gesichtspunkten die beste Lösung ist. Denn der Umfang einer möglichen Energielieferung allein für die städtischen Liegenschaften ist mit

ca. 1,8 Mio kwh/a im Vergleich zum Gesamtpotential im Bornheimer Stadtgebiet nur ein untergeordneter Teil.

Der Vergleich des Ergebnisses der Ausschreibung für die Stromlieferung für städtische Großverbraucher mit dem Strombezugsvertrag des Hallen-Freizeit-Bades durch den Stadtbetrieb Bornheim kann nicht gezogen werden. Der Stadtbetrieb Bornheim hat hier einen Contracting-Vertrag geschlossen, durch den über ein im Hallenfreizeitbad sehr sinnvoll eingebautes BHKW Wärme und Strom produziert werden. Die Bedingungen dieses Vertrags sind allerdings kein Ergebnis höherer Flexibilität der AöR im Vergleich zur Verwaltung.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag



Bornheim, 01.03.2012

An den Vorsitzenden des Rates
Herrn Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Energielieferverträge des Konzerns Stadt Bornheim effizienter bewirtschaften

Sehr geehrter Herr Henseler,

wir bitten nachfolgenden Antrag für die Tagesordnung des nächsten Rat zu berücksichtigen:

Antrag:

Der Rat beauftragt den Bürgermeister

1. dem HFWA eine Übersicht der bestehenden Verträge für die Lieferung von Strom und Gas inkl. der jeweiligen Kündigungsfristen vorzulegen. Hierbei sind neben den städtischen Liegenschaften auch die Straßenbeleuchtung, sowie ggf. Abnahmestellen von Mehrheitsbeteiligungen aus dem Konzern (hier insbesondere Wasser- und Abwasserwerk und Stadtbetrieb Bornheim AÖR) zu berücksichtigen.
2. mit dem Stadtbetrieb Bornheim AÖR ein Konzept zum Bezug/Beschaffung der benötigten Energie für den Konzern Stadt Bornheim über den SBB oder die Stadtwerke Bornheim GmbH (i.G.) zu erstellen und dies dem Rat und dem Verwaltungsrat zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Durch den zunehmenden Wettbewerb auf dem Energiemarkt eröffnen sich für die Stadt Bornheim und deren Konzerngesellschaften in ihrer Funktion als großer Energieverbraucher ggf. Möglichkeiten der Kostenreduzierung durch eine effizientere Verhandlung/Ausschreibung/Portfolio-bewirtschaftung o.ä. Hierdurch können sich ggf. hohe Einsparpotentiale für den Konzern ergeben.

Das letzte Ausschreibungsergebnis der Stadtverwaltung Bornheim zur Beschaffung von Strom für einige Liegenschaften (u.a. Rathaus) ist aus Sicht der Antragsteller jedoch äußerst unbefriedigend ausgefallen. Daher beantragen die Antragsteller die Vergabe beim Stadtbetrieb Bornheim AÖR zu bündeln. Dort ist das Ergebnis des Strombezugsvertrags des Hallen-Freizeit-Bades durch den SBB sehr erfolgreich verlaufen. Dies rührt nicht zuletzt aus der höheren Flexibilität der AÖR.

Deshalb macht es aus Sicht der Antragsteller Sinn, die AÖR mit diesen Aufgaben zu beauftragen, um dort die zentrale Beschaffung sämtlicher Energielieferungen, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, zu bündeln. Die Antragsteller versprechen sich aufgrund des Umfangs des Energiebedarfs des Konzerns große Einsparpotentiale für die Stadt. Bei der Bündelung der Nachfrage über den SBB kann man dabei auf die Erfahrungen aus dem Ergebnis des Stromlieferungsvertrags HFB zurückgreifen und darauf aufbauend erhebliche Synergien für den Gesamtkonzern heben.

Im Weiteren gilt es ebenfalls zu untersuchen, ob alternativ zum SBB der Energiehandel in diesem Zuge als Geschäftsfeld der in Gründung befindlichen Stadtwerke Bornheim GmbH gebündelt werden sollte. Hierbei gilt es insbesondere die vergaberechtlichen Besonderheiten der Unternehmensformen AÖR und GmbH zueinander abzuwägen. Zudem könnte die Energiebeschaffung/-handel der GmbH ein Nukleus für den Aufbau eines eigenen Energievertriebs (siehe BBHC Gutachten) darstellen.

Ein Beispiel für die Bündelung der Beschaffung im SBB AÖR stellen die Stadtwerke Hürth AÖR dar. Seit dem 01.01.2011 sind die SW Hürth auch als Energiehändler im Sinne von §3 Nr. 21 EnWG für die Stadt Hürth tätig. Ab dem 01.01.2011 für den Strom- und ab dem 01.01.2012 auch für den Gasbezug.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Sebastian Kuhl

gez.
Petra Heller

gez.
Gabi Deussen-Dopstadt

Inhaltsverzeichnis

72/2012, 26.04.2012, Sitzung des Rates	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Rat	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2012/2013	
Vorlage 162/2012-2	6
Ergänzungs-Vorlage Rat 26.04.2012 162/2012-2	7
TOP Ö 4 Haushaltssatzung 2012/2013 mit allen Anlagen	
Vorlage 023/2012-2	9
01 Änderungsliste Ergebnisplan 023/2012-2	11
02 Änderungsliste Finanzplan 023/2012-2	25
03.1 Anträge / Anfragen alt 023/2012-2	32
03.2 Anträge / Anfragen neu 13.03.2012 023/2012-2	58
04 Personalkostenentwicklung 023/2012-2	92
05 ergänzende Hinweise 023/2012-2	102
06 Erg.13.03.12 / Sport 023/2012-2	105
07 Erg.13.03.12 / Musikschule 023/2012-2	106
08 Erg.13.03.12 / freiwillige Aufwendungen 023/2012-2	109
09 Erg. Rat / Anträge, Anfragen, Beschlüsse 023/2012-2	110
10a-c Erg. Rat / Hebesatzentwicklung 023/2012-2	131
10a-c neu - Erg. Rat 26.04.12/Hebesatzentwicklung 19.04.2012 023/2012	134
10c neu - Erg. Rat 29.03.2012/Hebesatzentwicklung 023/2012-2	137
11 Erg. Rat / Auswirkungen Zweit-, Erstwohnsitze 023/2012-2	138
12a Erg. Rat / zu Sekundarschule 023/2012-2	140
12b Erg. Rat / zu Sekundar-,Hauptschule 023/2012-2	141
12c Erg. Rat / zu Gesamtschule 023/2012-2	142
13.1 Erg. Rat / Änderungsliste Rat 023/2012-2	143
13.2 neu - Erg. Rat / Änderungsliste Rat-Stand 29.03.12 023/2012-2	144
13.3 neu - Erg. Rat 26.04.12 / Änderungsliste Rat 12.04.2012 023/2012	145
14 Erg.Rat zu Anlage 08 / freiwillige Aufwendungen-aktualisiert 26.03.	146
15 Erg. Rat / Fragen CDU,Grüne 023/2012-2	147
16 Erg. Rat / Erläuterungen zu Anlage 15 023/2012-2	150
17 Erg. Rat 26.04.12 / Inklusionspauschale 023/2012-2	155
TOP Ö 5 Antrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2012 betr. Resolution des Rates der S	
Vorlage 165/2012-2	156
Antrag 165/2012-2	157
TOP Ö 6 Mitteilung betr. Funktionsfähigkeit der Drehleiter der Freiwilligen Feu	
Vorlage ohne Beschluss 204/2012-3	159
TOP Ö 8 Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.04.2012 betr. Nichtberücksichtigung ein	
Vorlage ohne Beschluss 200/2012-2	160
1 Anfrage 200/2012-2	161
2 Ergänzungs-Vorlage Rat 26.04.2012 200/2012-2	162
TOP Ö 9 Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.04.2012 betr. Auswirkungen des Tarifabs	
Vorlage ohne Beschluss 201/2012-1	163
Anfrage 201/2012-1	164
TOP Ö 10 Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.04.2012 betr. Umsatzsteuerpflicht für	
Vorlage ohne Beschluss 202/2012-2	165
Anfrage 202/2012-2	167

TOP Ö 11 Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.04.2012 betr. Beteiligung der Mitglied	
Vorlage ohne Beschluss 203/2012-1	168
Anfrage 203/2012-1	170
TOP Ö 13 Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes	
Vorlage 226/2012-1	171
TOP Ö 14 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Gr	
Vorlage 139/2012-6	172
Antrag 139/2012-6	174
Inhaltsverzeichnis	176